

Heinz Glässgen (Hrsg.)

Wem gehört der Rundfunk?

Gesellschaftliche Teilhabe und Kontrolle

—

Historische Kommission der ARD



Heinz Glässgen (Hrsg.)
Wem gehört der Rundfunk?

Heinz Glässgen (Hrsg.)

Wem gehört der Rundfunk?

Gesellschaftliche Teilhabe und Kontrolle

—

Historische Kommission der ARD



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber: Prof. Dr. Heinz Glässgen im Auftrag der Historischen Kommission

Alle Rechte vorbehalten.

© 2018 by VISTAS Verlag Judith Zimmermann und Thomas Köhler GbR, Leipzig
Im Internet unter www.vistas.de.

ISBN 978-3-89158-640-2

Satz und Gestaltung: VISTAS Verlag, Leipzig

Korrektur: VISTAS Verlag, Leipzig

Druck: TZ-Verlag & Print GmbH, Roßdorf

Inhalt

Vorwort des Herausgebers.....	7
Einleitung	
Wem gehört der Rundfunk? Ein altes Thema <i>Prof. Dr. Heinz Glässgen</i>	9
Grußwort	
Neue Chancen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk <i>Prof. Dr. Karola Wille</i>	15
Vorträge	
Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe in der Bundesrepublik und in anderen Ländern Europas <i>Dr. Werner Hahn</i>	19
Aufgaben, Selbstverständnis und Struktur öffentlich-rechtlicher Gremien – Fokus Rundfunkrat <i>Steffen Flath</i>	34
Stärken und Schwächen öffentlich-rechtlicher Gremien – Fokus Verwaltungsrat <i>Hans-Albert Stechl</i>	42
Was bleibt, was ändert sich? Kontext, Voraussetzungen, Bedingungen <i>Prof. Dr. Markus Behmer</i>	48
Vier Thesen zum Symposium der Historischen Kommission der ARD <i>Bodo Ramelow</i>	65
Podiumsdiskussion	
Wem gehört der Rundfunk?	68
Die Referentinnen und Referenten.....	94
Dank	99

Vorwort

Am 4. und 5. Mai 2017 veranstaltete die Historische Kommission der ARD beim Mitteldeutschen Rundfunk in Leipzig ein Symposium unter dem Thema

„Wem gehört der Rundfunk? Gesellschaftliche Teilhabe und Kontrolle“.

In der vorliegenden Publikation werden Impulse und Vorträge der Referentinnen und Referenten sowie einzelne wesentliche Beiträge aus der abschließenden Podiumsdiskussion dokumentiert. Die teilweise freie Form der Rede wurde dabei soweit wie möglich beibehalten.

Die Historische Kommission der ARD widmet sich der Geschichte des Rundfunks in Deutschland, insbesondere der des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1945. Ziel ist es, seine Entstehung und Entwicklung, die Hervorbringung seiner Programme sowie die gesellschaftliche Wirkung des Rundfunks als einer zentralen Einrichtung gesellschaftlicher Kommunikation aufzuzeigen und so gleichzeitig die Frage zu stellen, inwieweit die Prinzipien seiner Existenz in einer vielfach veränderten Situation nach wie vor gelten oder vielleicht aktualisiert werden müssen. In unregelmäßigen Abständen veranstaltet die Historische Kommission mediengeschichtliche Symposien – zuletzt zum Auftrag und zur Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zur gesellschaftlichen Teilhabe und Kontrolle des Rundfunks.

In einer inzwischen sehr beachteten Aktivität erinnert die Historische Kommission in Zusammenarbeit mit den Landesrundfunkanstalten in ihrer Zeitzeugen-Reihe an früher Verantwortliche in Programm und Institution des Rundfunks. Die Geschichte des Rundfunks in Deutschland wird anschaulich, lebendig und nachvollziehbar, indem Menschen zu Wort kommen, die während einer bestimmten Zeit in besonderer Weise verantwortlich waren, die vor und hinter dem Mikrofon, vor und hinter dem Bildschirm die Geschichte des Rundfunks prägten.

Es gibt kein bedeutendes Ereignis, kein relevantes Thema, keine signifikanten Entwicklungen in Deutschland und der Welt, die nicht ihren Niederschlag in den Hörfunk- und Fernsehprogrammen gefunden hätten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten verweist die Historische Kommission daher auf wichtige Themen und ihre Behandlung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Reflexion darüber ist gleichzeitig immer eine Beschäftigung mit dem gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Werden und Wandel unserer Gesellschaft.

Die Historische Kommission entwickelt Maßstäbe, um rundfunkgeschichtliche Quellen zu erfassen und zu bewahren. Darüber hinaus stärkt sie die rundfunkhistorische Forschung.

Für weitere Informationen siehe http://www.ard.de/home/die-ard/organisation/kommissionen-der-ard/Historische_Kommission_der_ARD___Uebersichtsseite/1019004/index.html oder über eine Google-Suche nach „ARD Historische Kommission“.

Prof. Dr. Heinz Glässgen

Vorsitzender der Historischen Kommission der ARD

Wem gehört der Rundfunk? Ein altes Thema

Prof. Dr. Heinz Glässgen

Dass sich die Historische Kommission der ARD mit „alten“ Themen beschäftigt, ist naheliegend. Denn alles, was historisch ist, ist ja in gewisser Weise alt. Aber nicht alles, was alt ist, ist auch überholt. Um das zu erkunden, darf, ja muss man Althergebrachtes – und im eigenen Interesse gerade auch das, was einem selbst lieb und anderen teuer ist – immer wieder auf den Prüfstand stellen, hinterfragen, daraufhin abklopfen, ob es überholt oder immer noch berechtigt ist, ob es trotz veränderter Vor-Zeichen und in verändertem Kontext immer noch gilt.

Geschichte mag für speziell Interessierte, für Geschichtsfreaks sozusagen, immer und grundsätzlich interessant und wichtig sein. Ohne Zweifel wird sie aber besonders interessant, hilfreich und relevant durch Fragen und Problemstellungen der Gegenwart und mit Blick auf die Zukunft.

Wenn etwas fraglich ist oder wird, kommt man quasi automatisch ins Nachdenken und Nachfragen: wie ist das eigentlich, warum ist das so, wie kam es dazu, welche Grundlagen bilden die Basis und warum, wie waren die früheren Bedingungen, wie der ehemalige Kontext?

Unter diesen Gesichtspunkten sind Rückblicke, gezielte Ausflüge in die Geschichte sinnvoll und vielleicht sogar hilfreich. Dabei können Grundlagen und Begründungen früherer Tage mit der Frage verknüpft werden, ob sie in einer veränderten Welt, in verändertem Kontext noch taugen, ob die geltenden Bestimmungen eher abgeschafft und vergessen werden können oder ob man sie beibehalten kann, ob es ratsam ist, sie wieder und stärker ins Bewusstsein zu rücken, sie neu zu beleben, ob man sie anders formulieren sollte, ob sie zu verändern oder zumindest zu aktualisieren sind.

Wer klug ist, stellt das, was ist, immer wieder selbstkritisch schon vorsichtshalber auf den Prüfstand, lange bevor es andere tun.

Mit drei möglichen Ergebnissen:

1. Man kann herausfinden, ob das, was ist, immer noch taugt, einsichtig und damit gültig ist.
2. Man kann Argumente rechtzeitig vorbereiten für die Auseinandersetzung mit Kritikern oder mit Menschen, die nichts oder wenig über das Thema wissen und gerade deshalb kritisieren oder ablehnen.
3. Man kann aber auch herausfinden, wo neben Stärken vor allem auch Schwächen liegen, um sie danach gegebenenfalls abzubauen, zu reduzieren, also nicht darauf zu warten, bis andere die Schwachstellen ausmachen und dann alles in Frage stellen.

Der Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland wurde in den westlichen Besatzungszonen durch die Verfügung insbesondere der Briten und der Amerikaner bekanntlich in doppelter Weise binnenplural organisiert. Alle relevanten Themen aus Politik, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft, also alle Themen des Lebens sollten in dem einen Hörfunkprogramm (ein anderes gab es zu Beginn noch nicht) angemessen berücksichtigt werden. Ein großer Marktplatz, auf dem alles stattfand, was für wichtig gehalten wurde, auf dem Informationen, Meinungen und Standpunkte ausgetauscht oder auch erst gebildet werden konnten.

In doppelter Weise binnenplural, weil dieser Austausch von Informationen und Meinungen von den Vertreterinnen und Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen und Kräfte kontrolliert wurde, und weil geprüft wurde, ob etwas fehlt, zu kurz, zu lang, unangemessen oder falsch dargestellt wird. Und dies mit der Möglichkeit die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu bitten, sie zu ermahnen, zu ermuntern, aber auch: ihnen durch die plurale und naturgemäß kontroverse Diskussion in den Gremien Freiräume zu verschaffen. Dabei mag der eine Vertreter oder die andere Vertreterin heftig gegen einen Programmbeitrag argumentiert haben, den andere wiederum gut und höchst berechtigt fanden. Eine Diskussion, die den Programmverantwortlichen Freiräume verschaffte. Dann zeigte sich, dass dieser Rundfunk zwar gesellschaftsverpflichtet ist, aber nicht ausgeliefert an eine oder abhängig von einer einzelnen Gruppe oder Strömung oder Partei oder Weltanschauung. Die Gruppen haben sich nicht selten sozusagen gegenseitig kontrolliert.

Das Symposium der Historischen Kommission „Im öffentlichen Interesse“ stellte die Frage nach dem Auftrag und der Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wie kam es zu diesem Auftrag? Worin besteht er? Und kann er heute,

in einer in vielfacher Weise veränderten Welt, in einem deutlich veränderten Kontext, noch gelten? Alles, was irgendwann beschlossen und gar kodifiziert wird – in hehren Grundsätzen, Dogmen oder Gesetzen – atmet ja den Geist einer bestimmten Zeit, ist geprägt von den Auffassungen, den Interessen, den Zielsetzungen einer bestimmten Epoche, die wiederum geprägt ist durch politische, gesellschaftliche und nicht zuletzt technische (in unserem Fall primär medientechnische) Gegebenheiten und Voraussetzungen.

Der damals gegründete Rundfunk war ein Integrationsvorhaben par excellence mit dem klaren Auftrag, dem Ziel der Volksbildung, der Zusammenführung der Menschen und Gruppen in einer demokratischen Gesellschaft durch Kommunikation, in der die Unterschiede, aber auch das Verbindende, und so der für jede Gesellschaft notwendige Minimalkonsens an gemeinsamen Werten sichtbar werden.

Der Zusammenhalt der Menschen in unserer, in einer freien, weltoffenen Gesellschaft ist heute mindestens so dringlich wie nach 1945. Gesellschaftlicher Kitt ist für eine Demokratie zu jeder Zeit unverzichtbar, wenn sich der Zusammenhalt nicht verflüchtigen, wenn sich nicht alles endlos aufsplitten soll.

Es geht um die Kommunikation der Gesellschaft, die nicht allein, aber doch wesentlich organisiert und gewährleistet wird durch einen Rundfunk, der im öffentlichen Interesse handelt. Dieser darf aber nicht unter staatlicher Lenkung oder Bevormundung stehen und nicht Partikularinteressen ausgeliefert und von bestimmten Geldgebern oder sonst irgend Mächtigen dominiert werden.

Es ist wichtig, diesen Auftrag und die Legitimation im Interesse von Gesellschaft und Demokratie bewusst zu machen – gerade in Zeiten eines Umbruchs, im Prozess der Digitalisierung, in denen sich die gesellschaftliche Kommunikation vollkommen frei entwickelt, in denen nicht mehr kontrolliert wird, kontrolliert werden kann, ob etwas wahr ist oder halbwahr oder gänzlich verlogen.

Es stellt sich die Frage: Wem gehört der Rundfunk?

Reinhold Maier, der erste Ministerpräsident von Baden-Württemberg sträubte sich gegen die Vorgabe der Amerikaner in Stuttgart. Er entschuldigte sich bei den Bürgerinnen und Bürgern seines Landes dafür, dass Regierung und Politik keine besondere Rolle spielen könnten, dass sie nur so viel zu sagen hätten, wie die gesellschaftlichen Gruppen, wie Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Frauenorganisationen, Vertriebenenverbände, Vertreter von Hochschulen, von Sport und anderen.

Das Parlament, die einzig legitim gewählte Volksvertretung, werde daran gehindert mitzuwirken und könne deshalb bitteschön auch nicht verantwortlich gemacht werden für das, was da in Zukunft geschehe. Man dürfe hoch gespannt sein, zu welchem Jemand sich dieser Niemand entwickeln werde.

Die Möglichkeit, den deutschen Politikern Vorgaben zu machen, endete 1955. Im selben Jahr wurde die Bundesrepublik souverän. Das Besatzungsstatut wurde mit der Ratifizierung der Pariser Verträge (23. Oktober 1954) am 5. Mai 1955 – zehn Jahre nach Kriegsende – durch den zweiten Deutschlandvertrag ersetzt und aufgehoben. Dazu Artikel 1:

„Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages werden [die drei Besatzungsmächte] das Besatzungsregime in der Bundesrepublik beenden, das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission [...] auflösen. (2) Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.“

Danach wurde das Rad immer wieder – zumindest in Teilen – zurückgedreht. Der NWDR wurde, weil jetzt möglich, aufgelöst, die beiden Sender/Anstalten WDR und NDR wurden eingerichtet. Und die Kontrolle wurde so gestaltet, wie es deutsche Politiker aller Parteien und Fraktionen seit 1945 angestrebt hatten, die sich als die einzig legitimierten Vertreter des Volkes sahen. Der WDR erhielt ein Kontrollgremium, das dem parteipolitischen Verhältnis des Landtags in Düsseldorf entsprach. Beschlossen wurde dies von einer CDU-Mehrheit mit Zustimmung der Opposition. Nach der nächsten Wahl, die für viele Jahre eine SPD-Mehrheit einleitete, wurde der WDR folglich nicht mehr schwarz, sondern rot kontrolliert.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich solchen Bestrebungen und Bestimmungen immer wieder in den Weg gestellt. Dennoch entdecken nicht wenige in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis heute immer wieder den Versuch der Politik, jene Ohnmacht des Reinhold Maier zumindest zu reduzieren.

Es geht nicht um eine Entparteipolisierung. „Die Parteien“, so steht es in § 1 des Parteiengesetzes „wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern usw.“

Mitwirkung also, nicht Dominanz, die vor allem dann nicht mehr möglich ist, wenn Vertreterinnen und Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte

ihren Kontroll- und Entscheidungsauftrag wahrnehmbar und kompetent aufgreifen und umsetzen.

Gesellschaftliche Teilhabe: Das ist seit Anbeginn eine der Säulen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Seine Legitimation beruht auf seinem, ihm vorgegebenen Auftrag. Seine Unabhängigkeit ist nicht absolut, sondern an die Erfüllung dieses Auftrags geknüpft, rückgebunden an seinen Dienst für diese Gesellschaft, mitbestimmt durch die Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Gruppen und Kräfte. Diese haben in ihrer Arbeit zumindest zwei Zielrichtungen: zum einen den Rundfunk, sein Programm, seine Aktivitäten einschließlich seiner Finanzen. Zum anderen aber die sie entsendenden Gruppen, denen sie Rechenschaft zu geben haben über das, was dieser Rundfunk will und tut und nicht zuletzt auch über ihre Mitwirkung in diesem Rundfunk. Sie haben – so gesehen – eine besondere Scharnierfunktion zwischen Gesellschaft und dem Kommunikationsinstrument dieser Gesellschaft, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Zu Beginn war das – mit einem Mittelwellenprogramm – wohl noch vergleichsweise einfach. Doch heute mit drei, vier, fünf und noch mehr Radio-Programmen pro Rundfunkanstalt und einer Vielzahl an Fernsehprogrammen?

Die Programmviefalt ist wohl nicht zu reduzieren. Im Gegenteil. Wenn diesem Rundfunk eine gesellschafts- und demokratiepolitische Aufgabe vorgegeben ist, darf man ihn nicht von den Verbreitungswegen abschneiden, über die die Menschen zu erreichen sind. Das könnte, ja müsste sogar neue, zusätzliche Verbreitungswege bedeuten. Vielleicht sogar mit neuen Programmen, Programmformen, zielgruppenspezifisch ausgerichtet auf veränderte Rezeptionsweisen.

Was heißt das für die gesellschaftliche Teilhabe und Kontrolle? Für die zweite Säule der Existenzbegründung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems? Sind die Vertreterinnen und Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte in der Lage, Kontrolle auszuüben, so wie dies einst bezogen auf ein Programm gedacht war? Was bedeutet dies für die Auswahl, die Arbeit, für die Befähigung der Menschen in den Rundfunk- und Verwaltungsräten?

Und wie wichtig ist den gesellschaftlichen Gruppen diese Vertretung? Können sie glaubhaft machen, dass ihnen wichtige Entscheidungsbefugnisse obliegen, dieser Rundfunk also bei unbestrittener Programmautonomie den Menschen dieser Gesellschaft, personalisiert durch ihre Vertreterinnen und Vertreter verpflichtet ist? Können und wollen sie denjenigen entgegentreten, die diesen Rundfunk im

Grundsatz kritisieren oder gar auflösen wollen, indem sie klar machen, dass dieser Rundfunk ihre, unser aller gemeinsame Sache ist? Kann angesichts der Vielfalt und der Spezifizierung der Programme noch wirklich glaubhaft und einsichtig nachgewiesen und im Bewusstsein der Menschen verankert werden, dass dieser Rundfunk gesellschaftlich kontrolliert, in besonderer Weise der Wahrheit verpflichtet, rechenschaftspflichtig ist und seine Programme sozusagen gesellschaftlich legitimiert und zertifiziert sind?

Wem gehört der Rundfunk? Wie war was ursprünglich gedacht, wie ist das heute zu verstehen und wie zu realisieren? Mit diesen Fragen befasst sich dieses Symposium der Historischen Kommission der ARD. Vielleicht hilft die Erinnerung an das, was gedacht und vorgegeben war und ist, für die Gegenwart und die Zukunft. Und vielleicht bietet sie einen Anstoß, die Aufgabe und die Wirklichkeit gesellschaftlicher Teilhabe konstruktiv-kritisch bewusst zu machen, weiter zu denken und weiter zu entwickeln.

Neue Chancen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Prof. Dr. Karola Wille

Historische Themen haben derzeit Konjunktur in der ARD. In den ersten Monaten dieses Jahres liefen eine ganze Reihe von Filmen und Serien mit historischen Themen und immensem Publikumserfolg. Allein die Geschichte der „Charité“ haben an sechs Abenden 45 Millionen Menschen verfolgt. Es gibt in der Bevölkerung offensichtlich ein großes Interesse an Zeitgeschichte, am Verstehen des Woher und sicherlich auch des Wohin. Vielleicht liegt es am tiefgreifenden Wandel unserer Zeit.

Es gibt einen wunderbaren Spruch von Wilhelm Humboldt: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat auch eine Zukunft.“ Deshalb bin ich der Historischen Kommission sehr dankbar, dass sie immer wieder den Blick in die Vergangenheit lenkt, um so ein Stück weit auch über die Zukunft nachzudenken.

Das Thema der heutigen Veranstaltung lautet: „Wem gehört der Rundfunk?“ Dies ist sicherlich eine Frage, die uns in der Historie immer wieder beschäftigt hat. Leipzig und auch die gesamte Region Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben eine Menge historischer Erfahrungen vorzuweisen. Sie bieten einen wunderbaren historischen Background für dieses Thema. Unsere Region steht zurzeit ganz im Zeichen der Reformation. Wir begegnen in unserem Sendegebiet auf Schritt und Tritt den Spuren von Luther und auch der Reformation. Egal ob in Wittenberg, Eisenach, hier in der Nähe von Grimma, im Kloster Nimbschen – wir finden viele Spuren der Zeitgeschichte.

Was hätte Martin Luther damals auf die Frage geantwortet, wem der Rundfunk, wenn es ihn denn schon gegeben hätte, gehörte? Er hätte in Anlehnung an seine Schriften vielleicht gesagt: „Er ist frei und niemand untertan und zugleich dienstbar und jedermann untertan.“

Das deckt sich mit unserer Absicht und Zielsetzung. Wir wollen Angebote für alle in unserer Gesellschaft machen. Wir stehen für Vielfalt und für Qualität. Wir sind als öffentlich-rechtlicher Rundfunk der Gesellschaft verpflichtet und haben einem freien individuellen und öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu dienen – dienstbar jedermann, nicht Einzelnen untertan. Exakt das wird von uns verlangt und es wird kontrolliert durch die gesellschaftlich relevanten Gremien. Ich finde, das ist ein Modell, um das es sich lohnt, jeden Tag zu ringen.

Im Übrigen kennt diese Region auch anderen Rundfunk. Rundfunk, der in Staatlichkeit eingebunden, eingeordnet, untergeordnet war. Ein Staatsmedium, in dem Medienpropaganda ein tägliches Instrument der Manipulation war. Es ist knapp 30 Jahre her, dass sich die Bürger hier in dieser Region, auch hier in Leipzig, den Rundfunk zurückerobert haben – ganz im Sinne Luthers: Frei und niemandem untertan.

Heute ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk neu und auf eine besondere Weise herausgefordert. Der Begriff, den der Direktor der Max-Planck-Gesellschaft, Professor Martin Stratmann, verwandt hat, ist so wunderbar: Er sprach vom Beginn einer Zeitenwende. Dabei geht es nicht nur um die Digitalisierung der Medien, sondern es geht um eine Transformation, die alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst. Und wie jede Zeitenwende in der Geschichte hat auch diese in einem beträchtlichen Ausmaß ihren Ursprung in technischen Dingen – ein technischer Ursprung mit gesellschaftlichen Konsequenzen. Der Austausch von Informationen und Interaktionen zwischen den Menschen ist noch nie so leicht und so preiswert gewesen wie heute. Das führt, so noch einmal Herr Stratmann, zu einer neuen Qualität dessen, was diese Interaktionen heute auslösen. Der Einzelne ist nicht länger nur Konsument. Er ist Akteur mit teilweise unvorhersehbaren Folgen.

Meinungen werden nicht länger allein von Redakteuren und Journalisten gemacht, sondern teilweise in geschlossenen Räumen erzeugt. Hinzu kommt: Hinter dem Aufstieg von Google, Facebook, Amazon und Apple – und damit der Softwareindustrie – steht ein fundamentaler ökonomischer Paradigmenwechsel.

All diese Veränderungen, von denen es auch kein Zurück mehr geben wird, werfen auch neue Fragen nach gesellschaftlicher Teilhabe und Kontrolle auf. Heute kann jeder seine Meinung äußern, bloggen, informieren, Produzent werden und das klassische Sender-Empfänger-Verhältnis der Medien beginnt sich ein Stück aufzulösen oder – anders formuliert – es wird durch andere Kommunikation ergänzt.

Das vertikale Modell von Kommunikation ist jedenfalls nicht mehr das Alleinige. Partizipation und Interaktion sind wesentliche Bestandteile der konvergenten Zukunftswelt; einer Welt, die jetzt schon begonnen hat und die wir jetzt schon erleben. Ich bin fest davon überzeugt, dass in dieser neuen Welt große Chancen für neue Dialogformen mit der Gesellschaft, in der Gesellschaft und für die Gesellschaft entstehen und dass wir damit auch neue Chancen für die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekommen.

Wir haben die Möglichkeit, unsere Arbeitsweisen, unsere Aufgaben und unser Anliegen noch transparenter zu machen und können so die Rückkopplung an die Gesellschaft stärken.

Eine Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Teilhabe über die neuen Kommunikationsmöglichkeiten kann auch dazu beitragen, das Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern; sie hilft, Brücken zu bauen und immer wieder Verständnis durch Verständigung zu entwickeln. Ich bin überzeugt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in diesen Zeiten wichtiger denn je, um zum Zusammenhalt und zur Stabilität in unserem Land beizutragen.

Dazu müssen wir uns den neuen Fragen der gesellschaftlichen Kommunikation stellen. Wir müssen über die neuen Möglichkeiten des Dialogs und der Teilhabe nachdenken. Das betrifft nicht nur unsere Journalistinnen und Journalisten, sondern sicher auch die Gremien.

Uns alle eint angesichts der Entwicklungen im Netz die Sorge um eine auseinander driftende Gesellschaft ohne offene und demokratische Meinungsbildung und ohne die notwendige Gesamtöffentlichkeit.

Es muss uns gelingen, die zahlreichen Kommunikationsräume und Teilöffentlichkeiten im Netz zu verbinden. Wie schaffen wir es, Gesamtöffentlichkeit und einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs in unserer Gesellschaft zu befördern und der Gesellschaft durch unsere Angebote Verständigung zu ermöglichen? All das sind die Themen, die uns beschäftigen müssen.

Dienst an der Allgemeinheit heißt vielleicht heute auch – und ich bin überzeugt, in der Zukunft noch mehr – dass wir über einen Redakteur neuen Typs nachdenken. Herr Metzger hat das schön formuliert: Ein neuer Typ von Medienmachern, für den das kreative Produkt nicht der Endpunkt ist, sondern der Anfangspunkt für Dialog, für neue Impulse, für vielfältige gesellschaftliche Kommunikation mit den Nutzern – das kann und wird uns auch ein Stück reicher machen.

Insofern ist der Journalismus auch neu gefordert und kann ein Stück Impulsgeber neuer Art für die gesellschaftliche Kommunikation sein.

Wir, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wissen, dass wir uns verändern müssen, dass wir in einem tiefen Veränderungsprozess stehen und dass wir offensiv in diese Diskussion gehen müssen. Wir haben auf diesen Medientagen oft gehört – und darüber habe ich mich persönlich auch sehr gefreut – dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diesen Zeiten wichtiger ist denn je. Das heißt, wir müssen dieser gesellschaftspolitischen Bedeutung auch durch die entsprechende Verantwortung, die wir damit übernehmen, gerecht werden.

Wir sind in einer tiefgreifenden Transformationsphase, in der das lineare Fernsehen und das lineare Radio unverändert publizistisch sehr stark sind, wo es uns aber gelingen muss, in den anderen Kommunikationsräumen publizistisch noch relevanter zu werden und auch dort die sich uns bietenden Möglichkeiten zu nutzen. Auch in diesen Räumen braucht man einen verlässlichen Anbieter – politisch und wirtschaftlich unabhängig und nur der Gesellschaft verpflichtet.

Das ist das Besondere und dafür müssen wir jeden Tag ringen, um diese Freiheit auch immer wieder zu schützen. Wir haben gestern den Tag der Pressefreiheit gefeiert, doch wir brauchen nur einige hundert Kilometer weit nach Osten schauen: Ich habe gestern Abend mit polnischen Kollegen gesprochen, die sich um ihre Medienfreiheitsrechte sorgen.

Wir haben ein hohes Gut zu verteidigen. Auch die Historische Kommission hat stets die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verteidigt und tut es weiterhin. Vielen Dank, dass Sie diese Themen aufgreifen und die Diskussion ankurbeln und dass wir offen und ehrlich über diese Dinge miteinander sprechen.

Ich freue mich, dass wir so engagierte Partner, darunter unsere Gremien, an unserer Seite haben. Ich freue mich, dass viele Kolleginnen und Kollegen da sind, uns begleiten und mit uns diese Dinge angehen und ich bin überzeugt, und damit bin ich zum Schluss nochmal bei Wilhelm von Humboldt: „Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut.“ Und wir sollten uns viel zutrauen.

Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe in der Bundesrepublik und in anderen Ländern Europas

Dr. Werner Hahn

Die Frage, mit der die Tagung überschrieben ist: „Wem gehört der Rundfunk?“, ist eigentlich ganz einfach zu beantworten:

Der Rundfunk gehört den Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland. Der Mitteldeutsche Rundfunk gehört den Bürgerinnen und Bürgern in den Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das ZDF gehört uns allen gemeinsam, weil es von 16 Ländern getragen wird. Selbst das DeutschlandRadio gehört den Bürgerinnen und Bürgern, vermittelt allerdings dann noch durch ein paar andere Stufen. Die Frage ist deswegen einfach, weil die sogenannten Mütter oder Muttergemeinwesen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Länder sind. Rundfunk ist ja ohnehin etwas Virtuelles. Die Anstalten sind, wenn Sie so wollen, Treuhänder des Rundfunks, sie realisieren den Rundfunk. Sie haben sich nicht selbst geschaffen. Sie können sich auch nicht selbst abschaffen. Wenn beispielsweise tiefgreifende Veränderungen wie etwa Fusionen gefordert werden, ist schlicht festzustellen, dass die Anstalten dies nicht leisten können, das können nur die Gemeinwesen, die dahinterstehen, also die Länder. Und die Länder, die die Anstalten geschaffen haben, können sich auch nicht einfach umgestalten, da auch die Länder sich nicht selbst gehören, obwohl das manchmal in der Politik außer Acht zu geraten scheint. Insofern bleibt ja nur derjenige übrig, dem die Länder gehören. Und das sind wir alle. Wir als Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Landes.

Das ist der Unterschied zum privaten Rundfunk. Da weiß man in der Regel, wem er letztendlich gehört. Da gibt es große Kommissionen, die sich darüber Gedanken machen, ob nicht zu viel Rundfunk zu Wenigen gehört. Doch der private Rundfunk hat – im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk – nur einen

Sinn und Zweck, der gleichermaßen legal wie legitim ist. Er ist dafür da, Gewinne zu generieren. Nichts anderes. Das was ihn auch ausmacht, weswegen er auch unter besonderer Beobachtung insbesondere fürsorglicher Landesmedienanstalten steht, ist der publizistische Nebeneffekt seiner Existenz. Natürlich soll er auch zur Vielfalt beitragen.

Aber privatwirtschaftlich gegründet wurde er nicht mit dem Ziel publizistischer Vielfalt, sondern mit dem Ziel der Gewinnmaximierung. Im Gegensatz dazu ist beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Ziel in den Gesetzen festgelegt, nämlich die Gemeinwohlorientierung. Das ist nichts Besseres, nichts Schlechteres, das soll keine gesteigerte Wertigkeit vermitteln, sondern es ist einfach nur ein Fakt. Dort ist die publizistische Seite der gewollte Nebeneffekt, mit dem man überhaupt erst Geld machen kann, während beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk die publizistische Seite in all ihrer Breite der Hauptzweck ist.

Deswegen ist es symptomatisch, wenn bestimmte Vertreterinnen und Vertreter insbesondere der Printmedien – auch ausgewachsene Herausgeber der FAZ können der Versuchung offensichtlich kaum widerstehen –, aber auch der Politik einen Kampfbegriff nutzen: Staatsrundfunk beziehungsweise Staatsfernsehen. Es gibt kaum einen Artikel von Herrn Steltzner im FAZ-Wirtschaftsteil, in dem der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht als „Staatsrundfunk“ oder „Staatsfernsehen“ skizziert wird. Allerdings ohne Anführungszeichen versteht sich. Dass das so geschieht, ist bei Herrn Steltzner zu Recht Ausdruck der Pressefreiheit. Bei Politikerinnen und Politikern in unserem Lande Ausdruck der Meinungsfreiheit. Man darf das so sagen. Es wäre ja noch schöner, wenn auch dort schon eine Gesinnungspolizei zuschlagen würde und bestimmt, dass das keiner mehr sagen darf, weil die Fakten nicht stimmen. Die Fakten stimmen aber in der Tat nicht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist kein Staatsrundfunk. Er ist geradezu das Gegenteil dessen, was einen Staatsrundfunk ausmacht, weil er laut seiner gesetzlichen Anlage unabhängig zu sein hat. Ob diese Unabhängigkeit durchgängig bewahrt wird – von den Akteuren, von den Gremien und darin vertretenen Politikerinnen und Politikern aller und jeder Couleur –, ist eine andere Frage, auf die ich noch eingehen werde.

Ich meine, in keinem anderen europäischen Land – jedenfalls habe ich keines gefunden – gibt es eine vergleichbare gesetzlich garantierte gesellschaftliche Verankerung und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom Staat wie in Deutschland.

Die BBC mag nach wie vor vielen bei uns als Vorbild gelten. Ich will verschiedene Skandale bewusst ausklammern, die uns bisher Gott sei Dank erspart geblieben sind. Aber rein theoretisch ist die BBC sicherlich ein Vorbild für uns, in vielerlei Hinsicht jedenfalls. Aber eine nennenswerte gesellschaftliche Teilhabe, so wie sie in Deutschland geregelt ist, habe ich dort noch nicht gefunden. Weder in der bisherigen Form, mit dem BBC-Trust – dort waren nach meiner Kenntnis keinesfalls gesellschaftlich relevante Gruppen vertreten, sondern Menschen, die vom Staat entsandt wurden –, noch in der Form der sogenannten Ofcom. Die besteht erst Recht nicht aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sondern aus über 800 dafür angestellten Medienregulierern. Für mich eine schreckliche Vorstellung: eine Aufsichtsbehörde mit 800 Menschen über dem Gebilde von ARD und ZDF. Aber da ist jedes Land seines Glückes Schmied. Proteste dagegen sind mir nicht bekannt.

Auch nicht aus Frankreich übrigens. In Frankreich hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch einen gewissen Stellenwert. Aber dort ist es, glaube ich, schon immer üblich gewesen, dass Intendantinnen und Intendanten nicht von Gremien gewählt, sondern letztendlich vom Präsidenten bestimmt werden. Auch in unserem Nachbarland sind mir Protestmärsche auf den Champs-Élysées dagegen nicht bekannt. Die Regelungen werden hingenommen und so offenbart sich in jedem Land eine eigene Historie. Interessant nur, ohne dass ich damit nur ansatzweise die polnischen Verhältnisse schön reden will, dass dort plötzlich das unter anderem existierende Problem des staatlichen Durchgriffs auf den Rundfunk, der damit ja mittelbar zum Staatsrundfunk, vielleicht sogar unmittelbar zum Staatsrundfunk wird, von uns problematisiert wird. In Frankreich sehen wir das und schweigen. In einer Situation, in der ARTE davon betroffen war, hat sich der damalige ARTE-Präsident Jobst Plog zu Wort gemeldet. Zu Recht, wie ich fand.

Oder in Italien: Da sind die Verhältnisse, was die RAI und das Stichwort gesellschaftliche Teilhabe angeht, jedenfalls keinesfalls besser, sondern eher schlechter.

Werfen wir einen Blick auf Österreich. Dort gibt es einen sogenannten Publikumsrat, der als Stiftung angelegt ist, wenn ich das richtig verstanden habe. Es gibt einen Stiftungsrat, der wohl staatlich besetzt wird, zum Teil aber auch vom Publikumsrat. Dieser Publikumsrat setzt sich aus Vertretern gesellschaftlicher Organisationen und aus von Seiten des Bundeskanzlers ausgewählten Repräsentanten verschiedener anderer gesellschaftlicher Institutionen zusammen. Bisher,

oder bis vor einiger Zeit, konnte der Publikumsrat sogar darauf verweisen, dass Teile von ihm durch das Publikum unmittelbar gewählt werden. Diese Vorschrift ist aber, wenn ich es richtig sehe, abgeschafft worden. Jedenfalls habe ich sie im aktuellen ORF-Gesetz nicht wieder gefunden.

In Österreich gibt es also ein System, das ansatzweise mit dem deutschen vergleichbar ist, aber die Rechte des Publikumsrates sind in keiner Weise vergleichbar mit den herausragenden Rechten der Gremien bei ARD und ZDF. Hier wird seitens des Staates bestimmt, welche gesellschaftlich relevante Organisationen berechtigt sind, Vertreter in die – anstaltsdeutsch – „mit voller Organqualität ausgestatteten Gremien“ zu entsenden. Wer entsandt wird, ist aber Sache der genannten Organisation. Jedenfalls grundsätzlich und inzwischen etwas mehr als noch vor einigen Jahren.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist nicht vom Himmel gefallen, sondern hat sich - darauf hat der Vorsitzende schon hingewiesen - in bald 70 Jahren entwickelt. Ausgangspunkt war die Zerschlagung des Reichsrundfunks und die Idee der Alliierten, in den von ihnen verwalteten Sektoren einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk neuer Prägung zu schaffen und gleichzeitig zu vermeiden, dass der Staat einen überbordenden Einfluss haben könnte. Deswegen wurde der NWDR unter anderem für die britische Zone geschaffen. Der Süddeutsche Rundfunk für die amerikanische Zone, der Südwestfunk für die französische Zone. Daraus wurden dann in den 50er Jahren – zum Teil sogar schon Ende der 40er Jahre, wie beim Hessischen Rundfunk – durch Rundfunkgesetze der Länder die Anstalten im Großen und Ganzen, wie wir sie heute auch kennen. Es gab Fusionen durch die sie tragenden Länder. Aber es hat sich nicht sonderlich viel geändert. Insbesondere nicht bei den rechtlichen Grundlagen. Denn Gremien gab es damals und gibt es heute.

Wichtig war den Alliierten, insbesondere den Engländern, aber auch allen, die sonst mit Rundfunk professionell zu tun hatten, dass es weder Durchgriffsrechte des Staates noch der Gremien ins Programm geben sollte. So ist in den Rundfunkgesetzen nach wie vor geregelt, dass Gremien für die nachgelagerte Programmkontrolle zuständig sind, aber nicht im Vorhinein bestimmen können, was gesendet wird und was nicht. Jedenfalls nicht konkret. Ohne das Bundesverfassungsgericht hätte sich die Rundfunklandschaft, hätte sich die Freiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland nicht so entwickelt, wie es bis heute der Fall ist. Denn

das System war durchaus anfällig: Unzulässige staatliche Lenkungsversuche, die Auseinandersetzung um die Gründung des ZDF, Stichwort Adenauer-Fernsehen, und die NDR-Krise Ende der 70er Jahre sind nur zwei Beispiele.

Es war durchaus nicht immer so, dass die Politik ihren eigenen Gesetzen, insbesondere dem Grundgesetz, Folge geleistet hätte. Insbesondere die CDU empfand beispielsweise die Meinungsbildung durch die damalige ARD Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre als zu einseitig. Man wollte dann einen privaten Sender dagegen stellen, und es bedurfte eines Einspruchs des Bundesverfassungsgerichtes, um diese Pläne zu verhindern und damit die Geburtsstunde des ZDF einzuläuten. Die Berichterstattung des Norddeutschen Rundfunks passte insbesondere den Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nicht in ihre politische Richtung, so dass zunächst Schleswig-Holstein den Staatsvertrag kündigte. Es war dann des glücklichen Umstandes guter Juristinnen und Juristen insbesondere auch beim Bundesverwaltungsgericht zu verdanken, dass die Kündigung des Landes Schleswig-Holstein lediglich als Austrittskündigung angesehen wurde und dieses für eine eigene Landesrundfunkanstalt damals und heute zu kleine Land damit auf sich selbst gestellt gewesen wäre.

Dies erhöhte den Druck, sich auf einen neuen NDR-Staatsvertrag zu verständigen, der in der Theorie wesentlich besser war als der alte, und dessen Grundzüge auch heute noch gelten. Dieser wurde dann auch Vorbild für den Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk. Die Theorie wurde also überarbeitet, das heißt aber nicht, dass die Praxis automatisch besser geworden wäre. Die Praxis verhielt sich über Jahrzehnte mehr als einmal in verfassungswidriger Weise, obwohl der NDR-Staatsvertrag in seiner Gestaltung Anfang der 80er Jahre festlegte, dass im Verwaltungsrat keine Politik-Vertreter sitzen durften. Dennoch galt es als ungeschriebenes Gesetz bis Anfang der 90er Jahre, dass wenn in Niedersachsen die Regierung wechselt, sich das auch auf die Position des Intendanten niederschlägt. Offen gesagt: Verfassungswidriger geht es gar nicht. Das lief unter den Augen der Öffentlichkeit ab. Proteste, außer in bestimmten Fachpublikationen, sind mir nicht bekannt. Und all das geschah mit Hilfe der Gremien.

Eine für mich nach wie vor nicht nachvollziehbare offensichtlich unsichtbare Hand wirkte auf die Gremien des Norddeutschen Rundfunks in folgendem konkreten Fall ein: Es gab einen Intendanten Professor Schiwy, der hatte sein berufliches Glück sicherlich auch mit Hilfe konservativer Kreise gemacht, der abgelöst werden

musste. Herr Schiwy wurde bei vollen Bezügen in den Ruhestand geschickt und sein Vertreter, Jobst Plog von der SPD, wurde, weil das der Wunsch des neuen Ministerpräsidenten in Niedersachsen, eines gewissen Gerhard Schröder, war, Intendant. Diesen Vorgang hätte Herr Schröder gar nicht alleine bewerkstelligen können, aber er fand Mittel und Wege – angeblich drohte er mit der Kündigung des Staatsvertrages –, die damaligen Gremien des Norddeutschen Rundfunks dazu zu bewegen, mit Herrn Schiwy eine Auflösungsvereinbarung verhandeln zu lassen und Herrn Plog ins Amt zu heben.

Das hat dem Sender unterm Strich nicht geschadet, aber es bleibt dennoch ein bemerkenswerter Vorgang. Es war auch nicht so, dass diese politische Vorherrschaft nur auf Intendantenebene praktiziert wurde, sondern sie wurde beim Norddeutschen Rundfunk bis Mitte der 90er Jahre bis auf Programmbereichsleiterenebene exekutiert. Es gab einen links, einen rechts und umgekehrt. Immerhin hat Jobst Plog diese Handhabung zusammen mit anderen sukzessive abgeschafft, auch mit Hilfe des Verwaltungsrates, der später behauptete, die Veränderung natürlich selbst erfunden zu haben. Dennoch hat es dazu geführt, dass es, soweit ich es überblicken kann, jedenfalls diese deutlichen Zuordnungen mit Stellvertreterregelungen und klarer politischer Verortung des jeweiligen Amtsinhabers oder der jeweiligen Amtsinhaberin, so seit gut 20 Jahren im NDR nicht mehr stattgefunden hat.

Als der Nachnachsfolger von Herrn Schröder, Christian Wulff, das Amt übernahm, bestärkte er den Norddeutschen Rundfunk nicht in seiner Unabhängigkeit, sondern er hatte den Plan, wenn er schon nicht den Intendanten bestimmen konnte, unter Hinweis auf die mögliche Alternative den NDR-Staatsvertrag zu kündigen, für einen Umbau der Gremien sorgen zu wollen. Er hatte die Absicht, wie in einem Papier der Staatskanzlei nachzulesen war, den Verwaltungsrat, der seinerzeit wie heute zwölf Mitglieder hat, der Einfachheit halber nicht mehr vom Rundfunkrat in toto wählen lassen, sondern sechs Mitglieder sollten von den Ländern, die den Norddeutschen Rundfunk trugen, entsandt werden, so dass nur noch sechs Personen vom Rundfunkrat hätten gewählt werden können. Das Urteil zum ZDF-Staatsvertrag, auf das ich noch komme, gab es noch nicht. Glücklicherweise fand man das Papier aus Hannover „auf der Treppe“ und konnte intervenieren. Es ist im Anschluss so geblieben, wie es auch heute noch ist. Als „Abwehr-Kompromiss“, ich bekenne mich dazu, habe ich damals vorgeschlagen, den Ländern jeweils eine Vertretung im Verwaltungsrat zu ermöglichen, aber

ohne jedes Stimmrecht, genauso wie sie auch die Möglichkeit haben, durch einen Vertreter im Rundfunkrat an dessen Sitzungen teilzunehmen. Wenn das, wie es bei fast allen Anstalten der Fall ist, in dem programmnäheren Gremium, nämlich beim Rundfunkrat rechtlich möglich ist, sollte es im Verwaltungsrat auch möglich sein, jedenfalls verfassungsrechtlich. Auf diese Weise konnte manches Misstrauen abgebaut werden, denn man konnte so seitens der Staatsvertreter erkennen, dass auch in diesen Sitzungen nur mit Wasser gekocht wird und keine überbordenden Geheimnisse in diesen Sitzungen diskutiert werden. Es hat jedenfalls zur Entspannung des Verhältnisses zwischen den Ländern und dem Norddeutschen Rundfunk, insbesondere zu einer Entspannung des Verhältnisses zwischen Niedersachsen und dem NDR, beigetragen.

Ich erwähnte es schon: Bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum ZDF-Staatsvertrag im März des Jahres 2014 war es jahrzehntelang als geradezu Gott gewollt angesehen worden, dass im ZDF nochmal andere Spielregeln galten – sei es unter dem Intendanten Stolte, sei es unter seinen Nachfolgern. Insbesondere die Länder hatten sich dort bei Abstimmungen ein Quorum vorbehalten, das ich sonst bisher in keinem anderen Gesetz gefunden habe, was vielleicht deswegen schon verdächtig war, nämlich eine sogenannte Dreifünftel-Mehrheit. Es gibt Dreiviertel-Mehrheiten, Zweidrittel-Mehrheiten, absolute Mehrheiten, einfache Mehrheiten, aber mit einer Mehrheit von drei zu fünf wird im deutschen Recht selten eine Entscheidung getroffen. Mit einer Dreifünftel-Mehrheit mussten die vom Fernsehrat zu wählenden Vertreter des Verwaltungsrates bestimmt werden, aber dort im Verwaltungsrat hatten die von den Ländern und vom Bund entsandten Mitglieder per se eine solche auch dort geltende Mehrheit, so dass sie gemeinsam auf jeden Fall wichtige Personalentscheidungen, insbesondere die Intendantenwahl, aber auch Direktorenentscheidungen blockieren konnten. Ein Fall, den Sie alle noch in Erinnerung haben, ist verbunden mit dem Namen des Kollegen Nikolaus Brender. Dieser Fall führte dazu, dass die Blockade gegen seine Wiederberufung, die der damalige Intendant Schächter vornehmen wollte, und die insbesondere vom ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Koch angeführt wurde, plötzlich – wie man heute sagen würde – die Frage des ZDF-Staatsvertrages auf die politische Agenda hob.

Wenn man vorher zur Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Staatsvertrages etwas publiziert hatte, nahm es eigentlich kaum jemand zur Kenntnis. Als ich

gebeten wurde, dies in der FAZ zu tun, wurde ich später insbesondere von ARD-Kollegen aufs Äußerste gescholten, wie ich denn dazu käme, diese Passagen des ZDF-Staatsvertrages für verfassungswidrig zu halten. Es war einfach politischer „Komment“, dass nicht sein durfte, was hätte sein müssen, dass nämlich die Vertreter insbesondere des Staates sich hätten zurückziehen müssen aus den Mehrheitspositionen der ZDF-Gremien.

Allerdings gestaltet es sich nicht sonderlich einfach in Deutschland einen Staatsvertrag, wenn er von mehreren Ländern vereinbart worden ist, aufzuheben. Man kann ihn kündigen, das ist aber meist die schlechtmöglichste Variante, weil dies Übergangsregelungen nach sich zieht und vor allem muss man im Falle einer Kündigung wieder einen neuen Vertrag abschließen, und das geht wiederum nur einstimmig. Damals hätten Bundestagsabgeordnete klagen können, wenn sie einen bestimmten Anteil von Sitzen im Bundestag gehabt hätten. Klagebereit waren die Linken und die Grünen. Es fehlten einige Stimmen, die aber seitens der SPD-Fraktion „verweigert“ wurden. Die damalige Justiziarin der SPD-Fraktion, die heutige Wirtschaftsministerin Brigitte Zypries, erklärte mir: „Ja, da wollen wir doch Herrn Beck erstmal den Vortritt lassen.“ Kurt Beck, damals Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder und wie durch Zufall nicht nur Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, sondern auch Verwaltungsratsvorsitzender des ZDF, dachte zunächst nicht daran, den Staatsvertrag in Frage zu stellen. Er hat aber immerhin versucht, ihn zu ändern, biss aber auf Granit, insbesondere auf Seiten der CDU-regierten Länder. Zum Schluss hat es das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit der frisch gewählten SPD-Regierung in Hamburg auf sich genommen, das Bundesverfassungsgericht anzurufen und dafür zu sorgen, dass die obersten Richter der Republik die Möglichkeit hatten, auch einige Pfähle für die künftige Zusammensetzung der Gremien einzuschlagen.

Nun sind immerhin Mindeststandards vorhanden. Es gibt inzwischen ebenfalls einen neuen ZDF-Staatsvertrag. Man hätte sich wünschen können, dass dieses und jenes vielleicht noch konsequenter seitens Karlsruhe geregelt wäre, aber es ist ja auch gut, dass nicht wir die Richter sind, sondern dass auch die Richter letztendlich durch Vertreter von uns gewählt werden und wir nicht unmittelbar Urteile schreiben können. Wenn ich mir jedoch etwas hätte wünschen können, dann hätte ich dafür plädiert, dass Regierungsvertreter in Gremien nichts zu suchen hätten. Bei Parlamentariern sieht es anders aus, darüber kann

man durchaus streiten. Ich wäre, was sonst nicht immer der Fall ist, näher bei dem abweichenden Votum des Richters Andreas Paulus gewesen, der da konsequenter war als die Mehrheit – aber sei es drum, das ist Vergangenheit. Das Verfassungsgericht hat gesprochen, und das gilt.

Dies ist jetzt gut drei Jahre her, aber es gibt nach wie vor eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, nämlich das DeutschlandRadio, das immer noch einen über die Grenzen des Verfassungsrechts hinaus staatlicherseits dominierten Verwaltungsrat hat. Ein neuer DeutschlandRadio-Staatsvertrag, der in Zusammenarbeit der Länder verabschiedet wurde, ist aktuell im parlamentarischen Verfahren und wird, wenn ich es richtig im Kopf habe, im September dieses Jahres auch in Kraft treten. Aber man muss es sich einmal vorstellen: Im März 2014, also vor gut drei Jahren, entschieden die Richter in der Causa Brender, dass es so nicht gehe. Und jetzt soll beim DeutschlandRadio ein Intendant gewählt werden, und das – wenn man den veröffentlichten Meldungen dazu Glauben schenken darf – insbesondere auf Betreiben zweier sozialdemokratischer Politiker, von Herrn Eumann aus NRW und Herrn Böhning aus Berlin. Beide Mitglied im Verwaltungsrat, in dem sie aus meiner Sicht eigentlich gar nichts zu suchen haben, aber de lege lata – also nach dem heutigen Gesetz – durchaus da drin sein dürfen. Sie sollen sich angeblich für einen Kandidaten aussprechen, den aber das andere Organ, der Hörfunkrat angeblich nicht unbedingt will. Dass nun gerade staatliche Vertreter dort die Pace machen, muss verwundern, nachdem eigentlich das Verfassungsgericht vor gut drei Jahren gesagt hat, dass es so nicht geschehen darf. Dass andererseits aber Intendantinnen und Intendanten der ARD und des ZDF das mitmachen, überrascht mich gleichermaßen.

Es bleibt zu hoffen, dass die zuvor angesprochenen Vollzugsdefizite des geltenden Rundfunkrechts zumindest im Zusammenhang mit den Rechten der Gremien abgebaut werden. So ist die Ausstattung der Gremienbüros nach wie vor von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich. Sie werden sich fragen, wieso springt der jetzt von der Verfassungswidrigkeit des Staatsvertrages des DeutschlandRadios zu so etwas „Banalem“ wie einem Gremienbüro.

Nun, die Gremien sind so etwas wie unsere Vertreter als Eigentümer des Rundfunks. Der Staat darf diese Rolle gerade nicht einnehmen. In diesem Sinne sind die Gremien dazu berufen, sowohl die personelle Struktur einer Anstalt zu gestalten, als auch die finanzielle Struktur zu überwachen, quasi den Rahmen vorzugeben.

Deswegen sind sie für mich, auch wenn Lebensversicherungen heute nicht mehr das sind, was sie mal waren, die „Lebensversicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“. Ich will aber nicht verschweigen, dass ich diese Sichtweise nicht immer hatte.

Als ich 1987 als Referent des Intendanten Friedrich Nowotny das erste Mal an einer Gremiensitzung – einer Sitzung des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks – teilnahm, betrat ich eine Welt, die ich als früherer Redakteur, Moderator und Reporter weder verstehen konnte noch – offen gesagt – verstehen wollte. Es war mir ein Rätsel, wieso dort mitunter nette Menschen über Dinge sprachen, die wir im Programm entweder anders sahen oder einfach so machten, wie wir sie für richtig hielten. Dort wurden Diskussionen über einzelne Sendungen und über Programmschemata auf einer Abstraktionshöhe geführt, der ich nicht folgen konnte.

Es gab für mich seinerzeit – das mag aber auch vielleicht in den personellen Konstellationen im WDR gelegen haben – relativ wenig Verständnis für die Arbeit der Gremien. Offen gesagt habe ich sie eher als hinderlich angesehen. Das hat sich dann beim Norddeutschen Rundfunk geändert. Es gab und gibt dort ein anderes Verhältnis zwischen der, wie es im Anstaltsdeutsch heißt, Leitung des Hauses und den Gremien. Es ist ein stärkeres Miteinander als ein Gegeneinander, durchaus unter Wahrung der gegenseitigen Positionen. Nach einigen Jahren fiel mir der Vergleich ein, dass die Gremien so etwas wie die „Lebensversicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ sind, denn natürlich können Intendantinnen und Intendanten, Direktorinnen und Direktoren, oder wer auch immer nicht alleine nach Gusto bestimmen, wie eine Anstalt zu leiten ist. Das wäre ja eine Gegebenheit, die gerade nicht der Fall sein sollte, weil zu viel Macht in einer Hand liegen würde. Es bedarf vielmehr eines Gegengewichtes, eben einer gesellschaftlichen Rückversicherung.

Letztendlich leitet sich insbesondere vom Rundfunkrat alle Macht in einer Anstalt ab, denn der Rundfunkrat kann die Intendanten und Intendantinnen wählen, er kann sie aber auch wieder abwählen. Das passiert glücklicherweise selten, aber es ist schon geschehen. Und das nicht nur aus Gründen eines politischen Wechsels, sondern auch, weil sich Ansichten diametral widersprachen.

Wenn ein Gremium diese Befugnisse hat, ist es für mich das oberste Gremium, von dem sich alle Macht ableitet, was auch gewünscht ist, weil dieses Gremium in bekannter Weise zusammengesetzt ist, nämlich in erster Linie durch gesellschaft-

lich relevante Organisationen beziehungsweise deren Vertretern. Wenn dieses Gremium aber eine so wichtige Aufgabe hat, muss das Gremium auch in der Lage sein, sich auf Augenhöhe mit den Profis auf der anderen Seite auseinanderzusetzen. Wenn wir es mit einer reinen – Sie entschuldigen das Wort – „Laienspieltruppe“ zu tun hätten, wäre diese Augenhöhe jedenfalls nicht vorhanden. Das gut gemeinte System würde ad absurdum geführt. Nun könnte man darüber nachdenken und zum Teil ist es auch geschehen, durch Sollvorschriften, wie mittlerweile beim WDR zuletzt für den Verwaltungsrat sogar durch Mussvorschriften. Man könnte also darüber nachdenken, ob die Organisationen, die benennen, beziehungsweise der Rundfunkrat, wenn er den Verwaltungsrat wählt, nicht nur auf Ausgewogenheit des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen achten müssen, sondern dass auch auf ein bestimmtes Level an Sachverstand in den Gremien geachtet wird. Also Menschen auszuwählen, die sich mit Medienwirtschaft, Betriebswirtschaft, Technik, Kultur und den weiteren Schwerpunktfeldern auskennen. Vielleicht könnte, aber das ist selbstverständlich rein parteiisch, auch ein Jurist oder eine Juristin nicht schaden.

Ich bin gespannt, welche Erfahrungen der WDR mit dieser Methode der Besetzung macht. Für mich wäre es jedenfalls ein Weg zur Professionalisierung der Gremien. Wenn dieser Weg nicht eingeschlagen wird oder es in Gremien an Sachkunde mangelt, brauchen wir Menschen, die diese Sachkenntnis vermitteln. Und das können ja eigentlich nur Menschen sein, die die Gremien selbst auswählen. Es kann ja nicht sein, dass der Intendant sagt, hör Dir den mal an, der sagt Dir, wie es richtig ist. Das wäre zwar angenehm für den Intendanten, und ich will nicht ausschließen, dass das vielleicht im Laufe der Jahrzehnte hier und dort auch mal passiert ist, aber dem optimalen Sinn und Zweck wird es nicht entsprechen. Die Ausstattung der Institution, die den Gremien zur Seite steht, in erster Linie das Gremienbüro, gehört auf die Tagesordnung. Die Gremien sollten auch mehr Mut haben, dort, wo es bis jetzt nicht schon zulässig ist (bei Verwaltungsräten ist das in der Regel der Fall, bei Rundfunkräten nicht überall, aber auch das muss ja nicht das letzte Wort sein), zu bestimmten Fragen auch Sachverständige zu beauftragen. Nicht um ihre eigene Bedeutung unter Beweis zu stellen. Das wäre ein Grund, den ich nicht gelten lassen würde, sondern einfach bei bestimmten Angelegenheiten Rechte, die man hat, auch wahrzunehmen. Also ich würde zum Beispiel nicht über einen Vertrag abstimmen, dessen Inhalt

ich nicht kenne. Wie sollte ich das auch tun? Ich meine, Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser. Dafür gibt es die Gremien doch. Wenn dann gesagt wird, ja das sind aber ganz sensible Inhalte, und da darf nichts von bekannt werden, sage ich, aber doch nicht gegenüber den Gremien. Das Selbstbewusstsein der Gremien gegenüber den jeweiligen Leitungen der Häuser ist meiner Meinung nach weiter ausbaufähig.

Längst nicht jedes Gremium nimmt die ihm von Gesetzes wegen eingeräumten Rechte auch umfassend und selbstbewusst wahr. So ist es wohl immer noch kein Allgemeingut innerhalb der ARD, dass selbstverständlich auch über den Abschluss von Programmverträgen für das sogenannte Werberahmenprogramm unter bestimmten Umständen von den Rundfunkräten zu entscheiden ist.

Derartige Verträge dürfen nicht einfach von den Intendantinnen und Intendanten an Geschäftsführer des Werberahmenprogramms abgeschoben werden. Denn die Werbegesellschaften haben kein „eigenes Programm“. Die Programmflächen hat allein die Anstalt. Gleichwohl gibt es Kolleginnen und Kollegen, die bis vor kurzem die Meinung vertreten haben, nein, nein, das ist das Werberahmenprogramm, damit haben die Anstalten gar nichts zu tun. Das habe ich früher auch geglaubt, aber ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Und das Gesetz ist doch sehr eindeutig.

Ich sagte es schon, die zuständigen Gesetzgeber sollten darüber nachdenken, wie der erforderliche Sachverstand in den Gremien noch besser als bisher sichergestellt werden kann. Sie sollten aber auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts insoweit beherzigen, als eine Versteinerung der Gremien ebenso schädlich ist, wie eine reine Befassung von Laien mit komplizierten Vorgängen des Anstaltsalltags. Wenn immer nur dieselben gesellschaftlich relevanten Organisationen ein Entsendungsrecht haben, kann das auf Dauer nicht gut sein. Es gibt zum Beispiel im Staatsvertrag des Norddeutschen Rundfunks eine Vorschrift, dass regelmäßig, das heißt alle fünf Jahre, die Länder die Angemessenheit und gesellschaftliche Relevanz der entsendungsberechtigten Organisation zu überprüfen haben, auch wenn es de facto nach meiner Erinnerung noch nie passiert ist. Aber immerhin, die Vorschrift gibt es und das ist ein erster Schritt. Es gibt inzwischen andere Rundfunkgesetze wie zum Beispiel beim Mitteldeutschen Rundfunk, wo sich Organisationen bewerben und auch praktisch hinzugewählt werden können. Beim Westdeutschen Rundfunk ist es so, dass der Landtag gemäß WDR-Gesetz

nicht immer dieselben Organisationen als Treuhänder des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aussuchen darf.

Ebenso sollten aber Gremienvertreter im Gesamtinteresse der Anstalt nicht zu lange im Rundfunkrat beziehungsweise Verwaltungsrat verweilen. Beim NDR wurde dies durch die die Staatsvertragsnovelle des Jahres 2005, unter anderem von Christian Wulff, angestoßen. Ähnliche Regelungen finden sich inzwischen auch in anderen Rundfunkgesetzen wieder. Gremienarbeit sollte keine Lebenszeitaufgabe sein. Das sehen Betroffene, insbesondere Intendantinnen und Intendanten und Menschen, die mit Gremien zusammenarbeiten, anders als ich. Ich habe es früher auch anders gesehen. Es ist nur natürlich, wenn man ein eingespieltes Team ist, aber wenn man von außen auf das System schaut, nimmt es Wunder, dass manche Rundfunkratskarrieren 30 Jahre umfassen, wenn ich zum Beispiel an frühere WDR-Gremien denke. Eine Begrenzung auf zwei oder drei Wahlperioden halte ich persönlich für sinnvoll. Ein etwas in Ihren Ohren vielleicht bösesartiges Beispiel, das ich hierzu immer gerne anführe, ist der Umstand, dass – derzeit ist das Beispiel vielleicht nicht so gut – es selbst in den USA möglich ist, ein Staatsgebilde für maximal acht Jahre von ein und derselben Person regieren zu lassen. Dann sollte die Grenze auch bei Gremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ungefähr in dieser Gegend liegen, ob nun zehn oder 15 Jahre, darüber kann man streiten.

Schließlich und endlich: Gesellschaftliche Teilhabe sollte nicht allein über das Entsendungsrecht von Verbänden und Organisationen in Gremien verwirklicht werden. Das mag Sie überraschen, weil ich ja eben noch gesagt habe, die Gremien seien die „Lebensversicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“, aber in den Gremien sind eben ausschließlich Repräsentanten bestimmter Organisationen und Gruppierungen. Die Nutzer selbst, Bürgerinnen und Bürger, die Hörfunk hören, Fernsehen sehen, Inhalte online nutzen, sind dort nicht unmittelbar vertreten. Ich habe auch kein Patentrezept, wie sie dort vertreten sein könnten. Aber eines ist sicher: Ihre Interessen haben wir alle hoch zu bewerten, aus meiner Sicht höher, als wir das gemeinhin tun. Denn wenn sich das Publikum einmal von uns abwenden sollte, dann nützen auch Gremien, Ministerpräsidenten und Landtage nichts. Dann könnte auch eine Institution wie das Bundesverfassungsgericht nicht mehr weiterhelfen. Ich spreche jetzt nicht von morgen oder übermorgen, sondern von einem langen Prozess. Wenn sich die Menschen flächendeckend von uns

abwenden sollten, dann steht unsere Zukunft auf dem Spiel. Und wir machen das Programm doch nicht für uns, sondern wir machen es für die Menschen. Es klingt banal, aber so ist es doch. Es ist Mut angebracht, sowohl bei den Kolleginnen und Kollegen in den Häusern, als auch bei den Gremien. Wir dürfen unsere Zuschauer und Zuschauerinnen, Nutzer und Nutzerinnen nicht unterfordern.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir die Menschen nicht so ernst nehmen – übrigens auch programmlich –, wie wir dies tun sollten. Wie könnte eine solche Einbeziehung stattfinden? Wie gesagt, ich gebe nur Hinweise. Wie gesagt, ich gebe nur Hinweise. Nehmen wir zum Beispiel junge Menschen, für die es nicht selbstverständlich ist, Fernsehen zu schauen. Lange Jahre wollte ich das selbst nicht glauben und dachte: „Ach die wieder. Fernsehen werden sie schon schauen.“ Aber sie haben meistens einen Laptop oder ein anderes Gerät, auf dem sie sich anschauen, was sie wollen. Jedenfalls haben sie kein festes Fernsehgerät und dennoch sollen sie im Monat, wenn sie nicht Bafög bekommen als Studierende, 17,50 € bezahlen. Nun fragen diese jungen Menschen, wieso denn eigentlich. Ihnen zu vermitteln beziehungsweise denjenigen, die Interesse daran haben, eine Chance zu geben, sich einzuklinken in das Wesen des Rundfunks in Deutschland und in einen Dialog mit den Programmverantwortlichen, halte ich nach wie vor für eine wichtige Sache. Man wird das nicht so machen können wie die Sozialwahlen, die derzeit abgehalten werden. Das wissen wir alle. Es ist vielleicht gut gemeint, aber das wäre – wie ich glaube – eine Überforderung aller Beteiligten. Warum denken die Häuser nicht daran, Foren für interessierte Menschen einzurichten, wo sich Programmverantwortliche interessierten Zuschauern und Zuschauerinnen, Nutzern und Nutzerinnen zur Diskussion stellen. Diese Gesprächsrunden sollten dann nicht als lästige Termine abgehakt werden, sondern es muss wirklich zugehört werden. Menschen, die Kritik an uns üben, müssen auch den Eindruck bekommen, dass diese Kritik gehört wird. Ich glaube, da besteht noch ein gewisser Nachholbedarf. Auch die Gremien – es soll ja nicht so verstanden werden, dass damit die Kompetenz der Gremien und ihre Zuständigkeiten eingeschränkt werden soll – aber auch die Gremien müssten eigentlich ein Interesse daran haben, ihre Arbeit interessierten Bürgerinnen und Bürgern transparenter zu vermitteln als früher. Es gibt inzwischen natürlich Pressemitteilungen, es gibt Zusammenfassungen. Aber wie das so ist: Es dürfte dem Normalbürger schwer fallen, unsere Anstaltssprache nachvollziehen zu können. Und ich glaube, wenn dort Fachleute aus den Häusern

gebeten würden, dabei behilflich zu sein, das in einer adäquaten Art und Weise zu vermitteln, könnten wir jedenfalls den Vorwurf parieren, dass wir auch nur zum Establishment gehören und die wahren Anliegen der Menschen nicht so richtig ernst nehmen. Man könnte dafür jedenfalls sicherlich mehr machen, als es derzeit geschieht.

Aufgaben, Selbstverständnis und Struktur öffentlich-rechtlicher Gremien – Fokus Rundfunkrat

Steffen Flath

Meine Damen und Herren, verehrte Frau Professor Wille, verehrter Herr Professor Glässgen, wir haben heute schon eine ganze Menge über Schwächen gehört. Darum werde ich nun den Fokus auf die Stärken legen. Sowohl der Impuls als auch der gerade gehörte Vortrag laden ein, jetzt in die Diskussion zu gehen. Der Versuchung will ich widerstehen und will auch daran denken, dass ich im Amt des Rundfunkratsvorsitzenden bin und auch im Amt des Vorsitzenden der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK).

Herr Stechl wird seine Betrachtungen mehr aus Verwaltungsratsicht angehen, während ich bei meinen Ausführungen stärker die Rundfunkratsicht einnehme. In Anbetracht der kurzen Zeit ist es nur stichpunktartig möglich, die Gremien-sicht zu einigen aufgeworfenen Fragen widerzuspiegeln, ergänzt um die eine oder andere persönliche Anmerkung.

Wem gehört der Rundfunk? Wir haben es schon gehört: Da der Rundfunk niemandem gehören soll, sollen die Gremien stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger tätig werden. In den Rundfunkgesetzen ist die Funktion und Aufgabe der Rundfunkräte im Wesentlichen wie folgt festgehalten:

1. Vertretung der Interessen der Allgemeinheit und
2. Kontrolle der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

Daraus wird bereits die doppelte Ausrichtung unserer Arbeit deutlich. Zum einen nach außen durch die starke Verankerung in der Gesellschaft mit ihren Interessen. Und auf der anderen Seite nach innen – in die Anstalt – durch die Kontrolle und Beratung der Intendantin oder des Intendanten bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Die Rundfunkräte sind also das Bindeglied zwischen

der Gesellschaft und der Rundfunkanstalt. Sie bilden quasi die Brücke zwischen den gesellschaftlichen Interessen und denen, die diese Interessen im Programm abbilden sollen.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Funktion der Rundfunkgremien zuletzt in seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag näher konkretisiert. Die Rundfunkräte sollen die innere Vielfalt des öffentlich-rechtlichen Programms sicherstellen und müssen daher ihrerseits in vielfältiger Weise aus Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen zusammengesetzt sein, um verschiedene Perspektiven in die Arbeit des Gremiums einzubringen. Kurz: Die Vielfalt des Programms ist durch Vielfalt in der Aufsicht zu sichern.

Um diese Vorgaben und Ziele zu erfüllen, gibt es verschiedene Möglichkeiten und Wege. Zum Teil sind sie in gesetzlichen Regelungen angelegt, zum Teil entwickeln sie sich aus der Arbeit der Gremien heraus und sind hie und da auch in Satzungen konkretisiert. Auf einige dieser Möglichkeiten möchte ich heute aus meiner praktischen Erfahrung heraus eingehen.

1. Stichwort: Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit

Steht die Unabhängigkeit im Widerspruch zur Entsendung des Rundfunkratsmitglieds durch eine bestimmte Organisation oder gesellschaftliche Gruppe? Nein, denn als Mitglied des Rundfunkrates bringt man zwar die Erfahrung der entsendenden Stelle mit ein, man agiert aber nicht im Interesse dieser Gruppe, sondern im Interesse der Allgemeinheit. Diese Trennung ist von den Mitgliedern genau zu beachten und gelegentlich auch einzufordern. Zur Unabhängigkeit gehört aber auch die Unabhängigkeit von der Anstalt, obgleich Verwaltungsrat und Rundfunkrat neben der Intendantin beziehungsweise dem Intendanten Organe der Anstalt sind.

Durch interne Strukturen, wie eigenes Personal, eigener Etat beziehungsweise Haushaltsansatz, wird die Unabhängigkeit sichergestellt. Zudem gelten umfassende Regelungen, um die Interessenkollision zu vermeiden. Die Eigenständigkeit eines Gremiums im Sinne einer eigenen juristischen Person sollte meines Erachtens jedenfalls nicht das maßgebliche Kriterium zur Beurteilung seiner Unabhängigkeit sein. Die Unabhängigkeit eines Gremiums ist schließlich nicht nur eine Frage der strukturellen Voraussetzungen, sondern auch eine Frage der persönlichen Einstellung.

Ein Wort zu den Besetzungsquoten: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag dürfen maximal ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder eines Aufsichtsgremiums „der Staatsbank“ angehören. Ebenso dürfen natürlich auch andere gesellschaftliche Gruppen nicht die Mehrheit eines Gremiums stellen. Zur Sicherung der Vielfalt sind Besetzungsquoten grundsätzlich ein geeignetes Mittel. Zumindest ist mir bislang kein geeigneteres Mittel ersichtlich.

Bei einer gegebenenfalls erforderlichen Anpassung der Zusammensetzung ist aber auch die Arbeitsfähigkeit der Gremien zu beachten. So ist insbesondere bei paritätischen Besetzungslösungen, etwa – wie beim MDR praktiziert – „in Dreierschritten“ für den Freistaat Thüringen, das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Sachsen auf eine noch effizient „führbare“ und arbeitsfähige Größe der Gremien zu achten.

Zu den vorangegangenen Ausführungen von Herrn Dr. Hahn hinsichtlich des staatlichen Einflusses möchte ich anmerken: Ich habe ganz andere Erfahrungen gemacht, die ich hier ergänzend einbringen kann.

Ich bin in einer Diktatur groß geworden. Ohne dies bewusst angestrebt zu haben, geriet ich 1989 in die Politik und wechselte in der Folge immerfort von einer Funktion in die nächste. Nach 8 ½ Jahren als Mitglied einer Staatsregierung bin ich dann aus eigenem Entschluss ausgeschieden. Danach wurde mir ein Rundfunkrats-Mandat angetragen. Als Politiker habe ich mich dann und wann auch über die Medien geärgert. Direkt zu tun hatte ich mit ihnen nie. Jedoch war ich interessiert: Wie ist dieser Rundfunk aufgebaut? Wie funktioniert er? Sobald ich mich aber auf das neue Feld begeben hatte, sah ich mich – obwohl längst aus der Politik ausgeschieden – dem Verdacht ausgesetzt, staatsnah verortet zu sein. Natürlich mag man hier ein Problem erkennen und ihm etwa mit der Einführung von Karenzzeiten begegnen. Zwischen dem Eintritt in einen Rundfunkrat und dem Wechsel in die Vorstandsetage eines Unternehmens sehe ich jedoch maßgebliche Unterschiede, weshalb ich dazu rate, hier Augenmaß walten zu lassen.

Nachdem es mir längere Zeit schwer gefallen ist, mich in die Gedankengänge des Bundesverfassungsgerichts hineinzusetzen, kann ich heute nachvollziehen, dass die von ihm gefundene Regelung zu den Besetzungsquoten geeignet ist, Staatsferne sicherzustellen beziehungsweise den nötigen Abstand herzustellen, der ausschließt, dass die Regierung auf den Gedanken kommt, der Rundfunk gehöre ihr.

2. Stichwort: Dynamisierung versus Erfahrung

Das Bundesverfassungsgericht prägt in seinem Urteil den Begriff der „Versteinierung“ und meint damit das Problem einer zu lang empfundenen Zugehörigkeit zu einem Gremium. Sicher gibt es einige Mitglieder, auch bei uns, die einem beziehungsweise verschiedenen Gremien bereits sehr lange angehören. Ob dies aber für die Gesamtheit eines Gremiums gelten kann, möchte ich mit Blick auf die ARD-Gremien jedenfalls bezweifeln.

Gleichwohl werden Maßnahmen erwogen, die zu einer „Dynamisierung“ der Gremien führen sollen. Dazu zählt zum Beispiel eine Begrenzung der Amtszeiten. Innerhalb der GVK halten wir drei Amtszeiten für angemessen. Damit würde bei einer Neukonstituierung maximal ein Drittel der Mitglieder wechseln, was angesichts der auch während einer Amtsperiode erfolgenden personellen Wechsel eine angemessene Größenordnung wäre. So könnte sichergestellt werden, dass stets ein gewisser Anteil der Mitglieder über fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Dies erschien mir sinnvoll, da ich aus meiner eigenen Erfahrung sagen kann, dass es durchaus lange Zeit in Anspruch nimmt, sich in die Gremienarbeit beim MDR hineinzufinden, von den Themen und Strukturen der ARD und ihrer Gremien ganz zu schweigen.

Dem gleichen Ziel dient die Pflicht zur wechselweisen Entsendung von Frauen und Männern. Dies kann insbesondere dann schwierig werden, wenn sich mehrere Verbände auf eine Vertreterin beziehungsweise einen Vertreter im Gremium verständigen müssen, da diese sich dann in der Regel mit der Entsendung abwechseln.

Die Auswahl der entsendeberechtigten Verbände und Organisationen erfolgt grundsätzlich durch den Gesetzgeber, die Liste der entsendeberechtigten Stellen ist im jeweiligen Landesgesetz festgelegt. Teilweise – so beim WDR – ist zudem die Wahl einzelner Mitglieder durch das Gremium selbst vorgesehen oder – so bei MDR und WDR – der Landtag wählt aus vorliegenden Bewerbungen jeweils einzelne Organisationen und Gruppen, die Mitglieder in das Gremium entsenden können. Diese Maßnahmen sind im Sinne der Vielfalt und auch der gesellschaftlichen Anbindung zu begrüßen. Denn so können immer wechselnde vielfältige Perspektiven eingebracht werden und darum muss es uns letztlich gehen. Zugleich gilt es aber auch zu vermeiden, dass bei den Gremien dadurch ein Kompetenzverlust eintritt. Auf die Notwendigkeit des Erwerbs von Erfahrung angesichts komplexer Themen und Strukturen in der Medienaufsicht

bin ich schon eingegangen. Die Empfehlung der GVK zur Amtszeitbegrenzung trägt diesen Überlegungen im Sinne einer kontinuierlichen und effizienten Gremienarbeit Rechnung.

3. Stichwort: Ehrenamtlichkeit

Vorausschicken will ich eine Anmerkung zur GVK: Ich war erst ein Jahr im Rundfunkrat, als ich durch den ARD-Vorsitz von Frau Professor Wille zum Leiter dieses Gremiums wurde. Für die Zeit, die ich ihm angehöre, kann ich sagen: Es ist ein sehr kollegiales Organ. Die Mitglieder sind durchweg selbstbewusste Persönlichkeiten. Unbeschadet dessen, unterstützen sie sich gegenseitig und bringen ihre große Erfahrung engagiert in die Gremienarbeit ein.

Die Ehrenamtlichkeit ihrer Mitglieder ist ein wesentliches Element der Anbindung der Gremien an die Gesellschaft. Das sollten wir nicht vergessen. Gleichzeitig ist sie eine der größten Herausforderungen bei der Ausübung des Amtes. Denn Gremienarbeit kostet viel Zeit. Dass die Mitglieder der Gremien gleichzeitig andere Ämter, Funktionen und Hauptberufe haben – ich selbst bin seit meinem Ausscheiden aus der Politik selbstständig tätig – empfinde ich als Bereicherung für die Gremien. Der Grundsatz der Ehrenamtlichkeit sollte daher beibehalten werden. Wir brauchen Mitglieder, die mitten im Leben stehen. Ihre Erfahrungen und Erlebnisse nutzen der Programmaufsicht ebenso wie den Intendantinnen und Intendanten, denen sie bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages hilfreiche Berater sind.

Bei allem Verständnis für die Einlassung von Herrn Dr. Hahn, dass Vieles mit Experten auch schneller gehen kann: Wesentlich ist – darin sehe ich ein grundlegendes systemisches Prinzip – dass in allen wichtigen Fragen des Rundfunks in mitunter auch unangenehmen Diskussionen um die mehrheitliche Unterstützung der Gremien und damit der gesellschaftlichen Vertreter gerungen werden muss. In meinen mittlerweile drei Amtsjahren ist dies nach meiner Wahrnehmung durchweg sehr gut gelungen.

Wichtig und unerlässlich ist dafür jedoch die professionelle Zuarbeit durch die Gremiengeschäftsstellen. Die Geschäftsstelle der GVK beim Bayerischen Rundfunk in München und auch das Gremienbüro des Mitteldeutschen Rundfunks hier in Leipzig sind fachlich außerordentlich gut besetzt. Ich will bei der Gelegenheit betonen: Wir bekommen sehr gute Zuarbeiten, wenn wir sie brauchen

beziehungsweise anfordern. Gleichzeitig ist durch das uns zuarbeitende Personal unsere Unabhängigkeit sichergestellt. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bayerischen Rundfunk beziehungsweise hier beim Mitteldeutschen Rundfunk beschäftigt sind.

Zur Partizipation der Gesellschaft: Die von mir bislang aufgezeigten Maßnahmen verfolgen in erster Linie strukturelle Ansätze, um die gesellschaftliche Teilhabe am öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu gewährleisten. Darüber hinaus können die Gremien aber auch selbst die Initiative ergreifen, um ihre Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich und verständlich zu machen. Zum Thema Transparenz – das möchte ich hier hervorheben – hat die GVK bereits vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag Mindeststandards verabschiedet, die von den Rundfunkräten umgesetzt werden. In den Gesetzen, die nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil novelliert wurden, finden sich viele dieser Vorgaben inhaltsgleich wieder. Dazu gehören beispielsweise die Angaben der Mitglieder des Gremiums zu ihren sonstigen Ämtern und Funktionen sowie die bildliche Auffindbarkeit. Daneben zählen dazu etwa auch Angaben zur Höhe der Sitzungsgelder, die von gewissem öffentlichem Interesse sind, sowie Tagesordnungen und Zusammenfassungen von Beratungsergebnissen. Die meisten Rundfunkräte der ARD tagen inzwischen öffentlich. Beim MDR diskutiert der Rundfunkrat gerade darüber. Die Herstellung von Öffentlichkeit erscheint mir dabei grundsätzlich sinnvoll, auch wenn die Resonanz auf solche Angebote erfahrungsgemäß eher gering ausfällt.

Gelegenheit zum Dialog mit der Gesellschaft bietet sich neben den öffentlichen Sitzungen aber auch auf andere Weise. So lässt der WDR-Rundfunkrat nach seinen öffentlichen Sitzungen Nachfragen an das Präsidium zu. Der GVK-Vorsitzende nimmt zudem an ARD-Pressekonferenzen teil. Auch der ZDF-Fernsehrat veranstaltet im Anschluss an seine Sitzungen Pressekonferenzen.

Weiter können sich die Nutzerinnen und Nutzer über das Mittel der Programmbeschwerde mit ihren Anliegen zum Programm unmittelbar an das Gremium wenden. Unbeschadet der bereits existierenden vielfältigen beziehungsweise vielzähligen Wege besteht hier sicher noch weiterer Handlungsbedarf. Dabei gilt es jedoch immer, auch die Grenzen der Möglichkeiten der Ehrenamtlichen zu berücksichtigen.

Ich komme jetzt zur Würdigung der Historischen Kommission: In ihrem zurückliegenden Symposium konnte ich viel über das Fundament lernen, auf das der Rundfunk aufgebaut ist. Ebenso instruktiv wie die Veranstaltung fand ich auch

die begleitend von Ihnen herausgegebene Publikation „Im öffentlichen Interesse“, eine lesenswerte Sammlung wesentlicher Rechtsgrundlagen mit Auszügen aus Gesetzen, Staatsverträgen und den Rundfunkurteilen des Bundesverfassungsgerichts, die wesentliche Informationen zum Auftrag und zur Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vermittelt. Das Buch leistet mir im Übrigen auch gute Dienste, wenn ich in meinem persönlichen Umfeld über meine Arbeit berichte. Im Schulunterricht der DDR wurden die Grundlagen eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks natürlich nicht gelehrt. Oftmals habe ich jedoch festgestellt, dass auch viele in Westdeutschland Aufgewachsene kaum etwas darüber wissen. Auch bei meinen privaten Erklärungen zum Aufbau der ARD als Abbild des föderalen Staates stoße ich daher regelmäßig auf überraschtes Interesse.

Besonders bemerkenswert erscheint mir dabei der Umstand, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bis hin zu seinen Aufsichtsstrukturen keine deutsche Erfindung ist, sondern aus der seinerzeitigen historischen Situation heraus sehr nachvollziehbar von den West-Alliierten so eingeführt wurde.

Wertschätzung setzt immer zunächst Verstehen und Einordnung voraus. In Gesprächen wird mir immer wieder bescheinigt, wie wichtig dieses Grundverständnis ist, um – jenseits spezifischer Programmanliegen, etwa zum Gewicht des Fußballs – insgesamt einschätzen zu können, was dieses föderal verfasste öffentlich-rechtliche Rundfunksystem aktuell leistet und wie gut unser Land bis heute mit dieser Einrichtung der Alliierten gefahren ist. Diese Erkenntnis sollte sich im Übrigen auch darin widerspiegeln, wie wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit dem Föderalismus umgehen. Auch der Politik fällt es schwer, sich offen zum Prinzip des Föderalismus zu bekennen, da ihm latent unterstellt wird, notwendige Veränderungen zu erschweren beziehungsweise zu verlangsamen. Demgegenüber sollte man sich den wesentlichen Beitrag des Föderalismus zu der weltweit anerkannten Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik vor Augen führen. Dieses unserem Staatswesen spezifisch eigene Strukturprinzip erscheint mir daher auch beispielgebend für andere Länder zu sein. Wir täten gut daran, dafür im geeigneten Rahmen – wie etwa heute Vormittag in dem Forum der Medientage zur osteuropäischen Sicht auf Deutschland – entschieden und durchaus auch selbstbewusst zu werben. In jedem Fall aber sollten wir bei allem auch selbst nicht vergessen, welche förderliche Gabe man uns – zumindest im Westen – mit dem föderal verfassten öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Weg mitgegeben hat.

Abschließend möchte ich deshalb nochmals die gemeinsame Rolle des Föderalismus und der Gremienkontrolle als Fundament und „Lebensversicherung“ unserer binnenpluralen Rundfunkordnung hervorheben. Diese Strukturen als Wert zu begreifen, ihre Funktion zu vermitteln und dazu beizutragen, sie zu erhalten – das ist mir heute einmal mehr bewusst geworden – bildet eine wesentliche Basis der Gremienarbeit. Alle Anstrengungen, die die Rundfunkgremien dazu unternehmen, lohnen ausnehmend und unterstreichen ihren Rollenanspruch.

Stärken und Schwächen öffentlich-rechtlicher Gremien – Fokus Verwaltungsrat

Hans-Albert Stechl

Lieber Herr Dr. Hahn, Sie haben mich in Ihrem Statement schmerzhaft daran erinnert, dass ich noch bis vor kurzem Vorsitzender einer verfassungswidrigen Organisation war, denn der Verwaltungsrat des Südwestrundfunks hat sicherlich zu denen gehört, die von der vom Verfassungsgericht geforderten Drittelregelung am weitesten weg war. Das ist mittlerweile geregelt, denn das muss man zumindest den Staatsvertragsländern des SWR zu Gute halten, dass die ein bisschen schneller in die Spur gekommen sind als diejenigen, die in der Anstalt meines geschätzten Freundes Willi Steul hier die Verantwortung tragen. Also mittlerweile bin ich Vorsitzender eines 100 % verfassungskonform besetzten Gremiums. Das freut mich sehr.

Ich danke ganz herzlich für die Einladung zu diesem Symposium der Historischen Kommission der ARD. Ich finde es auch toll, dass Sie die Gremien so in den Mittelpunkt gestellt haben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in vielfältiger Weise in der öffentlichen Diskussion. Ich denke nur an das große Thema Auftrag und Struktur, die Akzeptanz des Rundfunkbeitrages, die spätestens dann wieder hochkochen wird, wenn sich das verwirklichen wird, was die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) so andeutet, nämlich eine erhebliche Steigerung.

Die tägliche Legitimation des Programms, die immer stärker nachgefragt wird: „Was tut Ihr? Was sendet ihr? Was berichtet Ihr?“ Vor diesem Hintergrund ist es zunächst mal hilfreich, dass die Gremien in den vergangenen Jahren durch einige Dinge durchaus sehr gut unterfüttert wurden. Ich denke zum Beispiel an

den im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag von 2009 verankerten sogenannten Drei-Stufen-Test.

Da mussten alle Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen dieses Testverfahrens von den Gremien begutachtet und je nach Ergebnis der Prüfung genehmigt oder abgelehnt werden. Hier waren die Gremien in Programmfragen mit einer Entscheidungskompetenz ausgestattet, die weit über das Übliche hinausging. Obliegt den Rundfunkräten in Programmfragen sonst in erster Linie eine beratende Funktion, so hat der Drei-Stufen-Test den Gremien hier eine ganz glasklare Entscheidungsfunktion zugewiesen.

Ich weiß, das haben manche Intendanten nur mit Magengrimmen verkraftet, aber sie haben es verkraftet und weil diese Aufgaben von den Gremien nicht nur mit Bravour abgearbeitet worden sind, sondern das gesamte öffentlich-rechtliche System dadurch gestärkt wurde, haben letztendlich alle davon profitiert.

Ein zweiter Punkt, der auch das Selbstbewusstsein der Gremien durchaus gefördert hat, ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. März 2014. Weil es so schön ist, daraus zwei Zitate:

„Die Aufsichtsgremien sind Sachwalter des Interesses der Allgemeinheit. Sie sollen die für die Programmgestaltung maßgeblichen Personen darauf kontrollieren, dass alle bedeutsamen politischen weltanschaulichen Kräfte im Gesamtprogramm angemessen zu Wort kommen können und diesen Aufsichtsgremien sind weitreichende sowohl programmgestaltende als auch die Geschäftsführung insgesamt überwachende Aufgaben übertragen, die für die Erfüllung des Funktionsauftrages der Rundfunkanstalten von grundlegender Bedeutung sind.“

Und nun kommt es:

„Die binnenpluralische Struktur der Anstalten überlässt es nicht allein einem Intendanten, die Geschäfte zu leiten, sondern bindet diesen in eine umfassende Aufsicht durch plural zusammengesetzte Gremien ein und unterwirft ihn, den Intendanten, damit dieser Kontrolle.“

Das sind natürlich Sätze, die uns Gremien guttun, gar keine Frage, und wir schöpfen daraus nicht nur Selbstbewusstsein, sondern auch Kraft für unsere Aufgaben. Steffen Flath hat das Ganze ja schon im Hinblick auf die Stellung der Rundfunkräte betrachtet. Die Verwaltungsräte sind da vielleicht in einer etwas anderen Position und deshalb möchte ich das ganz kurz mal beleuchten, damit man hier gewisse Unterschiede sieht. Denn anders als bei den Rundfunkräten ist die Verpflichtung auf die gesamtgesellschaftlichen Interessen bei der Funktionsbeschreibung der Verwaltungsräte nicht so eindeutig geregelt.

Vielmehr sind die Funktionen der Verwaltungsräte in erster Linie auf die Interessen der Rundfunkanstalten gerichtet. Der SWR-Staatsvertrag beispielsweise sagt dazu ganz eindeutig:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben die Interessen des SWR zu fördern.“

Dann fragt man sich natürlich: „Wo bleibt denn da das Publikum?“ Heißt es nun, dass die Verwaltungsräte nicht den Interessen der Allgemeinheit verpflichtet wären? Diesen Schluss daraus zu ziehen, hielte ich für falsch, und er ist es auch. Denn zum einen unterscheidet das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil überhaupt nicht zwischen Rundfunk- und Verwaltungsrat. Das Gericht spricht immer nur von den Gremien allgemein und insgesamt. Das heißt, die Funktionsbeschreibungen in Bezug auf die Verpflichtung im Hinblick auf die Interessen der Allgemeinheit gelten für beide Gremien gleichermaßen, also sowohl für den Verwaltungsrat wie auch für den Rundfunkrat. Zum anderen werden die Mitglieder des Verwaltungsrates in unterschiedlicher Quotierung, manche sogar komplett, vom Rundfunkrat gewählt, so dass damit auf jeden Fall mittelbar eine Vertretung der gesellschaftlich relevanten Gruppen auch im Verwaltungsrat abgebildet ist.

Und letzter, vielleicht wichtigster Punkt: Der Verwaltungsrat hat ganz vordringlich die Geschäftsführung des Intendanten zu überwachen, also ganz zentral auf einen sorgsamem Umgang mit den Beitragsmitteln hinzuwirken. Jene Beiträge, die von der Allgemeinheit erbracht werden.

Die Verantwortung bei den Finanzen ist somit von allgemeinem Interesse und selbstverständlich auch im Interesse der Allgemeinheit. Das dürfen wir, wenn wir den Blick völlig richtig immer aufs Programm lenken, nicht vergessen, dass wir

bei der Verwendung der Mittel, die uns zugewiesen sind, natürlich die Interessen der Allgemeinheit genauso zu beachten haben. Der Verwaltungsrat muss die Interessen der Anstalt und auch die Interessen der Öffentlichkeit vertreten. Das tut er, das muss er, das kann er und das findet gerade bei der Verantwortung für die Finanzen in ganz exemplarischer Wirkung zusammen.

Wenn wir also hier eigentlich eine sehr starke Position haben, dann kommt natürlich die Frage auf, ob ein solches Gremium denn überhaupt in der Lage ist, diese Aufgaben, die ihm zukommen, zu stemmen. Sind diese ehrenamtlichen Gremien einer hauptberuflichen Exekutive gegenüber überhaupt in der Lage, das in diesem Ausmaß, wie es nötig wäre, zu kontrollieren?

Diese Diskussion ist nicht neu. Es hat sich einiges getan in der Vergangenheit. Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) wurde bereits erheblich aufgewertet. Die Kontrolle der Gemeinschaftsaufgaben wurde gestärkt, aber ich sage ganz offen: Das reicht nicht. Und ich werde am Ende noch einen kleinen Vorschlag dazu machen, wie es besser werden kann. Denn es ist ja so, dass manche Gesetzgeber jetzt versucht sind, der Professionalisierung der Gremien von Gesetzes wegen nachzuhelfen. Der WDR ist das Stichwort. Und es stellt sich dadurch immer dann die Frage an diejenigen, die es betrifft, ob sie nicht gut beraten wären, vielleicht selbst initiativ zu werden, bevor sie von außen vom Gesetzgeber etwas aufs Auge gedrückt bekommen. Und für diese eigene Initiative möchte ich ganz stark plädieren.

Es genügt in der Tat für einen Verwaltungsrat, für ein Gremium insgesamt nicht, wenn man sich einmal im Monat mit dem Intendanten zum Gespräch trifft. Das persönliche Engagement ist ganz stark gefordert und das kostet Zeit. Wer den Zeitaufwand nicht bereit ist zu leisten, der sollte sich am besten gar nicht in so ein Gremium wählen lassen. Und wer sich nicht den Mühen unterziehen möchte, einen Haushalt zu lesen und im besten Fall auch zu verstehen, der sollte vom Job im Verwaltungsrat ebenfalls besser die Finger lassen.

Wir müssen unser Ohr auch in den Anstalten haben. Reden wir mit den Menschen, die dort arbeiten, reden wir mit den Personalräten. Mindestens genauso wichtig ist die Rückkoppelung in die uns entsendenden Organisationen. Das findet leider viel zu wenig statt.

Es wurde vorher schon bemängelt, dass in der Gesellschaft eigentlich gar nicht so recht klar ist, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk funktioniert. Ich möchte

wetten, fast jeder ist Mitglied in irgendeiner Organisation, die in einem Gremium vertreten ist. Fast jeder ist Mitglied in der Kirche, in einem kulturellen Verband, in den Gewerkschaften, bei den Arbeitgebern, in Sportverbänden. Es dürfte in dieser Republik nur ganz wenige Menschen geben, die nicht Mitglied in einer Organisation sind, die wiederum ihre Repräsentanten in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben. Warum nutzen wir das nicht? Warum gehen nicht wir Gremienmitglieder viel mehr zurück in unsere Organisationen? Umgekehrt, warum fordern uns unsere Organisationen so wenig auf, darüber zu berichten, was wir tun? Da ist ein riesiges Potenzial an Kommunikationsmöglichkeiten, das von uns leider viel zu wenig genutzt wird.

Ein weiterer Punkt, an dem ich wieder sage, da könnten wir auch mehr tun. Wir Verwaltungsräte sind ja nicht alleine. Wir sind es, die die Wirtschaftsprüfer auswählen und beauftragen. Die Wirtschaftsprüfer arbeiten in unserem Auftrag, nicht im Auftrag der Geschäftsleitung, nicht im Auftrag der Intendanten. Wir sagen den Wirtschaftsprüfern, welche Prüfungsschwerpunkte wir haben möchten. Dieses Kontrollpotenzial ist wichtig, und es muss von uns auch gezielt eingesetzt werden. Auch das sind Punkte, die wir angehen können und wo wir eine Menge mehr machen und leisten können.

Für die Zukunft sehe ich einige besondere Herausforderungen, die Rundfunkrat und Verwaltungsrat betreffen und denen sich beide Gremien stellen müssen.

Lassen Sie mich ein Beispiel vom SWR nehmen. Der SWR ist federführend für „Funk“, das junge Angebot von ARD und ZDF. Die SWR-Gremien haben damit auch die Federführung für die Aufsicht und für das Programm. Und ich sage Ihnen ganz offen: Da fühlen sich viele womöglich einfach überfordert, dieses Programm zu beurteilen. Ein Programm, das für eine Zielgruppe gemacht ist, für die selbst etliche Vertreter der Jugendorganisationen in den Gremien meist schon zu alt sind.

Wir haben deshalb ein Verfahren entwickelt, in dem nicht nur der Rundfunkrat des SWR seine Perspektive auf die Beurteilung des Angebotes einbringt, sondern zum Beispiel auch die Ergebnisse sogenannter Meet-the-Audience-Workshops mit einfließen lassen kann.

Das sind Workshops, in denen die Zielgruppe selbst zu Wort kommen kann. Ich halte das für ein spannendes Experiment zur Einbindung weiterer gesellschaftlicher Gruppen und zu einer Öffnung unserer Arbeit. Vielleicht ergeben sich daraus Anregungen und Ansätze, wie wir unsere Arbeit künftig breiter aufstellen

und damit auch breiter kommunizieren können, ohne die Letztverantwortung der Gremien in Frage zu stellen.

Es wurde auch schon angesprochen, mehr in die Kommunikation mit den Hörern etc. zu treten. Also ich kann mir vorstellen, dass sich aus diesen Erfahrungen, die wir beim SWR mit der Programmebeobachtung bei „Funk“ machen, durchaus Erkenntnisse ableiten lassen – wenn wir das in ein oder zwei Jahren genauer analysieren –, die unsere Arbeit in den Gremien transparenter und nachhaltiger in die Gesellschaft wirken lassen. Unsere Strukturen sind zum Teil in den Häusern nicht angepasst. Wir müssen zeitgemäßer werden, gerade im Hinblick auf die trimediale Ausrichtung.

Und ein letzter Punkt: Es wird immer sehr viel gesprochen über die Qualifikation der Gremien. Ich glaube, da könnten wir, bevor wir wieder nur Zuschauer am Rande sind und uns der Gesetzgeber Vorschriften macht, durchaus auch in die Offensive gehen. Wie wäre es denn zum Beispiel, wenn wir die Qualifikation der Gremien selbst in die Hand nehmen? Warum gibt es – beispielsweise bei der GVK angesiedelt - noch keine Akademie zur Qualifizierung von Gremienmitgliedern? Mit einem kleinen, feinen, qualitativ hochwertigen Programm. Das muss nicht viel Geld kosten. Wir brauchen ein kleines Kuratorium aus Gremienmitgliedern. Da würde sich die halbe GVK einbringen. Es gibt genug Ideen, genug Kontakte. Vielleicht brauchen wir bei der GVK eine halbe Sekretariatsstelle, mehr wird es nicht sein. Und dann stellen wir ein Programm auf die Beine, mit fünf, sechs, sieben, acht Veranstaltungen im Jahr. Da greifen wir auf den Sachverstand zu, das ist ausdrücklich bei der Gremiengeschäftsstelle angesiedelt. Das machen wir selbst. Das kostet nicht viel. Mit einem solchen Ansatz könnten wir eine ganzen Menge an Diskussionen auffangen, die auf uns zukommen: „Was macht Ihr denn da? Könnt Ihr das? Seid Ihr überhaupt in der Lage?“ Und so das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein der Gremien stärken, die Gremien qualifizieren.

Lassen Sie uns darüber nachdenken. Ich fände es schön, wenn von einer Tagung der Historischen Kommission eine Initiative ausginge, die gerade in diesem Punkt die ARD, das öffentlich-rechtliche System und vor allem auch die Gremien in die Zukunft führen könnte. Lassen Sie uns darüber nachdenken. Ich könnte mir vorstellen, dass das eine spannende Sache werden könnte, die kostet nicht viel, könnte aber eine riesige Wirkung entfalten.

Was bleibt, was ändert sich? Kontexte, Voraussetzungen, Bedingungen

Markus Behmer

Man hat mir ein Thema aufgegeben, das so weit gesteckt ist, dass eines eigentlich nicht passieren kann, was etwa bei Schulaufgaben die Höchststrafe ist: Thema-
verfehlung. Kontexte, Voraussetzungen, Bedingungen – fast alles lässt sich unter
diesem Titel thematisieren.

Gerne will ich die Frage, die diesen Begriffen voransteht, umdrehen. Nicht:
Was kann bleiben? Was muss sich ändern? Vielmehr: Was muss bleiben? Was
kann sich ändern? Antworten darauf wurden in den vergangenen drei Tagen, vom 2.
bis 4. Mai 2017, bei den Medientagen Mitteldeutschland bereits manche gegeben.

„epd Medien“ konnte ich entnehmen, dass Dieter Dörr hier gesagt habe, öffent-
lich-rechtlicher Rundfunk sei wichtiger denn je: „Wir brauchen einen Public-Ser-
vice-Bereich“, wird er zitiert, „der staatsfern organisiert ist und sich der Mittel der
neuen Medienwelt bedienen kann.“¹ Angesichts der Neigung vieler Nutzer, sich
in abgeschotteten Informationswelten, sogenannten Filterblasen, zu bewegen, sei
es wichtig, diese auf möglichst vielen Plattformen zu erreichen.

Ja, da will ich mich gerne anschließen. Und auch der Aussage: „Sie (die
öffentlich-rechtlichen Anstalten) müssen der Tendenz der Boulevardisierung,
Trivialisierung und Kommerzialisierung entgegenwirken.“²

Der thüringische Staatssekretär für Medien, Malte Krückels, habe gesagt:
„Wir brauchen nicht 614 Krimis im Jahr bei ARD und ZDF.“³ Finde ich auch. Und
ZDF-Intendant Thomas Bellut wird mit der wenig überraschenden Aussage zitiert,

1 Dir (2017): Medienrechtler: Öffentlicher Rundfunk wichtiger denn je. In: epd medien, Nr. 18 vom 5.5.2017, S. 12.

2 Ebd.

3 Ebd.

er kämpfe für die redaktionelle Unabhängigkeit der beiden Häuser ARD und ZDF.⁴ Da wünsche ich von Herzen viel Erfolg.

Passt also alles bestens zu dem, was mir auf- oder angetragen wurde – eben über Kontexte, Voraussetzungen, Bedingungen zu sprechen. Etwas heikel wird es allerdings, weil auch eine gewisse Prognostik erwartet wird: „Was bleibt, was ändert sich?“

Nun, was bleibt, was jedenfalls hoffentlich noch sehr lange bleiben wird, ist die Kernidee eines Rundfunks, der möglichst staatsfern organisiert ist und möglichst unabhängig von rein ökonomischen Erwägungen, den bloßen Kräften des Marktes – frei also von Staat und Markt. Wobei das „frei“ schon in Anführungszeichen zu setzen ist: War er das je, der öffentlich-rechtliche Rundfunk? Wie weit kann er es sein? Darüber wird zu sprechen sein.

Was auch bleibt, ist die allgemeine Antwort auf die Leitfrage des Symposiums „Wem gehört der öffentlich-rechtliche Rundfunk?“. Nämlich: Uns allen gehört er – und damit konkret: niemandem. Es ist „Der Rundfunk der Gesellschaft“ (um einen Buchtitel von Wolfgang R. Langenbucher zu zitieren⁵). Oder er sollte es zumindest sein – nur muss sich „die Gesellschaft“ dessen auch bewusst sein.

Doch wer kontrolliert ihn? Wie funktioniert das mit der Repräsentanz der „gesellschaftlich relevanten Gruppen“, was ist „gesellschaftlich relevant“ in einer sich dynamisch entwickelnden Sozietät? Wie können einzelne Repräsentanten – alle viel beschäftigt, alle nur nebenbei in den Gremien aktiv – überhaupt einen Überblick behalten über das, was da läuft in den immer mehr Kanälen und Ausspielwegen? Ich werde darauf zurückkommen.

Was bleibt, ist der Programmauftrag. Gesetzlich fixiert. Die Kernaufgabe also, umfassend über alle Bereiche des politischen, sozialen, kulturellen, des sportlichen wie auch des wirtschaftlichen Lebens zu informieren und das regional und national, lokal und global. Dazu freilich noch zu unterhalten, einen Gesamtbeitrag und viele kleine, konkrete Beiträge zur Bildung zu leisten, selbst als Kulturfaktor zu wirken, Ausgewogenheit anzustreben, pointiert Stellung zu nehmen, investigativ zu wirken und die Investments nicht zu überziehen, also stets kostenbewusst zu agieren.

4 Lob/dir (2017): ZDF-Intendant Bellut: Publizistische Vielfalt erhalten. In: epd medien, Nr. 18 vom 5.5.2017, S. 11.

5 Langenbucher, Wolfgang R. (2008): Der Rundfunk der Gesellschaft. Beiträge zu einer kommunikationspolitischen Innovation. Berlin: Lit Verlag.

Das alles zusammen macht diesen Programmauftrag aus und ist mit dem etwas altmodisch anmutenden Schlagwort „Gemeinwohlorientierung“ zu fassen. Auch sie muss, keine Frage, bleiben. Ersetzt wird diese Gemeinwohlorientierung in den aktuellen Debatten oft durch Public Value, noch stärker im Managementdeutsch auch durch Corporate Social Responsibility – kurz CSR. Doch Gemeinwohl, Public Value, CSR – das ist freilich nicht ein und dasselbe, wie ich ebenfalls noch kurz ausführen werde.

Was sicher auch bleibt, ist die Kritik – kaum einmal am Ideal des Rundfunks für alle, sondern an seiner Realität: zu teuer, zu ineffizient, zu unterhaltungsorientiert und quotenfixiert, zu printähnlich mit seinen Onlineangeboten, zu sehr auf Senioren fixiert, zu wenig kulturbasiert, unzeitgemäß, gar „Systemfunk“, der die eigentlichen Probleme kaschiere, gar zum „Lügenkartell“ gehöre. Zu wenig dies, zu viel das. Auch darauf komme ich zurück – ein kleines Beispiel aber schon vorweg.

Nachdem ARD, ZDF und Deutschlandradio Ende April 2017 der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ihre Anmeldungen zum 21. KEF-Bericht übermittelt hatten, errechnete Claudia Tieschky am 2. Mai in der „Süddeutschen Zeitung“, dass die ARD „bis 2020 mit fast einer Milliarde Euro weniger“ auskommt, „als sie es selbst noch vor zwei Jahren für möglich hielt“, lobt dies aber nicht, sondern schlussfolgert: „Hat die ARD womöglich damals einfach etwas mehr kalkuliert, um sich ein Finanzpolster zuzuschustern? Oder strengte man sich nun einfach enorm an, weil eine Arbeitsgruppe der Bundesländer die Öffentlich-Rechtlichen zu Reformen zwingen will, falls die nicht aus den Sendern kommen? Und wie sähen die Finanzen der Öffentlich-Rechtlichen aus, wenn sie nicht so umfassend kontrolliert würden?“⁶

Die „Welt“ hob hingegen ebenfalls am 2. Mai vor allem auf die 139 Millionen ab, die der ARD bis 2020 „fehlen werden“⁷ – und schon rauschten online die Kommentare nur so rein. Tenor: Bashing der Öffentlich-Rechtlichen. Hier zwei Postings von 40 binnen der ersten paar Stunden:

6 Tieschky, Claudia (2017): Schlank in die Zukunft. In: Süddeutsche Zeitung vom 2.5.2017. Online unter www.sueddeutsche.de/medien/rundfunkpolitik-schlank-in-die-zukunft-1.3485594 (zuletzt aufgerufen am 21.12.2017).

7 O.V. (2017): Weniger Rundfunkbeitrag als gedacht – ARD fehlen 139 Millionen. Welt.de vom 2.5.2017. Online unter www.welt.de/kultur/article164163384/Weniger-Rundfunkbeitrag-als-gedacht-ARD-fehlen-139-Millionen.html (zuletzt aufgerufen am 21.12.2017).

Ein Oliver H. schrieb: „Dem ÖR fehlen nicht 139 Millionen unserer Steuer-gelder – ihm fehlt die moralische Legitimation, jedes Jahr Milliarden vom Geld fremder Leute auszugeben“ – und immerhin sechs User schickten ein „Like“. Ein nur mit dem Kürzel K.D. zeichnender User sah es „Ganz einfach. EIN öffentlicher rechtlicher Sender. Rest alles Privatisieren und Ende. Grundversorgung wie es eigentlich der Staatsvertrag in seiner Grundidee sagt!“⁸ Nur vier „Likes“ für ihn – aber ganz unpopulär ist diese Meinung wohl nicht; positive Wortmeldungen gab es jedenfalls keine.

Die Grundidee der Grundversorgung wurde hier gründlich missverstanden, doch es bleibt die Kritik – und die Notwendigkeit – Programmauftrag und Kern-idee des „Rundfunks der Gesellschaft“, unser aller Rundfunks, immer wieder neu zu vermitteln.

Und was wird anders, hat sich immer wieder geändert, wird sich weiter ändern?

Nun, die Kontextbedingungen. Sie lassen sich mit den Stichworten Medienwandel und Gesellschaftswandel, technische Entwicklung und Digitalisierung, veränderte Rezeptionsbedingungen und damit einhergehend auch andere Rezipientenerwar-tungen, neue Produktionsmöglichkeiten etwa im Hinblick auf Multimedia und Crossmedialität und manches andere mehr beschreiben.

„Alles bleibt anders“, könnte man einen Filmtitel zitieren – oder ein Lied von Hannes Wader: „Mir ist schon längst klar, ... dass nichts bleibt, dass nichts bleibt, wie es war.“

Was bleibt, was ändert sich? Vieles habe ich jetzt schon, sehr kursorisch, nicht wissenschaftlich exakt benannt. Zu Recht erwarten Sie bestimmt ein paar Details, ein paar Zitate, ein paar Kritikpunkte, vielleicht auch etwas Lob für Ihren, für unseren Rundfunk.

Ich wage es, mir kurz eine Anleitung bei Tucholsky zu holen, konkret bei seinen „Ratschlägen für einen schlechten Redner“: „Wenn einer spricht, müssen die andern zuhören – das ist deine Gelegenheit. Mißbrauche sie.“⁹

Und so mache ich nicht mit Fakten weiter – sondern mit Mythen. Oder mit einer Binsenweisheit: Eine solche ist, dass das Radio etwa in den vierziger und

8 Ebd.

9 Tucholsky, Kurt (1930/1975): Ratschläge für einen schlechten Redner. In: Gesammelte Werke in 10 Bänden, Band 8 (Herausgegeben von Mary Gerold-Tucholsky und Fritz J. Raddatz). Reinbek bei Hamburg, S. 290–292, hier S. 292.

fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit Hörspielen, Ratgeber-Sendungen, Minidramen und langen Livereportagen andere Funktionen erfüllte als heute. Die Rolle dieses Mediums als „Familienmitglied“ im Kleinbürgermilieu kongenial festgehalten hat etwa Woody Allen 1987 in seiner Meisterkomödie „Radio Days“. „Ich liebe alte Radiogeschichten“, stellt darin der Erzähler eingangs fest, „ich kenne Tausende davon. Jetzt ist alles vergangen – außer den Erinnerungen.“

Später, ab den 1960er Jahren waren es dann die Fernseher, damals noch echte Truhen, vor denen sich die Familien versammelten. Krimis wurden, so mindestens der Mythos, zu „Straßenfegern“ – im Osten der 1971 gestartete „Polizeiruf 110“ in West wie Ost die Verfilmungen der Krimis von Francis Durbridge schon seit 1959. In den Fenstern der Republiken flackerte einheitsdeutsch das blau-graue „Licht der Erkenntnis“, im Osten, wieder so ein West-Narrativ, zur allabendlichen, heimlich-individuell-kollektiven Republikflucht. Mindestens im Westen riet man mit, wenn Robert Lemke fragte „Was bin ich?“ Hans-Joachim Kulenkampff verbreitete per Quizshow europäischen Geist mit der Gewissheit „Einer wird gewinnen“, Karl-Heinz Köpcke brachte alle auf einen, den gemeinsamen Informationsstand – als eine Art Hohepriester der allabendlichen Nachrichtenmesse, „Tageschau“ genannt. Klaus Bednarz oder Gerhard Löwenthal bedienten linke oder rechte Klientel – und empörten die jeweils andere.

Das war Fernsehen in der Zeit des öffentlich-rechtlichen Monopols West. Dass dies DAS Fernsehen war, ist natürlich eine maßlose Vereinfachung, ein Mythos aus den Zeiten, da die Rundfunkgebühr, bis 1969 jedenfalls, nie erhöht wurde, für das Radio gar von 1924 bis Ende der Sechzigerjahre und über drei Systeme hinweg konstant bei zwei Mark blieb.

Und heute, in den Zeiten der Programmvielfalt, ja Verhundertfachung? Unterhaltung ist ubiquitär, das Potpourri individuell zusammenstellbar, muss nicht mehr linear rezipiert werden, nicht mehr über Radiosender oder TV bezogen werden. Den magischen Schleusenöffner zum Datenkanal in das „Global Village“ führen wir in Form des Smartphones ständig mit uns. Alle Informationen scheinen nur ein paar Klicks entfernt – wenn es denn mal keine Fake News sind.

Angebotsformen, Vermittlungswege und Nutzungsgewohnheiten haben sich radikal verändert.

Und doch bleibt manches gleich. Wieder gibt es Mythen, nur teils andersherum. Manche sind geneigt, die guten alten Zeiten zu verklären, das hehre Gestern vor

dem dunklen Heute schön zu malen. Seit genau 50 Jahren gibt es nun das Farbfernsehen in Deutschland, wenn es um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht, wird aber immer noch sehr oft schwarz-weiß-gemalt.

Sehr pauschal lässt sich aber festhalten: Die Kritik an der Unausgewogenheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gab es schon immer, sie war ein Motiv für Adenauers Deutschlandfernsehpläne, ein Movens für Franz-Josef-Strauß' Rundfunk-Reformvorhaben, die dann als Gegenbewegung zum Volksbegehren Rundfunkfreiheit in Bayern führte, letztlich auch für die Bestrebungen zur Einführung des Privatfernsehens. Hier Rotfunk, dort Schwarzfunk und so weiter.

Die Gegnerschaft gegen die Rundfunkgebühr, heute Beitrag, diese „Zwangsabgabe“, diese vermeintliche staatliche Fron, ist so alt wie die Rundfunkgebühr selbst. Der Kampf gegen die „Schwarzhörler“ war eines der großen rundfunkpolitischen Themen schon Mitte der 1920er Jahre.

Und die Befürchtungen, Medienkonsum hätte verhängnisvolle Folgen, auch sie sind so alt wie die Medien selbst, wurden beim Aufkommen jedes neuen Mediums neu lanciert, werden und wurden wissenschaftlich und populär bis populistisch verbreitet. So auch die Menetekel über die schlimmen Konsequenzen des Fernsehens. Neil Postmans Buch „Wir amüsieren uns zu Tode“¹⁰ ist 1985 erschienen und wurde hierzulande zum Bestseller, als das Privatfernsehen gerade erst eingeführt wurde; die These von der Videomalaise, nach der das Fernsehen zur Politikverdrossenheit führe, wurde bereits 1975 von Michael J. Robinson¹¹ formuliert. Und Nina Hagen hat schon 1978 gesungen, gestöhnt, gekreisch:

„Ach,
 Ich schalt' die Glotze an
 Happiness, Flutsch-Flutsch, Fun Fun
 Ich glotz' von Ost nach West 2, 5, 4
 Ich kann mich gar nicht entscheiden,
 Ist alles so schön bunt hier!

10 Postman, Neil (1985): *Wir amüsieren uns zu Tode. Urteilsbildung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie.* Frankfurt am Main.

11 Vgl. Robinson, Michael J. (1975): *American political legitimacy in an era of electronic journalism: Reflections on the evening news.* In: Cater, Douglas/Adler, Richard (Hrsg.): *Television as a social force: New approaches to TV criticism.* New York/London, S. 97–139.

[...]

Ich glotz' Tv

Ich glotz' Tv

[...]

Tv, Tv, Tv, Tv, Tv, Tv,

Tv ist 'ne Droge

Tv macht suechtig¹²

Das war, wie gesagt, 1978. Da gab es noch keine „scripted reality“ – oder zumindest gab es den Begriff noch nicht. Und es gab kein Dschungelcamp, kein DSDS.

Neue Sendungen also, doch die alte Kritik. Kaum etwas wirklich Neues unter der Sonne beziehungsweise von der oder vor der Glotze? Doch, schon. Wie schon gesagt: Die Kontextbedingungen haben sich wesentlich geändert. Und, nun male ich auch schwarz-weiß: Die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks scheint heute geringer denn je – oder zumindest die Nutzung. Die TV-Einschaltquoten und auch die Hörfunk-Nutzungsdaten legen dies zwar noch nicht zwingend nahe, doch zwei kleine Trendbeobachtungen ganz unterschiedlicher Art: Wenn ich die Studierenden frage, dann spielt öffentlich-rechtlicher Rundfunk bei ihnen fast keine Rolle mehr. Ihr Radioprogramm – fast nur Musik (aber das war ja schon immer so) streamen sie sich selbst zusammen, Bewegtbild, das kommt von Netflix, Amazon Prime oder via YouTube. Richard Gutjahr berichtete unlängst von einer Diskussionsveranstaltung beim Medienforum NRW, wo er von Jugendlichen den Satz gehört habe: „Fernsehen [...] das ist wie YouTube – nur kaputt“.¹³ Weil man den Inhalt eben nicht gleich nochmal ansehen könne, nicht zurückspringen könne, ein fertiges Programm vorgesetzt bekomme.

Ein paar Sendungen sind es noch, die sie mehr oder weniger regelmäßig sehen: klar, Fußball, gelegentlich „Tagesschau“ oder – sehr selten – „Heute“, der „Tatort“, vielleicht die „Heute Show“. Das oft zeitversetzt – aus der Mediathek oder manches via YouTube (wobei oft noch nicht mal registriert wird, dass das Inhalte der

12 Hagen, Nina (1978): TV-Glotzer. Hier zitiert nach www.songtexte.com/songtext/nina-hagen/tv-glotzer-white-punks-on-dope-3e4fddb.html (zuletzt aufgerufen am 21.12.2017).

13 Gutjahr, Richard (2015): „Fernsehen ist wie YouTube – nur kaputt“. In: Buschow, Christopher/Schneider, Beate (Hrsg.): Social TV in Deutschland. Leipzig, S.9f., hier S.9.

Öffentlich-Rechtlichen sind). Klar, ich sagte es ja: Ich male schwarz-weiß – oder eher dunkeldüster.

Und auf der anderen Seite, zweite kleine Trendbeobachtung: Wie sieht es aus bei der Bildungselite, den Professorinnen und Professoren? Im Verbandsorgan der Professoren-Standesvertretung, dem Deutschen Hochschulverband – „Forschung & Lehre“ heißt es und erscheint monatlich – wird in jeder Ausgabe von einem Professor oder einer Professorin ein Fragebogen ausgefüllt. Eine Antwortvorgabe heißt: „Wenn ich das Fernsehen anschalte ...“ und fortgesetzt wird es dann fast immer so: „... laufen höchstens Nachrichten“, „... schalte ich gleich wieder aus“. Nein, ich schaue nicht Fernsehen, ist viel zu profan, zu schlecht, Zeitverschwendung ist fast unisono der Tenor. Für mich ist das wenig glaubhaft, spiegelt aber ein gewisses Bildungsdenken oder einen Dünkel, das oder der freilich keineswegs neu ist.

Also, Schwarz-Weiß-Zusammenfassung: Die Jungen finden zumindest öffentlich-rechtliches Fernsehen langweilig und die Nutzungsweise entspricht nicht mehr ihren Ansprüchen, die Hochgebildeten finden es doof.

Die Folge: Akzeptanzkrise des Rundfunks – insbesondere des öffentlich-rechtlichen.

Damit steht unser deutsches System – unser, ich wiederhole, „Rundfunk der Gesellschaft“ – noch vergleichsweise gut dar. Der gesellschaftliche, vor allem der politische Druck ist anderenorts viel höher. Zwar gibt es Pläne der AfD in ihrem Wahlprogramm, den Rundfunkbeitrag abzuschaffen und den öffentlich rechtlichen Rundfunk bis auf ein bundesweites Radio- und Fernsehprogramm zu zerschlagen, doch wird diese Partei hoffentlich nie in die Situation kommen, Derartiges auch angehen zu können – und von Umsetzen kann angesichts der kontinuierlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ja ohnehin keine Rede sein. Zwar gibt es auch die Gedankenspiele aus dem Herbst 2016 von Horst Seehofer, immerhin selbst Mitglied des ZDF-Verwaltungsrats, ZDF und ARD zusammenzulegen, und die Debatte darum wird schärfer.

Im Ausland steht es aber weit schlimmer: Man denke nur an eine der ersten Ankündigungen von Donald Trump nach seiner Amtseinführung als 45. US-Präsident vom 15. März 2017, alle Bundeszuschüsse für die Corporation for Public Broadcasting (CPB) zu streichen – und damit die Unterstützung für das (nicht kommerzielle) National Public Radio und das nicht kommerzielle Fernsehen Public Broadcasting Service. Diese sind freilich nur Nischen im weithin hochkommerziellen

US-Mediensystem, nicht vergleichbar mit dem deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber es geht um rund 1 000 Radio- und 350 TV-Sender. Erstaunt war ich über die Summe – dass nämlich die seit genau 50 Jahren bestehende CPB derzeit jährlich 445 Millionen Dollar aus Bundesmitteln bekommt – andererseits sind das aber nur, wie die „New York Times“ errechnet, 1,35 Dollar pro US-Bürger pro Jahr.¹⁴ Jedenfalls ist diese Streichungsankündigung von Trump ein weiteres klares Signal für die Wertschätzung respektive Missachtung unabhängigen, öffentlichen Rundfunks.

Am 3. Mai ist jedes Jahr der Welttag der Pressefreiheit; wie schlecht es um sie auch in Europa steht, wie wenig Achtung vielerorts gerade auch der (oft allenfalls noch auf dem Papier) staatsunabhängige Rundfunk erfährt, dafür ist innerhalb der EU etwa die Medienpolitik Viktor Orbans in Ungarn ein schlimmes Beispiel oder die Anfang 2016 in Polen durch die rechtskonservative PiS-Regierung in Kraft gesetzte Neuregelung, nach der der Senderchef und alle Direktoriums- und Kontrollratsmitglieder des gesamten (vorgeblich noch) öffentlich-rechtlichen Rundfunks direkt von der Regierung eingesetzt werden und abgesetzt werden können. Über die Krise der BBC, der „Mutter aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ sprechen zu wollen, das wäre ein Thema für sich. Und selbst in der Schweiz lässt die No-Billag-Initiative zur Abschaffung der Rundfunkgebühr für die SRG (der Volksentscheid wird nun am 4. März 2018 stattfinden) Schlimmstes befürchten.

Kurzum, der staatsferne Rundfunk, er liegt vielerorts mehr und mehr am staatlichen Gängelband. Mit Blick nach Polen, Ungarn, die USA, selbst nach England kann man getrost, doch keineswegs sorgenfrei feststellen: Gut geht es uns und unserem „Rundfunk der Gesellschaft“ in Deutschland.

Und bei aller Kritik genießt er eigentlich auch hohes Ansehen – und vielleicht noch wichtiger: Ihm wird in Studien immer wieder höchste Glaubwürdigkeit attestiert. So stellte infratest dimap erst im Dezember 2016 fest, dass „die Deutschen“ am stärksten den öffentlich-rechtlichen Medien vertrauen. 74 Prozent von 1000 Befragten halten gemäß dieser Panel-Umfrage das öffentlich-rechtliche Radio für glaubwürdig, 72 Prozent das öffentlich-rechtliche Fernsehen – und 34 Prozent der Befragten gaben an, dass das öffentlich-rechtliche Fernsehen ihre

14 Vgl. Grynbaum, Michael M./Sisario, Ben: Public Broadcasters Fear 'Collapse' if U.S. Drops Support. In: New York Times vom 16.3.2017. Online unter www.nytimes.com/2017/03/16/business/media/corporation-for-public-broadcasting-cuts.html (zuletzt aufgerufen am 21.12.2017).

Hauptnachrichtenquelle sei; auch das ist der höchste Wert aller Medien, weit vor Zeitung und Internet. Festgestellt sei allerdings, dass dies eine Auftragsstudie des WDR war.¹⁵

Ebenfalls nicht ganz unabhängig ist die von ARD und ZDF verantwortete Langzeitstudie Massenkommunikation. Wissenschaftlich seriös ist sie aber in jedem Fall – und daher seien auch hier knapp ein paar Befunde aus der jüngsten Erhebungswelle von 2015 referiert:

„Die öffentlich-rechtlichen Kernkompetenzen“, so heißt es im zusammenfassenden Bericht, „sind unverändert stark ausgeprägt: Politische Informationskompetenz, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen, Wertevermittlung und Meinungsppluralismus sind ebenso Domänen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie die feste Verankerung im Kulturleben und die regionale Berichterstattungskompetenz.“¹⁶

Den TV-Programmen der privat-kommerziellen Anbieter im Dualen System wird mehrheitlich attestiert, primär der Entspannung zu dienen; zur politischen Information werden hingegen eindeutig die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme bevorzugt, die auch (so zwei Drittel der Befragten) „Unterhaltung mit Niveau“ bieten und 80 Prozent der Befragten gaben an, öffentlich-rechtliches Radio und Fernsehen als „unverzichtbar“ zu erachten.

Großes Vertrauen wird den öffentlich-rechtlichen Sendern gerade auch in Ausnahmefällen entgegengebracht, wo sich wenigstens die meisten vor allem durch sie zuverlässig informiert fühlen – und eben ARD, ZDF oder auch die Dritten Programme bevorzugt einschalten.

Hohe Glaubwürdigkeit mindestens bei sehr vielen, sehr hohe Zuschreibung von Informationskompetenz, sehr hohe Akzeptanz also insbesondere in Krisensituationen, das ist ein wertvolles Kapital, sind hohe Güter – die man nicht verspielen darf!

Wichtig ist das gerade in Zeiten des ständig zunehmenden Aktualitätsdrucks, in Zeiten der ständigen Sondermeldungen, der Live-Ticker, der Sofortberichterstattung, auch der Augenzeugen-Spontanreaktionen via Twitter, Facebook und Co.

15 ARD/Infratest dimap (2015): Glaubwürdigkeit der Medien. Eine Studie im Auftrag des Westdeutschen Rundfunks. Online unter www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/unternehmen/studie-glaubwuerdigkeit-100.html (zuletzt aufgerufen am 21.12.2017).

16 Krupp, Manfred/Breunig, Christian (2015): Massenkommunikation IX. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964–2015. Baden Baden. Zusammenfassung hier zitiert nach: O.V. (2015): ARD/ZDF-Studie Massenkommunikation 2015. Zusammenfassung der Ergebnisse. Online unter www.ard-werbung.de/media-perspektiven/studien/ardzdf-studie-massenkommunikation/ (zuletzt aufgerufen am 21.12.2017).

Lange Zeit schien das große Motto des anglo-amerikanischen Agenturjournalismus zu gelten: „Be first – but first be right.“ Heute hat man zu oft eher den Eindruck, es gelte: „Be right – but first be first!“

Großartig, dass in der ARD hohe investigative Kompetenz, großartige Mitarbeiter vorhanden sind, dass zum Beispiel das Recherchenetzwerk von WDR, NDR und SZ so gut funktioniert, aber – ein Beispiel – ich habe mich gefragt, ob es sinnvoll (oder gar verantwortlich gehandelt) war, als gleich nach dem Anschlag auf den Bus des Dortmunder Fußballvereins BVB vom 11. April dieses Recherchenetzwerk und die mit ihm verbundenen Medien Details über ein vermeintliches Bekennerschreiben aus der Islamistenszene veröffentlichten.

Etwas bedenklich stimmte mich auch, als ich am 31. März 2017 einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ mit dem neuen und erstmalig trimedialen Chefredakteur des BR, Christian Nitsche, las: „Ich kann bei einem Anschlag nicht warten, bis ein Kamerateam ankommt. Wenn einer unserer Journalisten mit Handy vor Ort ist, dann muss er für uns bis in die Tagesschau berichten können, egal ob es wackelt.“¹⁷

Klar, vom BR, von der ARD muss man erwarten, dass sie sofort und so kompetent wie nur möglich berichten – oft, zu oft, hat der Livereporter vor Ort aber gar nichts mitzuteilen außer Momenteindrücke und vage Lageeinschätzungen. Informationswert: niedrig; Verwirrungspotenzial: eventuell hoch.

Schlimmes Beispiel dafür war für mich der Amoklauf im Münchner Olympia-Zentrum am 22. Juli 2016. Wie viele andere habe ich per Anruf davon erfahren – und ich habe natürlich gleich den Bayerischen Rundfunk eingeschaltet, blieb dann stundenlang hängen. Doch nicht nur die Ereignisse, über die dort berichtet wurden, fand ich erschreckend – sondern leider auch manches an der Art, wie darüber berichtet wurde. Live vor der Kamera wurde dem Moderator der „Rundschau“-Sondersendung zum Beispiel immer wieder ein Smartphone gereicht: „Schau mal, was da gepostet wird.“ Immer wieder wurde dann direkt vom Handy abgelesen, was andere meldeten. Recherche, gründliche Faktenkontrolle erwarte ich anders.

Christian Nitsche sagte freilich noch mehr im SZ-Interview: „Es geht uns auch um die Grundversorgung für Menschen, die sich nur noch über das Handy informieren oder die warten, bis sie über ihren Freundeskreis in sozialen Netzen

17 Denk, David/Tieschky, Claudia (2017): Nachrichten erklären, Fake News entlarven. Christian Nitsche, der den Job des trimedialen Chefredakteurs antritt, im Gespräch. Online unter www.sueddeutsche.de/medien/br-nachrichten-erklaren-fake-news-entlarven-1.3443172?reduced=true (zuletzt aufgerufen am 21.12.2017).

Nachrichten empfangen. Die Gefahr ist, dass sie in eine Filterblase rutschen und nicht mehr an einer breiten Debatte teilhaben. Deswegen wollen wir ein für Plattformen aufbereitetes Nachrichtenangebot machen, das sich in dieser Machart dann besser viral verbreiten kann.“

Und: „Ich glaube, dass es im Internet einen regelrechten Markt gibt für gut gemachte Erklärfilme aus dem Nachrichtenbereich. Ziel muss es sein, zu einer neuen komplexen Thematik wenige Stunden später online einen durchdachten, mit Animationen unterstützten Erklärbeitrag zu präsentieren.“¹⁸

Und er hat recht, keine Frage: Da bestehen wichtige Aufgaben – und auch große Chancen – für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Es ist unabdingbar, bestimmte Publika, jüngere komplett online-affine Nutzer anders zu erreichen, also mehrkanalig, interaktiv, crossmedial. Das nun ist ein riesiges Thema, auf das ich nur in wenigen, zugegeben normativen Sätzen eingehen kann.

Will man als Journalist die „Generation Facebook“ erreichen, bleibt kaum ein anderer Weg, als ihren Kommunikationsgewohnheiten entgegenzukommen – und Informationen eben crossmedial anzubieten. Der ‚point of no return‘, so meint auch Christian Jakubetz in seinem vielzitierten Einführungsbuch zu „Crossmedia“, „ist längst überschritten“.¹⁹ Will man generelle Aufmerksamkeit erzielen, muss man verstärkt auch im Netz präsent sein. Und Aufmerksamkeit war stets und ist weiterhin die wichtigste publizistische „Währung“ im Journalismus.

Doch dürften es die Gestalter crossmedialer Inhalte dann nicht bei (nach Christian Jakubetz) „uninspirierter Pixelschuberei“ belassen, bei einem kaum aufeinander abgestimmten Nebeneinander mehrmedialer Inhalte. Vielmehr sollten die Journalisten, so mahnt der Medienjournalist Thomas Schuler an, zum Beispiel „online auf alle relevanten Quellen verlinken und den Kontext nachvollziehbar machen, in dem die Geschichte steht“.²⁰

„Das Internet ist anders“, so konstatierten 15 der meistbeachteten deutschen Onlinejournalisten und Blogger bereits 2009 in einem „Internet-Manifest“ als erste von 17 Thesen: „Es schafft andere Öffentlichkeiten, andere Austauschverhältnisse und andere Kulturtechniken. Die Medien müssen ihre Arbeitsweise der technologischen Realität anpassen, statt sie zu ignorieren oder zu bekämpfen.

18 Ebd.

19 Jakubetz, Christian (2011): Crossmedia. Konstanz, S. 12.

20 Schuler, Thomas (2013): Ungenutzte Möglichkeiten. In: Message, Nr. 2/2013, S. 50–53, hier S. 53.

Sie haben die Pflicht, auf Basis der zur Verfügung stehenden Technik den bestmöglichen Journalismus zu entwickeln – das schließt neue journalistische Produkte und Methoden mit ein.²¹

Warum also crossmedial arbeiten? Weil es sich lohnt. Weil wir gesellschaftlich zeitgemäße Formen medialer Realitätsvermittlung brauchen. Weil es ein Publikum gibt, das sie auch intensiv zu nutzen bereit sein sollte. Weil es für die Journalisten als Gestalter dieser neuen Formen eine spannende und wichtige Herausforderung ist.

Bleibt zu hoffen, dass sich auch die ökonomischen Rahmenbedingungen des Marktes dafür besser entwickeln. Und dass die Möglichkeiten dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus medienrechtlichen Gründen (bei aller Entwicklungsgarantie), aus Gründen von Konkurrentenklagen etc. nicht verschlossen bleiben. Die derzeitigen Debatten und juristischen Auseinandersetzungen bedürfen freilich großer Aufmerksamkeit.

Was bleibt? Was kommt?

Schon 1932 hat Bert Brecht in einem bis heute viel zitierten Aufsatz über den „Rundfunk als Kommunikationsapparat“ (der mit drei anderen Texten dann überhöht als „Radiotheorie“ zusammengefasst wurde) gefordert:

„Der Rundfunk ist aus einem Distributionsapparat in einen Kommunikationsapparat zu verwandeln. Der Rundfunk wäre der denkbar großartigste Kommunikationsapparat des öffentlichen Lebens, ein ungeheures Kanalsystem, das heißt, er wäre es, wenn er es verstünde, nicht nur auszusenden, sondern auch zu empfangen, also den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen und nicht zu isolieren, sondern ihn in Beziehung zu setzen.“²²

Heute haben wir die technischen Möglichkeiten dazu. Schon Brecht schrieb damals, vor 85 Jahren: „Unsere Gesellschaftsordnung [...] ermöglicht es, dass Erfindungen gemacht und ausgebaut werden, die sich ihren Markt erst erobern, ihre Daseinsberechtigung erst beweisen müssen, kurz Erfindungen, die nicht bestellt sind.“²³

21 Beckedahl, Markus et al. (2009): Internet-Manifest. Online unter www.internetmanifest.de (zuletzt aufgerufen am 8.9.2013).

22 Brecht, Bertolt (1932/1967): Der Rundfunk als Kommunikationsapparat. Rede über die Funktion des Rundfunks. In: Ders.: Schriften zur Literatur und Kunst I (1920–1932). Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1967, S. 132–140, hier S. 134.

23 Ebd.

Was machen wir aus dieser Erfindung der Social Media. Manches, Buntes – immer Sinnvolles? Technik habe uns Jahrhunderte bevormundet, sagte, noch einmal sei er zitiert, Richard Gutjahr. „Einer hat den Sendemast – wir alle haben still zu sein, wenn der Tatort läuft.“²⁴ Nun aber könne uns die Technik befreien.

Ist aber, so frage ich mich, Twittern zum „Tatort“ so eine Befreiung. Was da bislang läuft, pardon – ich fühle mich alt – ist für mich verzichtbar. Klar, 4 000 manchmal auch 6 000 Tweets werden da abgesetzt während einer „Tatort“-Folge. Doch ist das viel bei mehreren Millionen Zuschauern? Und erfahre ich dabei irgendetwas Relevantes? Ein wesentliches Motiv, so haben verschiedenen Studien ermittelt, ist bei denen, die da twittern, das Gefühl, gemeinsam zu schauen²⁵ (wie früher in der Familie – daher sind auch „Tatort“-Kneipenabende so beliebt), dazu kommt auch noch das Bedürfnis, Eindrücke mitzuteilen – „Ey, habt Ihr gesehen ...“, „Oh, ich weiß was!“, „Ist’s in Münster (oder Leipzig oder Hamburg) eigentlich immer so öde?“ Die Suche nach – und das Bieten von – Informationen scheint nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, ein echter Diskurs auf dem „Second Screen“ kaum zu entstehen. Einen informativen Mehrwert, intensiven Austausch, die Erweiterung des Marktplatzes der Meinungen erlebe ich dabei noch kaum. Nicht anders ergeht es mir auch bei der – oft krampfhaften – Einbindung von Social Media bei Plasberg, Maischberger, Will und Co. Und ebenso kaum anders ergeht es mir bei sehr vielen der übervielen Kommentare, die man unter Texten etwa bei „spiegel.de“, bei „bild.de“ oder wo auch immer im Netz findet.

Hier fühle ich mich wieder an Bertolt Brecht erinnert, der dem frühen Rundfunk vorwarf: „Man hatte plötzlich die Möglichkeit, allen alles zu sagen, aber man hatte, wenn man es sich überlegte, nichts zu sagen.“²⁶

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, ich sagte es eingangs und versprach (oder drohte an), darauf zurückkommen zu wollen, ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Das muss bleiben!

Dienen nun alle diese neuen Anwendungen „dem Gemeinwohl“ – und was ist darunter eigentlich zu verstehen? Nun, ganz abstrakt ist es ein übergeordneter

24 Gutjahr 2015 (wie Anm. 13), S. 10.

25 Siehe dazu etwa Androutsopoulos, Jannis/Weidenhoffer, Jessica (2015): Zuschauer-Engagement auf Twitter: Handlungskategorien der rezeptionsbegleitenden Kommunikation am Beispiel von #tatort. In: Zeitschrift für angewandte Linguistik, 62. Jg., Nr. 1, S. 23–59.

26 Brecht 1932 (wie Anm. 22), S. 132.

Gegenbegriff zu bloßen Einzel- oder Gruppeninteressen innerhalb einer Gemeinschaft. Public Value hingegen bezeichnet den spezifischen Wertbeitrag, den konkreteren Nutzen, den eine Organisation für eine Gesellschaft erbringt. Er sollte eine Steuerungsfunktion haben für das unternehmerische Handeln eben im Sinne des Gemeinwohls.

Ganz wesentliche Hinweise – und auch genaue Ausformulierungen, was das nun etwas konkreter bedeuten kann – liefert der Rundfunkstaatsvertrag in seiner 12. Änderungsfassung von 2009 – und da insbesondere in Paragraph 11, wo, in Absatz 4, auch der „Drei-Stufen-Test“ festgehalten ist, der bei der Zulässigkeitsprüfung neuer oder veränderter öffentlich-rechtlicher Telemedien zu durchlaufen ist. Die erste „Stufe“ ist ja bekanntlich zu prüfen, „inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht“.

Konkret heißt es dann etwa zu den Telemedienangeboten (in § 11 Abs. 2/2), durch sie „soll allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht, Orientierungshilfe geboten sowie die technische und inhaltliche Medienkompetenz aller Generationen und von Minderheiten gefördert werden“.

Ausdifferenziert werden kann die Gemeinwohlorientierung dann etwa hinsichtlich der Erfüllung verschiedener Funktionen: der Informations-, der Forums-, der Integrations-, der Thematisierungs-, der Bildungs-, der Kultur-, der Unterhaltungsfunktion, auch der Leitbild- oder der Innovationsfunktion etc.

Pointiert fasste das mein Hamburger Kollege Volker Lilienthal 2009 zusammen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei vor allem dazu verpflichtet, „gesellschaftlichen Zusammenhang herzustellen, alle gesellschaftlichen Schichten anzusprechen, deren Teilhabe am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu ermöglichen, auseinanderstrebende Tendenzen der Massengesellschaft zusammenzuführen, alle Bürger oder doch möglichst viele am Zeitgespräch der Gesellschaft zu beteiligen sowie Bürgersinn und Engagement für das demokratische Gemeinwesen zu motivieren“.²⁷

Ob oder inwiefern nun all diese Funktionen erfüllt, diese multiplen Verpflichtungen eingelöst werden, das zu bestimmen ist ungemein schwierig – insgesamt macht es die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bezug auf das

27 Lilienthal, Volker (2009): Integration als Programmauftrag. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 9–10/2009, S. 6–12, hier S. 6. Online unter: www.bpb.de/apuz/32158/integration-als-programmauftrag?p=all (zuletzt aufgerufen am 21.12.2017).

Gemeinwohl aus. Diese Qualität nun messen zu wollen (wie es in der zweiten Stufe des Drei-Stufen-Tests für Telemedien mindestens anklingt) ist ungemein komplex. Eine ganze Fülle von Kriterien stelle zum Beispiel der Münchner Kommunikationswissenschaftler Christoph Neuberger 2011 in einem Buch über die „Definition und Messung publizistischer Qualität im Internet“²⁸ zusammen – und auch die Juristen Dieter Dörr sowie Bernd Holznagel und ihr Betriebswirtschafts-Professorenkollege Arnold Picot gehen mit ihrem 2016 im Auftrag des ZDF erstellten Gutachten zu „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“²⁹ umfassend darauf ein.

Wem nun obliegt diese „Qualitätskontrolle“ oder mindestens die kritische Begleitung der Funktionserfüllung der einzelnen Anstalten? Nun, qua Amt den Gremienmitgliedern, den Damen und Herren Rundfunk- und Fernsehräten. Sie vertreten in den Räten zwar einzelne in den Rundfunkgesetzen als gesellschaftlich relevant festgelegte Gruppen, doch sollten sie nicht als Sachwalter von deren Interessen wirken, sondern als „Treuhänder des Gemeinwesens“ fungieren. Eine ungemein wichtige, eine kaum zu bewältigende Aufgabe – heute in Zeiten der Kanalvielfalt und der Multimedialität mehr denn je. In Befragungsstudien wurde immer wieder deutlich, dass viele Gremienvertreter sich durchaus unwohl fühlen in dieser ihrer Rolle, immer wieder wurde auch angeregt (etwa durch Wolfgang Langenbacher schon in den 1970er Jahren³⁰, durch Hans-Bernd Brosius und andere 2000³¹), den Damen und Herren Räten ein beratendes Expertengremium an die Seite zu stellen, wesentlich weiter gekommen ist man diesbezüglich aber bis heute nicht.

Das ist also auch etwas, was bleiben wird – die Diskussion über Aufgabe, Leistungen und Grenzen der Kontrolle des „Rundfunks der Gesellschaft“ durch die Gesellschaft.

28 Neuberger, Christoph (2011): Definition und Messung publizistischer Qualität im Internet. Herausforderungen des Drei-Stufen-Tests. Berlin: VISTAS-Verlag.

29 Dörr, Dieter/Holznagel, Bernd/Picot, Arnold (2016): Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud. Frankfurt am Main. Auch online unter www.zdf.de/assets/161007-gutachten-doerr-holznagel-picot-100~original (zuletzt aufgerufen am 21.12.2017).

30 Vgl. Langenbacher, Wolfgang R. (1973): „Umkehrproporz“ und kommunikative Relevanz. Zur Zusammensetzung und Funktion der Rundfunkräte. In: Publizistik, 18. Jg., Nr. 4, S. 78–111. Vgl. a. ders. (1974): Rundfunkkontrolle und gesellschaftliche Relevanz. In: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (Hrsg.): Herrschaft und Kritik. Probleme der Rundfunkfreiheit. Frankfurt am Main, S. 78–111.

31 Brosius, Hans-Bernd/Rössler, Patrick/Schulte zur Hausen, Claudia (2000): Zur Qualität der Medienkontrolle: Ergebnisse einer Befragung deutscher Rundfunk- und Medienräte. In: Publizistik, 45. Jg., Nr. 4, S. 417–441.

Bereits 1971 hat Manfred Jenke, der spätere Hörfunkdirektor des WDR, geschrieben: „Mit der Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten geht die Zeit der Räte keineswegs zu Ende. Wahrscheinlich beginnt sie erst.“³²

Nun sind die Kommunikationsmöglichkeiten ungemein erweitert. Ob die Zeit der Räte erst beginnt? Momentan, in den Zeiten der Märkte, sieht es eher nicht danach aus.

Schließen will ich mit einem appellativen Zitat, dem letzten von 10 Punkten der sogenannten Münchner Erklärung, zu dem sich ein Kreis von Unterstützern der Idee des Rundfunks der Gesellschaft (und Kritikern seiner realen Erscheinungen), dem (2017 aufgelösten) „Münchner Arbeitskreis öffentlicher Rundfunk“ bekannte:

„Freie Bürger brauchen einen freien Rundfunk“, heißt es da. „Frei ist ein Rundfunk, der der Gesellschaft dient und von ihr kontrolliert und finanziert wird. Ein solcher öffentlicher Rundfunk in gesellschaftlicher Verantwortung ist ein konstitutives Element der repräsentativen Demokratie in Deutschland.“³³

Das möge unbedingt so bleiben – auch wenn sich die Kontextbedingungen, unter denen dieser Rundfunk besteht und auf die er reagieren muss, die gesellschaftlichen Umstände, die er widerspiegelt und die er als publizistisches „Leitmedium“ auch mit gestaltet, die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten, unter und mit denen er seine Inhalte erstellt, seine Programme sendet, ständig ändern.

Eine Medienlandschaft ohne einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit klarem Informationsprofil, profiliertem kulturellen Auftrag und umfassendem Unterhaltungsangebot – ich will sie mir auch in der digitalen Welt von morgen nicht vorstellen.

32 Jenke, Manfred (1971): Alle Macht den (Rundfunk-)Räten? In: Monat, Nr. 270, S. 38–44, hier S. 44.

33 Münchner Arbeitskreis öffentlicher Rundfunk (1996): Münchner Erklärung. Ziele des Münchner Arbeitskreises öffentlicher Rundfunk. Abgedruckt zum Beispiel in: Behmer, Markus/Schröder, Michael (Hrsg.): Konfliktzonen. Reflexionen über die Kriegs- und Krisenberichterstattung. Münster 2016, S. 149f., hier S. 150.

Vier Thesen zum Symposium der Historischen Kommission der ARD

Bodo Ramelow

1. Qualitätsjournalismus hat eine gesellschaftliche Ankerfunktion!

Ohne Qualitätsjournalismus läuft unsere Demokratie nicht. Nachrichten oder neu-deutsch News – vermeintliche wie echte – lassen sich in den Weiten des Internets überall finden. Das Netz transportiert sie quasi mit Lichtgeschwindigkeit an alle Orte dieser Welt. Aber beinhalten diese News auch belastbare Informationen? In dieser globalen Nachrichtenfülle brauchen wir deshalb einen Qualitätsjournalismus – sei es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder in den privaten Medien – dringender denn je, weil Ereignisse und Nachrichten der Einordnung in die Zusammenhänge einer zunehmend komplexen Welt bedürfen. Einordnung setzt voraus, die Regeln des journalistischen Handwerks zu beherrschen, also Sachkenntnisse mit Objektivität zu verbinden sowie rechtliche und ethische Standards zu berücksichtigen. Qualitätsjournalismus macht politische und gesellschaftliche Zusammenhänge transparent, nachvollziehbar und erläutert komplizierte Zusammenhänge auf allgemeinverständliche Weise, ohne inhaltlich zu verkürzen oder partiell Teilinformationen weg zu lassen, stellt Hintergründe so umfassend wie anschaulich dar, deckt natürlich auch Missstände auf und legt Interessenkonflikte offen. Mit einem Wort: Qualitätsjournalismus macht unsere Demokratie durchschaubarer. Das liegt in unser aller Interesse.

2. Nur Qualitätsmedien sind auf Dauer glaubwürdig!

Die Zukunft der Qualitätsmedien hängt davon ab, dass ihre Berichterstattung weiterhin auf die Akzeptanz der ganzen Gesellschaft trifft. Und akzeptiert wird nur das, was auch glaubwürdig ist. Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit

entstehen, wenn Informationen überprüfbar und Kommentare nachvollziehbar sind. Das stellt natürlich hohe Anforderungen an die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten. Denn sie müssen für die Wahrung der Qualität ihrer Veröffentlichungen nicht nur ihr Wissen ständig erweitern, sondern auch die Objektivität ihrer Darstellungen immer wieder hinterfragen. Insoweit sind Formate wie der Faktencheck und eine konstruktive Fehlerkultur gute neue Wege in die richtige Richtung und somit gleichzeitig eine außerordentlich anstrengende, dafür aber der Allgemeinheit dienliche Aufgabe. Aber auch für die Mediennutzerinnen und -nutzer sind die Anforderungen gestiegen, denn sie müssen in der Nachrichtenflut genau differenzieren, um sich nicht von Fake News manipulieren und nicht von falschen Stimmungen in Social-Media-Plattformen mitreißen zu lassen. Objektivität sowohl bei MedienmacherInnen wie -rezipientInnen – und damit denknotwendig auch die Akzeptanz – sind und bleiben das höchste Gut in der Informationsgesellschaft.

3. Die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen im öffentlichen Bewusstsein präsent sein!

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich in den sieben Jahrzehnten seines Bestehens den Ruf, ein glaubwürdiges Ankermedium zu sein, erarbeitet. Seinem Grundversorgungsauftrag entsprechend bedient er die Bereiche Information, Bildung, Unterhaltung und Kultur mit unterschiedlichen Formaten auf einem hohen Qualitätsniveau. Der Begriff „Public Service“, der im englischen Sprachraum den vielschichtigen Auftrag der öffentlichen Medien umreißt, hat leider kein deutsches Äquivalent. Ich würde mir eine Wortneuschöpfung dafür wünschen, damit wir stärker im Bewusstsein der Menschen verankern, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk alles für unser Land leistet.

4. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte noch stärker das Spiegelbild der gesamten Gesellschaft sein!

Natürlich muss auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit der Zeit gehen, um den Nutzungsinteressen der Bürgerinnen und Bürger und somit seinen BeitragszahlerInnen entgegenzukommen. Innovative Formate – gepaart mit journalistischer Qualität – können dazu beitragen, ein jüngeres Publikum zu erreichen, das sich durch eine gänzlich neue Art der Mediennutzung auszeichnet. Darüber hinaus muss er – noch intensiver als bislang – die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden.

Das sage ich nicht zuletzt als Ministerpräsident eines jungen Bundeslandes. Eine auf wenige Topoi reduzierte Darstellung wird der facettenreichen Entwicklungen im Osten nicht gerecht. Sie schwächt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die eigene Leistungsstärke und verstärkt das latente Gefühl einiger, kein Gehör in der Gesellschaft zu finden. Blinde Flecken in der Berichterstattung, seien sie lokaler, regionaler oder auch globaler Natur, sind mit dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht vereinbar. Ich bin überzeugt, dass mehr flächendeckender Qualitätsjournalismus, lokal und regional verwurzelt, einen großen Beitrag zur Stabilisierung unserer Mediengesellschaft und insbesondere für unsere Demokratie leisten kann.

Wem gehört der Rundfunk?

Prof. Dr. Heinz Glässgen:

Wem gehört der Rundfunk? Die Frage ist eigentlich längst beantwortet. Nur: Die Antwort kennen nicht so sehr viele Menschen. Obwohl so seit Beginn dieses Rundfunks entschieden, wissen viele nicht, dass dieser Rundfunk gesellschaftlich verankert ist, dass sie in diesem Rundfunk nicht nur vertreten, sondern über die Vertreterinnen und Vertreter, entsandt von den gesellschaftlich relevanten Gruppen und Kräften, an grundlegenden Entscheidungen und der Kontrolle der Programme beteiligt sind.

Gesellschaftlich kontrolliert und damit sozusagen zertifiziert. Gesellschaftliche Kontrolle als Zertifikat, als Qualitätsmerkmal. Dieser Rundfunk ist nicht aus eigener Entscheidung am Werk, er muss vielfach Rechenschaft abgeben über das, was er tut. Die Entscheidungsträger werden auf Zeit von den Aufsichtsgremien in ihre Ämter gesetzt. Viele Fragen, alle grundlegenden und alle Weichenstellungen bedürfen der Zustimmung der gesellschaftlich legitimierten Aufsicht. Wer lamentiert, die Programmleute machten selbstherrlich gerade das, was ihnen so in den Sinn komme, kennt die Verfassung dieses Rundfunks nicht. Wer Einseitigkeit oder gar Lügen unterstellt, hat seine Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten nicht begriffen. Oder er will nicht akzeptieren, dass durch die Mitwirkung vieler Gruppen und Kräfte eine einzelne oder gar extreme Position möglicherweise aufgehoben oder neutralisiert wird. Einer pluralistischen Gesellschaft angemessen und ebenso der Tatsache, dass in diesem Rundfunk nicht eine bestimmte Ausrichtung maßgeblich sein kann, er vielmehr der Gesamtgesellschaft und damit dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

Zu fragen ist, ob es nicht an der Zeit ist, diese gesellschaftliche Einbindung und Verortung des Rundfunks im erforderlichen Maße bekannt zu machen als Beitrag zur Diskussion um die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dies

allerdings wäre nicht nur eine Aufgabe für die Verantwortlichen in den Anstalten, sondern vor allem eine Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien, die mehr als bisher eine Rückbindung zu den sie entsendenden Gruppen und Kräften schaffen könnten, um auf diese Weise tragfähige und vor allem bekannte Brücken zwischen den Menschen und ihrem Rundfunk herzustellen. Und es wäre eine Aufgabe für die entsendenden Gruppen selber.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurden zwei konstitutive Elemente vorgegeben: der Auftrag sowie die gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung. Der grundlegende Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist und bleibt, die Gesellschaft zu festigen, zusammenzuführen, gesellschaftliche Kommunikation herzustellen als Vorbedingung und Grundlage für dieses Gemeinwesen. Das zweite konstitutive Element ist die Teilhabe der Gesellschaft, die Mitwirkung ihrer Vertreterinnen und Vertreter in grundsätzlichen Fragen und der Kontrolle von Institution und Programm.

Die bisherigen Beiträge und Überlegungen des Symposiums gipfeln in der nun folgenden Diskussion zu unserem Generalthema „Wem gehört der Rundfunk?“

Frau Nathalie Wappler Hagen, Programmdirektorin des MDR in Halle und Vorsitzende der ARD-Hörfunkkommission hat dankenswerter Weise die Gesprächsleitung übernommen. Sie wird versuchen, das prominente Podium in der Auseinandersetzung mit dem Thema des Symposiums zu versammeln.

Nathalie Wappler Hagen:

Ich freue mich wirklich sehr, hier dieses sehr kompetente Podium moderieren zu dürfen und darf gleich vorstellen und begrüßen:

Herrn Bodo Ramelow, der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen. Dann natürlich die Vorsitzende der ARD und Intendantin des MDR, Frau Professor Karola Wille. Und die Landtagspräsidentin des Freistaats Bayern und Vorsitzende des Verwaltungsrates des Bayerischen Rundfunks, Frau Barbara Stamm. Ganz herzlich willkommen. Die Geschäftsführerin des Grimme-Instituts, Frau Dr. Frauke Gerlach und dann natürlich auch den Intendanten des Saarländischen Rundfunks, Herrn Professor Thomas Kleist. Herzlich Willkommen. Und last but not least: den Direktor des Hans-Bredow-Instituts, Herrn Professor Wolfgang Schulz.

Ich möchte gleich einsteigen mit einer Frage an Sie, Herr Ramelow. Sie haben gesagt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist der Anker in der Gesellschaft. Der

müsse in jedem Fall erhalten bleiben. Was sind nun unter gegenwärtigen Bedingungen, natürlich auch im Hinblick auf Transformation und Veränderung, die größten Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Bodo Ramelow:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss in der Region so verankert sein, dass man gut reflektieren kann, was dort los ist. Die Verbundenheit mit der Region ist ein wichtiges Element, um nahe an den Menschen zu sein. Am Ende stellt sich eine emotionale Glaubwürdigkeitsfrage. Und das ist nicht nur eine theoretische, sondern sogar eine sehr praktische Frage. Die muss „empfunden“ werden.

Ich halte nichts davon, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu privatisieren und dann als privatisierte Macht einem großen Medienkonzern zuzuordnen. Dazu ist nicht zuletzt auf die historische Herkunft unseres Rundfunksystems zu verweisen. Die technische Veränderung löst aber aus, dass redaktionelles Arbeiten sich verändert und ebenso die Rezeption und auch die Verbreitung. Diese Herausforderung muss man jetzt angehen. Das Stichwort lautet: „Trimedialität“. Ich glaube, dass es aktuell absolut notwendig, richtig und wichtig ist, diese Veränderung zu diskutieren und zu praktizieren.

Nathalie Wappler Hagen:

Danke, Sie, Herr Ramelow, haben ja vorhin auch angemahnt, sich für Qualität Zeit zu nehmen. Das Handwerk des Journalismus zu pflegen und auch ausreichend auszustatten. Frau Professor Wille, tun wir das denn nicht ausreichend und haben wir ein Glaubwürdigkeitsproblem?

Prof. Dr. Karola Wille:

Wenn man die Diagnose zunächst erstmal aus den Zahlen ableitet, dann würde ich sagen: Nein. Den Zahlen kann man entnehmen, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung – nämlich rund 70 Prozent – dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen und öffentlich-rechtlichen Radio vertraut. Ich glaube aber nicht, dass das Anlass für Sorglosigkeit ist, denn einige der Befragten haben auch Zweifel an der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das muss uns beschäftigen.

Dabei sind und bleiben Glaubwürdigkeit, Vielfalt und Qualität die Grundlage unserer Arbeit. Uns muss die Frage beschäftigen, warum manche an unserer

Unabhängigkeit zweifeln. In Befragungen äußern die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise teilweise die Vorstellung, dass als unerwünscht geltende Meinungen in der Berichterstattung ausgeblendet werden oder dass es „von oben“ Vorgaben gibt. Das muss uns beschäftigen.

Da sind wir bei Fragen der journalistischen Qualität: Was sind unsere Qualitätskriterien? Gibt es eine saubere Trennung von Nachricht und Kommentar? Wer sind unsere Experten und warum?

Dabei ist das journalistische Arbeiten in diesen Zeiten schwieriger denn je. Es ist in der Tat eine Herausforderung, im Journalismus unter den Bedingungen der Beschleunigung und der Verstärkung durch das Internet zu arbeiten. Deswegen ist diese Diskussion um unsere Qualität so wichtig – und das machen die Kolleginnen und Kollegen jeden Tag. Was sind unsere journalistischen Qualitätskriterien? Wie schaffen wir Mechanismen, die uns vor Fehlern bewahren? Es hat mich beispielsweise beschäftigt, als das NPD-Verbotsurteil verkündet wurde und wir nach wenigen Minuten falsch darüber berichtet haben.

Aber dass Fehler passieren, muss uns auch zugestanden werden. Fehler sind unerfreulich, können aber passieren. Ich finde es ganz entscheidend, dass wir daran arbeiten, wie wir mit Fehlern umgehen. Es muss dazugehören, dass wir Fehler zugeben und die Korrekturen nicht im Netz verstecken, sondern tatsächlich transparent machen, was man warum korrigiert hat. Da sind wir auf einem guten Weg. Verschiedene Anstalten haben Fehlerkorrekturseiten aufgebaut, wo wir die Dinge transparent machen. Transparenz und journalistisches Arbeiten gehören zusammen und beides zahlt letztlich auf die Glaubwürdigkeit ein.

Nathalie Wappler Hagen:

Vielen Dank! Bleiben wir bei der Qualität. Das Grimme-Institut ist ja eine Institution, die auch Qualität bewertet. Immer wieder ist dort der öffentlich-rechtliche Rundfunk natürlich mit vielen Qualitätsproduktionen vertreten. Wie sehen Sie das? Haben wir ein Glaubwürdigkeitsproblem?

Dr. Frauke Gerlach:

Es gibt keinen Mangel an Inhalten und auch keinen Mangel an guten und sehr guten Inhalten. Das ist die Diagnose, die wir als Grimme-Institut über die Jahre abgeben können, jedenfalls beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Bei den Privatsendern

suchen wir auch nach den Schätzen. Wir, das heißt die Kommission und Jurys des Grimme-Preises. Qualität sehen wir bei den privaten Rundfunkveranstaltern immer dann, wenn sie auch tatsächlich finanzielle Mittel ins Programm, in die Inhalte stecken. So einfach ist manchmal auch die Rechnung: Nicht nur auf die „Währung Quote“ schauen, sondern auch auf Inhalte bauen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gilt dies schon allein wegen seines Programmauftrages und seiner gesicherten Finanzierung aus der Haushaltsabgabe. Am Ende kommt die Qualität auch bei Grimme an.

Um auf das zu kommen, was Herr Ramelow und Frau Wille gerade sagten und was wir hierzu aus der Perspektive des Grimme-Preises bearbeiten, ist die Frage der Qualität journalistischer Leistungen, der kurzen einordnenden Beiträge, des „kleinen“ journalistischen Stücks. Mit dem Grimme-Preis wird in der Regel der große Dokumentarfilm, die auserzählte Reportage auf den Schild gehoben. Ein Dokumentarfilmer hat mehr Zeit, dies kann man eben sehen, Ergebnisse zu verifizieren. Dies ist natürlich etwas anderes als unter Hochdruck im Tagesgeschäft zu produzieren. Aber das, was Herr Ramelow eben berichtete, das ist die journalistische Realität. Der Druck, der durch die sozialen Medien entsteht, die Kommunikationsbeschleunigung und die Notwendigkeit darauf zu reagieren, ist eine enorme Herausforderung für jeden seriösen Journalismus. Zugleich kann hervorragend manipuliert werden. Man kann desinformieren, Populismus ist Tor und Tür geöffnet. Das kurze journalistische Stück, der Kommentar, die Nachricht, die Beantwortung der Frage, was geschehen und wie es einzuordnen ist. Denken wir nur an die Münchner Ereignisse, die Berichterstattung war schlicht schlecht. Das Grimme-Institut hat auch viele Erfahrungen durch den Grimme-Online-Award gesammelt. So beschäftigen wir uns mit der Frage, wie Social Media, wie das Netz in Willensbildungsprozesse einbezogen werden. Also auch das lassen wir bei den Bewertungen für den Grimme-Preis mit einfließen. Für die Bewertung der „Besonderen Journalistischen Leistung“ haben wir eine dreiköpfige Jury zusammengestellt mit langjährigen und erfahrenen Juroren, die sich Nachrichtenmagazine, Kulturmagazine und Nachrichtensendungen ansehen und zwar über das ganze Jahr. Grimme-Institut steht sehr gerne mit der Weitergabe unserer Auswertungen zur Verfügung, sowohl für den öffentlichen Austausch, aber natürlich auch für den internen. Dieses Angebot mache ich ausdrücklich für die Sender und die Gremien. Wir werden diesen Bereich des Grimme-Preises sicherlich perspektivisch auch

noch anders aufbereiten. Wir sind ja beim Grimme-Preis professionelle „Gutfinder“, das heißt, wir reden über das, was wirklich gut bis sehr gut ist und wollen damit Orientierung für qualitativvolles Fernsehen geben.

Wir sehen aber in der Programmebeobachtung auch, dass es Schlechtes und Verbesserungswürdiges gibt. Was wir im Bereich der Information und Berichterstattung sehen, ist die Neigung, den unterhaltenden Ton zu pflegen, es wird personalisiert und kommentiert. Da gibt es Entwicklungen, die wir kritisch sehen. Dinge die wir uns wünschen würden: Die Sichtbarkeit des Dokumentarfilms. Ich sage nicht, dass alles um viertel nach acht und ständig als Dauervolksbildung über alle Kanäle gehen muss, aber sie sollten ein regelmäßiger und selbstverständlicher Bestandteil der Hauptprogramme sein.

Nathalie Wappler Hagen:

Herr Kleist, es gibt ja immer wieder den Vorwurf der Seichtigkeitsspirale. Wir setzen zu viel auf Quote, senden, wie gerade eben auch gesagt wurde, die großen und wichtigen Dokumentarfilme nicht an dem richtigen Sendeplatz. Stimmt das?

Prof. Thomas Kleist:

Ich setze dagegen und behaupte: Nie war er so wertvoll wie heute, der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Will sagen, die Diskussion über Quote und Dokus ist mir zu kleinteilig und zu wenig grundsätzlich.

Bei aller berechtigten Kritik im Einzelfall, so gilt auch hier, was Frau Wille bereits klargestellt hat: Wo gearbeitet wird, werden eben auch Fehler gemacht. Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten verfügen aber alle über ein internes Kontrollsystem, sprich Qualitätsmanagement und über ein externes, sprich Gremienkontrolle und Öffentlichkeit. Ich finde, man muss auch mal für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine für unsere demokratische Gesellschaft konstituierende Bedeutung eine Lanze brechen. Das würde ich mir auch das eine oder andere Mal von dem einen oder anderen Regierungschef wünschen. Anstatt uns auf die Zahl 17,50 € zu reduzieren und die Frage, wie lange bleibt diese monatliche Abgabe stabil, sollte man eine andere Frage in den Vordergrund der Überlegungen stellen: „Wieviel und welchen öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen wir in Deutschland im Zeitalter der Digitalisierung?“ In Zeiten der Globalisierung, wo die Global Player, die sich unserer Rechtsordnung weitestgehend entzogen haben, die Welt

beherrschen werden, braucht man guten Journalismus, der dem Publikum die komplexen Systeme erklärt und verständlich macht sowie komplizierte Sachverhalte einordnet. In einer Gesellschaft, die immer mehr auseinanderdrifft, braucht es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als regionales Gegengewicht, als Medium und Faktor, sprich als Kunst- und Kulturförderer sowie Preisstifter und vieles mehr.

Nehmen wir ein anderes Thema: Europa. Wer ist denn dazu in der Lage, den Menschen die Werte und die Bedeutung dieses Europas zu erklären und ihnen näher zu bringen – eines Europas, in dem aktuell durch Nationalismen und Populisten Fliehkräfte immer stärker werden. Die Kommerziellen machen das nicht, obwohl auch sie nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen gesellschaftspolitischen Auftrag haben. Auch sie stehen unter dem Schutz der Rundfunkfreiheit unseres Grundgesetzes, entziehen sich aber weitgehend ihren Pflichten. Nur wird darüber in der Politik nicht diskutiert, sondern vornehm geschwiegen.

Ich will aber damit gar nicht ablenken von den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der sich nicht nur tagtäglich vor einem Millionenpublikum beweisen muss, sondern auch einer permanenten kritischen Gremienkontrolle unterliegt. Ich war selbst fast 15 Jahre Mitglied von zunächst Rundfunkrat und dann Verwaltungsrat und habe die Ernsthaftigkeit, mit der dort die Programmkontrolle wahrgenommen wird, selbst miterlebt. Ich meine, es gibt kaum ein öffentlich-rechtliches System in der Welt, dass derart intensiv von Vertretern sogenannter gesellschaftlich relevanter Repräsentanten kontrolliert wird wie die ARD in Deutschland. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber unseren öffentlichen Auftrag sehr detailliert und in Teilen – unser Programm betreffend – enumerativ durchnormiert. Jetzt gilt es, diesen Auftrag zukunftsfest auszugestalten, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch im digitalen Wettbewerb existieren kann. Ich finde, das ist ein sehr spannender Prozess, dem wir uns gerne und engagiert stellen werden.

Nathalie Wappler Hagen:

Sie haben es eben erwähnt. Die Rolle der Gremien, die eine wichtige Kontrollfunktion haben. Sie vertreten die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen. Als eine Vertreterin dieser Gremien möchte ich Sie, Frau Stamm, fragen: Wenn sich die Gesellschaft stark verändert, müssen sich dann nicht auch die Gremien verändern? Was sind die größten Herausforderungen bei dieser Veränderung?

Barbara Stamm:

Es wurde heute ja bereits die Frage gestellt, ob es in unserer Gesellschaft nicht so etwas gibt wie eine Vertrauenskrise. Ich würde das nicht auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Speziellen beziehen. Ich meine vielmehr, dass wir generell ein Auseinanderdriften innerhalb der Gesellschaft zu beobachten haben. Eine Folge davon sind Vertrauensverluste. Davon sind Kirchen, Parteien, Gewerkschaften und viele andere Institutionen betroffen. Ich sage das auch aus meiner langjährigen politischen Erfahrung heraus. Als ich 2008 Vorsitzende des Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks geworden bin, war noch nicht absehbar, in welchem Umfang die Anforderungen an ein Kontrollgremium wie den Verwaltungsrat wachsen würden. Von Jahr zu Jahr wird uns dort mehr Einsatz abverlangt, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seinem Stellenwert und auch in seiner Bedeutung für unsere freiheitliche Grundordnung zu erhalten. Nach dem schrecklichen Krieg und allem, was damit verbunden war, und angesichts all dessen, was wir uns in der Bundesrepublik gemeinsam erarbeitet haben an Freiheit, an Grundrechten, an Entwicklung, kann ich nur sagen, dass wir das Feld nicht Kräften überlassen dürfen, die sich als Gegner des öffentlich-rechtlichen Rundfunks positionieren, die ihn für überholt und überflüssig halten. Tatsächlich haben wir ja mittlerweile Parteien in den Landtagen, die solche Positionen vertreten. Dabei hat doch der öffentlich-rechtliche Rundfunk von Verfassung wegen die Aufgabe, die freiheitliche Grundordnung zu erhalten, zu verstetigen und letztlich auch der jungen Generation in ihrem Wert klar zu machen. Wenn man aus diesem Grund heraus unsere Rundfunkordnung bejaht, muss man die Anstalten auch in die Lage versetzen, die hierfür erforderliche Qualität anzubieten und die Menschen damit zu erreichen. Die Ministerpräsidenten und die Landtage haben aufgrund ihrer Zuständigkeiten eine enorme Verantwortung für entsprechende Rahmenbedingungen. Es ist schon richtig, mehr journalistische Qualität einzufordern, aber zugleich muss man dann auch den benötigten Freiraum gewähren, damit sich öffentlich-rechtliche Journalisten auch wirklich die Zeit nehmen können, die sie benötigen, um gründlich recherchieren und Zusammenhänge aufzeigen zu können. Dies gilt umso mehr, als auch die Politik nicht immer ihrer Pflicht nachkommt, den Menschen bestehende Zusammenhänge so aufzuzeigen, dass sie sie nachvollziehen können. Wir haben eine Bringschuld, was die Vermittlung von Gründen anbelangt und dürfen uns da nicht aus der

Verantwortung stehen, wenn wir vorausschauend gestalten wollen: Wohin hat es denn geführt, dass man seitens der Rundfunkanstalten der KEF und der Politik gegenüber signalisiert hat, nur einen moderaten Finanzbedarf anzumelden? Das war ein falscher, vorseilender Gehorsam mit der Folge, dass heute offen ist, ob wir den realen Finanzbedarf anerkannt bekommen, den wir voraussichtlich für die Jahre ab 2021 haben werden. Es hat schon großer gemeinsamer Anstrengungen bedurft, um in der laufenden Beitragsperiode eine weitere Absenkung des Rundfunkbeitrags zu verhindern. Statt einer Absenkung des Beitrags werden Beitragsmehrerträge nun auf Sperrkonten verwahrt. Dabei würden sie dringend benötigt für Umstrukturierungen.

Wenn also wirklich nachhaltig wirtschaftlich und sparsam gehandelt werden soll, dann wird man nicht umhin kommen, die Regularien der KEF so anzupassen, dass auch langfristig wirksame Reformen möglich werden. Anders wird eine zukunftsfähige Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht möglich sein. Es muss ermöglicht werden, über einzelne Beitragsperioden hinweg Anreize für längerfristig wirkende Reformen zu setzen. Oder nehmen Sie pauschale Vorgaben der KEF zur Absenkung der Personalkosten. Gutes Programm setzt nun einmal hervorragend qualifizierte Journalistinnen und Journalisten voraus. Für gutes Programm brauche ich hochqualifizierte Menschen, die es bereitstellen. Das wiederum setzt voraus, dass in die Ausbildung investiert wird, dass immer wieder in Fortbildung investiert wird, dass die Rahmenbedingungen erhalten werden, die erforderlich sind, damit die Menschen, die in den Rundfunkanstalten arbeiten, ihre Arbeit möglichst gut erledigen können. Und dazu gehört dann am Ende auch Vertrauen gegenüber den Journalistinnen und Journalisten. Was passiert, wenn das alles fehlt, haben wir leidvoll erlebt anlässlich der Berichterstattung der Medien über den Amoklauf im Münchner Olympiaeinkaufszentrum. Eine sorgfältige Berichterstattung, ohne Hetze, ohne den Druck, als erster vor Ort sein und Bewertungen abgeben zu müssen, ist eben alles andere als voraussetzungslos.

Voraussetzungslos ist auch gute Gremienarbeit nicht. Auch hier kommt es auf Personen an. Der Gesetzgeber in Bayern hat das jüngst mit der Vorgabe unterstrichen, dass beispielsweise bestimmte Qualifikationen bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats vorliegen müssen. Dass die Aufsichtsgremien ihren Aufgaben gerecht werden, dass die dort angestellten Überprüfungen und Beratungen angemessen sind, hängt ja in erster Linie auch wieder an den Persönlichkeiten, die

in den Gremien Verantwortung übernehmen. All dies geschieht ja ehrenamtlich und muss neben dem geleistet werden, was man im Hauptberuf an Pflichten hat. Angesichts der nicht unerheblichen Verantwortung der Gremienmitglieder muss es meiner Ansicht nach möglich sein, dass etwa ein Verwaltungsrat beispielsweise auch einmal einen Sachverständigenbeirat einberufen oder dass er selbst über die personelle Ausstattung seiner Geschäftsstelle bestimmen kann. Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehrenamtlich tätigen Gremienmitglieder, insbesondere der Vorsitzenden, werden oft genug bis an die Grenzen des Leistbaren belastet. Ich denke hier nicht nur an die Arbeitsbelastung, die etwa ein sogenannter Drei-Stufen-Test auf Gremienseite mit sich bringt. Es kommt mir in erster Linie darauf an, dass die von uns ausgeübte Kontrolle der Geschäftsleitung, unser Hinterfragen von Vorhaben und Entscheidungen der Geschäftsleitung, aber auch unsere Beratungsfunktion, so vorbereitet und von uns dann so ausgestaltet wird, dass wir – ich sage das jetzt mal vereinfacht – auch dann nachts ruhig schlafen können, wenn man in einer Verwaltungsratssitzung Personalabbaumaßnahmen genehmigt hat oder als Rundfunkrat Kürzungen im Programm zugestimmt hat mit der Folge etwa, dass künftig weniger wertvolle Dokumentationen gesendet werden. Hierfür benötigen wir alle die entsprechende Ausstattung, um unserem jeweiligen Auftrag gerecht werden zu können. Das ist auch der Grund, wieso ich noch nie so viel mit dem Ministerpräsidenten über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesprochen habe wie in letzter Zeit.

Nathalie Wappler Hagen:

Ein großes Plädoyer. Herr Ramelow, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessen finanziert?

Bodo Ramelow:

Das ist die Aufgabe der KEF. Ich gehe davon aus, dass wir geeignete Instrumente und Strukturen haben. Vielleicht müssen wir genau über diese Instrumente reden. Ich finde die Ausführung von Frau Stamm völlig richtig, über eine 10-jährige Perspektive zu reden und zu fragen: Woher, wohin, was erwarten wir? Die letzte Diskussionsrunde war nicht mehr schwarz-weiß, als es darum ging, den Beitrag zu senken oder nicht zu senken. Im Zentrum muss die Frage stehen, die Frau Stamm gestellt hat: Wo wollen wir mit dem öffentlichen-rechtlich Rundfunk hin?

Wie muss er aufgestellt sein? Wie müssen die Parameter sein? Und wie viel Geld brauchen wir, um den Umstellungsprozess durchhalten zu können?

Nathalie Wappler Hagen:

Kommunikation verändert sich, wird immer komplexer, wie wir gerade gehört haben. Was bedeutet das für die Aufsichtsgremien? Gestern hat Herr Stechl den Vorschlag gemacht, dass es eine Akademie der Gremien geben könnte, wo sich auch Gremienmitglieder weiterbilden und Zusatz- oder weiteres Expertenwissen erwerben können. Herr Schulz, sind die Gremien mit der jetzigen Situation überfordert? Sind sie noch richtig aufgestellt? Wie können wir diese Kontrollmechanismen sichern?

Prof. Dr. Wolfgang Schulz:

Also überfordert würde ich nicht sagen, aber wir sind schon stark gefordert und ich habe den Eindruck, dass die Gremien sich nach den Riesenanstrengungen des Drei-Stufen-Tests wieder etwas weniger intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen: Wie definieren wir genau Qualität in bestimmten Bereichen usw. Das kann ich nachvollziehen. Das ist auch von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich. Denn das war ein riesiger Kraftakt, der damals zu stemmen war. Aber das Diskussionsniveau, das damals erreicht war, also was da mit den Gremien und in den Gremien besprochen wurde über öffentlich-rechtliche Angebotsqualität, das war sehr hoch nach meinem Eindruck und daran sollte man aus meiner Sicht wieder anknüpfen.

Die Frage der Expertise spielt eine Rolle. Durch Experten wird auch nicht alles besser. Das ist sicher richtig. Aber die Idee, bestimmte Qualifikationsmechanismen mit einzubauen, die Möglichkeit, dass Gremien sich, wenn sie wollen, auf anderen Sachverstand als den aus den Häusern stützen können, erscheint verfolgenswert – einige machen das schon, andere weniger intensiv. Dieser Punkt scheint mir extrem bedeutsam zu sein, was die Funktion der Gremien angeht. Expertise ist auf jeden Fall ein Feld, das die Gremien angehen sollten.

Eine zweite Frage ist: Kann man das, was die Gremien im Augenblick machen, noch ergänzen durch andere Mechanismen der Partizipation? Ich glaube, auch darüber sollte man intensiv nachdenken. Denn hier ist ja nochmal die Frage aufgeworfen worden, wem der Rundfunk gehört. Und da ist die einfache Antwort: Der Gesellschaft. Aber begreifen sich alle Bürgerinnen und Bürger eigentlich als

die Eigentümer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ist das schon dadurch sichergestellt, dass wir die Gremien haben, die hier natürlich eine wichtige Aufgabe erfüllen? Und da würde ich sagen, das reicht alleine nicht aus. Das ist sicherlich sinnvoll, dass wir uns andere Mechanismen der Partizipation überlegen. Dass es anderswo Online-Plattformen gibt, wo über öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesprochen wird, sollte eigentlich Anlass für Gremien sein, zu sagen, das sollte doch bei uns passieren. Wir müssen diese Plattform sein, wo Bürgerinnen und Bürger das Gespräch suchen darüber, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk eigentlich soll. Und in diesem Feld Angebote zu machen, das scheint mir extrem bedeutsam zu sein.

Das ist aus meiner Sicht nicht der einzige Punkt, aber diese Frage: Wie schaffen wir es, dass Bürgerinnen und Bürger sagen: „Das ist mein Rundfunk“, scheint mir für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks absolut zentral zu sein. Dazu gehören die Gremien, dazu gehört Partizipation, dazu gehört aber auch – und den Punkt haben wir ja am Anfang beim Thema „Glaubwürdigkeit“ ein bisschen gestreift: Fühle ich mich eigentlich mit meiner politischen Haltung, mit dem was ich für wichtig halte, repräsentiert im Programm? Wie entscheiden die Redaktionen, was noch im normalen Spektrum der politischen Kommunikation liegt und was als Problem thematisiert wird? Das ist eine Diskussion, die auch in den Häusern geführt werden sollte. Ich sehe ein, dass man Grenzen ziehen muss. Nicht jeder Unsinn, der gesagt wird, nicht jede Verletzung oder Verleumdung kann jetzt Teil öffentlicher Kommunikation sein. Aber zu sagen, das Kommunikationsspektrum ist von vornherein begrenzt auf Bestimmtes, kann dazu führen, dass sich Leute nicht mehr repräsentiert fühlen, und das ist ein Thema. Der letzte Punkt hat jetzt mehr mit dem Programm zu tun. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird es nur schaffen, zu erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihn als relevant ansehen, wenn seine Inhalte in einer Multiplattformumgebung immer als öffentlich-rechtliche wahrnehmbar sind. Und das ist nicht einfach. Wenn ich irgendwo bei YouTube auf Herrn Böhmermann stoße, wie soll da irgendjemand die Vorstellung entwickeln, dass das mit öffentlich-rechtlichem Qualitätsanspruch produziert ist?

Nathalie Wappler Hagen:

Zurück zur Ausgangsfrage: Wem gehört der Rundfunk? Frau Wille, wie schaffen wir das, dass die Gesellschaft wieder verstärkt das Gefühl hat: Das ist mein Rundfunk?

Prof. Dr. Karola Wille:

Die Menschen müssen das Gefühl bekommen, dass sie bei uns Gehör finden und dass wir ihre Sorgen, ihre Lebenswirklichkeit und die Themen, die sie beschäftigen, reflektieren.

Wir haben ja einen großen Transformationsprozess vor uns. Ich bin Frau Stamm sehr dankbar, dass sie nochmal darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir nicht über eine 2- oder 3-Jahres-Perspektive, sondern über eine Periode von 10 bis 12 Jahren reden. Das ist ein tiefgreifender Transformationsprozess. Das bisherige lineare Fernsehen und Radio wird weiterhin stark bleiben. Aber die eigentliche gesellschaftspolitische Herausforderung ist, gesellschaftliche Verständigung in den neuen Kommunikationsräumen mit den entstehenden Teilöffentlichkeiten zu organisieren.

Wir brauchen als öffentlich-rechtlicher Rundfunk eigene publizistisch starke Plattformen. Es ist wichtig, dort zu sein, wo sich diese „Facebook-Welt“ entwickelt. Wenn rund 30 Prozent aller Deutschen bei Facebook unterwegs sind, dann müssen wir da sein. Wir sind dabei, unsere Mediathekenwelt weiter zu entwickeln. Das ist aber nur ein Anfang. Diese dialogische Kommunikationsplattform der Zukunft ist eine ganz andere. Wir als ARD haben so viele Möglichkeiten, eine publizistisch starke Plattform aufzubauen und dies mit den neuen Kommunikationsmöglichkeiten zu verbinden. Es wäre schön, wenn dann unter einem Zugang „Meine ARD“ ein publizistisch starker Verbund als Plattform für Diskussionen und für Qualitätsinhalte stünde.

Deswegen bin ich im Übrigen sehr dankbar, wenn wir wegkommen von einer Diskussion nur über die Höhe des Beitrags. Lassen Sie uns die Diskussion führen zur gesellschaftlichen Bedeutung unserer gesellschaftlichen Aufgabe, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat. Es geht um bedarfsgerechte Finanzierung, um die Grundfragen unserer Gesellschaft und die gesellschaftliche Verständigung.

Wie schaffen wir das, wenn sich gesellschaftliche Kommunikationen so radikal und teilweise so grundsätzlich verändern, wenn wir deswegen in langfristigen Perspektiven denken müssen und beispielsweise das KEF-Verfahren weiterentwickeln, dass wir unseren Auftrag und die Erwartungshaltung an uns gesellschaftspolitisch diskutieren?

Was versprechen wir dieser Gesellschaft? Wo entwickeln wir uns hin? Was kann die Gesellschaft von uns erwarten? Diese Diskussion brauchen wir.

Auftrag, Chancen der Digitalisierung, Strukturreform, Modifizierung des Beitragsfestsetzungsverfahrens – es gehört alles zusammen. Das sind die Fragen der Zukunft, denn da geht es im Kern darum, wie in der Zukunft Demokratie in unserem Land funktioniert.

Ein Satz hat mich beschäftigt: Errungenes kann verloren werden. Wir müssen unseren Wert schätzen. Diese wertschätzende Position muss unsere Diskussion und unsere Diskussionskulturen in diesen Tagen bestimmen.

Nathalie Wappler Hagen:

Vielen Dank. Ich würde nach so einem Statement gern die Runde öffnen. Gibt es Fragen, Anmerkungen aus dem Publikum? Weil, wenn wir über Teilhabe sprechen, dann nehmen wir das auch sehr ernst.

Dr. Willi Steul:

Einer muss ja anfangen. Ich wollte eigentlich nicht, aber ... Erstens, Frau Wille: Das war ein emotionales Statement und das war genau richtig. Wir brauchen auch diese Emotionalität, die nämlich auch betont, was in diesem Land entstanden ist, was alle Menschen hier in diesem Land geschaffen haben und was hier mal war und heute da ist. Und natürlich haben wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen Beitrag dazu geleistet. Aber wir machen sicher nicht alles richtig. Wir machen Fehler, auch organisatorisch, strukturell, in der betriebswirtschaftlichen Organisation und der Kooperation. Sie kennen meinen losen Spruch, Frau Wille: „Unsere Hinterhöfe sind voller Dreck!“ Natürlich müssen wir diesen Dreck ständig aufkehren und wegschaufeln. Aber das heißt nicht, dass nicht dieses System tatsächlich ein ganz wichtiger Demokratiebeitrag ist. Wie wir das verbessern, ich bin da hin und her gerissen. Mein Bauch sagt mir: „Das braucht die Leidenschaft des Gestaltens - und das kriegen wir schon hin.“ Wir kommunizieren jetzt besser mit denen da draußen, die uns eigentlich gar nicht richtig kennen. Aber mein Kopf, der rationaler ist, der sagt mir dann: „Kriegen wir das überhaupt noch einmal hin?“ Das höre ich gestern und höre ich auch heute hier, und die Frage muss ich auch stellen und möchte sie auch von Ihnen beantwortet haben. Alle sind sich einig: Wir müssen mehr mit den Menschen kommunizieren. Reicht das? Ja, das wollte ich auch mal. Ich sehe aber zum Beispiel in den sozialen Netzwerken, die ich fast nur noch als „asoziale Netzwerke“ bezeichne, wie wir mit einer lautstarken

Community konfrontiert sind, die auch gar nicht wirklich mit uns diskutieren will. Es fehlen mir die, die wirklich mit uns diskutieren wollen, gemeinsam, was wir wirklich besser machen können. Ich nehme das so wahr. In der Kommunikation gegenüber den Öffentlich-Rechtlichen, auch in der direkten mit mir, da entstehen dann regelrechte „Brieffreundschaften“! Gegenüber der Kritik an einem Beitrag argumentiere ich dann, dass wir im öffentlich-rechtlichen System eine Bandbreite der vorhandenen Meinungen abbilden müssen und nicht nur meine Sichtweise auf die Dinge oder die dieses Hörers verbreiten können. Aber zunehmend verlieren wir für diese Position, die ja die einzig richtige Position im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein kann, bei den Menschen die Zustimmung. Zunehmend erwarten sie offenbar von uns das, was sie hören wollen. Der alte Zyniker in mir sagt sich dann: „Das kriegen wir alles nicht mehr hin!“ Die Gesellschaft ist in ihrer ganzen Tendenz der modernen Wirtschaftsgesellschaft wie sie eben ist. Die sozialen Verhältnisse sind so. Sie zerfällt ja immer stärker in eine Individualisierung, in der nur das „Ich“ die Orientierung ist. Parallel dazu haben wir die Endautorisierung von Kirchen, von Gewerkschaften, von Parteien, von allen Institutionen, das ist ein Trend der gesellschaftlichen Entwicklung und das, was wir in der Debatte um die Öffentlich-Rechtlichen erleben, das spiegelt sich in diesem Trend nur wieder.

So, das war jetzt ein „großes Ausholen“, aber es will ja außer mir hier sowieso keiner debattieren ... oder?

Prof. Dr. Markus Behmer:

Ich wage jetzt einmal eine Provokation: Ich habe bei der Vorbereitung auf diese Sitzung ältere Texte gelesen in den Medien und bin auf einen gestoßen: Herr Ramelow, im Oktober 2015 war ein Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung überschrieben: „Thüringen gegen MDR – Ramelow will Zugriff auf den Rundfunk“. War das schlichtweg eine Fake-News?

Bodo Ramelow:

Der MDR-Staatsvertrag ist aus meiner Sicht veränderungswürdig. Die Wahrscheinlichkeit, dass aber zwei andere Bundesländer mit uns das korrigieren, was bei der Bildung des Staatsvertrages aus meiner Sicht falsch gemacht worden ist, ist nicht die Verantwortung, die Frau Professor Wille und ich abzuklären haben, sondern das müssen drei Landesparlamente und drei Landesregierungen miteinander regeln.

Ich finde, dass der Standort Thüringen besser entwickelt werden muss. Dafür hat die vorherige Regierung gestanden, dafür steht die jetzige Regierung und da gibt es ein paar Detailthemen, die wir bearbeitet haben: Aufbau einer neuen Redaktion, mehr Medienkompetenz nach Thüringen. Wir kämpfen gegen eine Perpetuierung der ungleichgewichtigen Verteilung zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die wir nicht nur spüren, sondern haben. Das hat Frau Professor Wille als ernsthaften Auftrag angenommen, mit uns Stück für Stück die Wege zu gehen. Was wäre denn meine Aufgabe als Ministerpräsident, wenn ich nicht dafür kämpfen würde, dass wir den Medienstandort Thüringen und den Medienstandort Erfurt stärken und das gemeinsam mit dem MDR!

Barbara Stamm:

Ja, vielleicht noch zur Vertiefung, was unser gemeinsames Anliegen der Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betrifft: Ich würde mir manchmal wünschen, dass wir innerhalb der ARD jenseits der Hauptversammlungen mehr Zeit für den Gedankenaustausch hätten, um Positionen gemeinsam zu erarbeiten. Vielleicht sollten auch die Gremien ihre Öffentlichkeitsarbeit ausbauen. Worauf es mir aber im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Rundfunks besonders ankommt, ist Folgendes: Eines der wichtigsten Merkmale, das den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unverzichtbar macht, ist seine Verwurzelung in der Region – gerade in einer globalisierten Welt! Deswegen kommt es darauf an, dass die Rundfunkanstalten das Leben der Menschen vor Ort widerspiegeln, dass – neben der Berichterstattung über Missstände – auch herausgestellt wird, was in unserer Gesellschaft gut funktioniert, wo sich Menschen vor Ort engagieren. Wo das nicht getan wird, wird letztlich auch die Akzeptanz schwinden.

Prof. Thomas Kleist:

Das ist genau der Punkt, den ich jetzt auch aus der Sicht eines Intendanten einer seit Jahren bedrohten kleinen Landesrundfunkanstalt sagen kann. Ich glaube, neben der journalistischen Einordnung, die wir eben gemeinsam als notwendig erachtet haben, gehört es zu unseren unverzichtbaren Stärken, dass wir uns föderal organisiert haben. Dies ermöglicht es uns auch, regional aufzutreten und den Menschen so etwas wie „Heimat“ zu geben, damit sie sich nicht im World Wide Web verlieren und orientierungslos den Global Playern ausgeliefert sind. Dies

haben wir uns auch als SR auf die Fahnen geschrieben und leben es tagtäglich in und mit unseren Programmen. Die Vertrauenskrise, über die wir hier gelegentlich geredet haben, spüre ich im Saarland nicht. Wir haben eine ganz hohe Identifikation der Saarländerinnen und Saarländer mit ihrem Saarländischen Rundfunk auf dem Halberg. Wir gehören laut einer Umfrage zu den Unternehmen, die aus Sicht der Befragten zu den unverzichtbaren Eckpfeilern des Saarlandes gehören. Das hängt sicher auch ein bisschen mit unserer interessanten Geschichte zusammen. Wir sind ja das älteste neue Bundesland und wir waren immer Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich. Wir definieren uns anders als andere in der ARD – nämlich auf Basis unserer eigenen wechselvollen Geschichte und das ist eben die Vielfalt, die das Bundesverfassungsgericht übrigens immer konstitutiv für uns auch unterstrichen hat. Zudem ist das für uns eine Riesenchance und die Menschen im Saarland wissen, was sie an ihrem SR haben. Wir sind eben nicht nur ein wichtiger Informationsvermittler im Saarland, sondern auch ein bedeutender Faktor in unserer Gesellschaft. Und wir fühlen uns auch als der Sender mit der größten Frankreichkompetenz. Das ist ein Qualitätsmerkmal, das angesichts der Bedeutung der Achse Berlin-Paris notwendiger ist denn je. Auf diese Weise ist der SR in der ARD unverwechselbar und im Saarland sowie für die deutsche Rundfunklandschaft unverzichtbar. Was will man mehr?

Prof. Dr. Wolfgang Schulz:

Ich wollte nochmal kurz auf die Frage zurückkommen: Wollen die Leute tatsächlich nur das hören, was sie ohnehin schon wissen und was ihre Meinung bestätigt. Diese Diskussion um Filterblasen und Echokammern, das ist ein echtes Tagungsgespenst. Das ist jedenfalls etwas, das wissenschaftlich jetzt für die breite Bevölkerung nicht empirisch belegt ist. Es klingt gut. Es ist in Grenzen als Konzept plausibel, aber es stimmt nicht als generelles Phänomen. Und dementsprechend sollte man positiv sein und sollte positiv herangehen und sagen, es gibt ein Bedürfnis danach, zu wissen, was die anderen wissen, und zwar gerade auch im lokalen Umfeld, denn das betrifft mich eben. Und dementsprechend braucht man journalistisch-redaktionelle Inhalte, die danach selektieren, was alle gemeinsam als Wissensbasis haben sollen. Und an diesem Bedürfnis und an dieser Notwendigkeit hat sich durch alle Technologie erst einmal nichts geändert.

Was wohl zutrifft ist, dass es bestimmte Gruppen gibt, bei denen wir diese Phänomene sehen können und da bin ich bei meinem Punkt von vorhin. Wie kann es öffentlich-rechtlicher Rundfunk schaffen, auch diese Gruppen wieder in das gesellschaftliche Gespräch zu integrieren? Also auch bei denen hinzubekommen, dass die sich dafür interessieren, was andere wissen und wollen. Aber das ist kein Mehrheitsphänomen. Und das scheint mir nochmal wichtig zu sein und unterstreicht auch die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Zukunft, die ja hier vielfach betont wurde, noch einmal. Und ich bin, wenn ich nochmal kurz den Verfassungsrechtler rauskehren darf, sehr dankbar, dass hier auf dem Podium auch die Haltung vorherrscht, wir müssen diese Finanzierungsfragen langfristig betrachten und wir müssen sie von der kurzfristigen Kritik an Inhalten und Vorstellungen, wie wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerne hätten, trennen. Das ist eine Notwendigkeit, nicht nur verfassungsrechtlich.

Mir ist klar, dass Politik andere Logiken hat. Man muss sich der Bevölkerung gegenüber rechtfertigen, wie hoch der Rundfunkbeitrag ist. Ganz unabhängig davon, ob das Verfassungsrecht sagt, da muss immer das Notwendige finanziert werden. Aber diese Unterscheidung scheint mir wichtig. Und wenn wir uns einig sind, zu sagen, wir müssen eine etwas längere Perspektive haben und wir müssen einen Auftrag formulieren, der zukunftsgerecht ist und der anerkennt, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk, so wichtig die Linearität ist, in anderen Formen, auf anderen Plattformen, in anderen Bereichen seine Rolle erfüllt, dann ist das existenziell für das, was die Demokratie künftig ausmacht. Und hier macht öffentlich-rechtlicher Rundfunk schon in Bereichen, die wir bisher als Randphänomene wahrnehmen, etwas, was ziemlich wichtig ist. Zum Beispiel, dass man sich Ressourcen nimmt dafür, Kommentare unter Beiträgen tatsächlich redaktionell zu kuratieren, dass man darauf eingeht. Und dass auch dort, wo andere aus Kostengründen sagen: Das machen wir nicht, wir können zu Israel keine Kommentare zulassen, weil das Risiko so groß ist, dass da rechtsradikaler Inhalt kommt. Das machen wir zu. Da kann man nicht mehr kommentieren. Indem öffentlich-rechtlicher Rundfunk das zulässt, erfüllt er eine Funktion, die ihn auch traditionell ausmachte, nämlich in Entwicklungen auch ein Qualitätsvorbild zu sein, an dem sich dann andere automatisch messen müssen. Als privater Konkurrent, der qualitativ hochwertige Inhalte anbieten will, muss ich zur Kenntnis nehmen, dass die Nutzer auch diese Möglichkeit haben. Das war immer auch eine verfassungsrechtlich relevante Begründung für den

öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass man sagt, dass eine gemeinschaftliche Finanzierung dazu führt, man kann sich rein an Qualitätskriterien orientieren. Und das setzt die Messlatte hoch für andere, die in publizistischen Wettbewerb treten.

Und diesen Gedanken müssen wir fortschreiben in diese neuen Fragen, die sich im Kommunikationsbereich stellen: „Wie sind künftig Selektier-Algorithmen gebaut? Kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier Technologien entwickeln, die Vielfalt, gesellschaftliche Integration in die Algorithmen integrieren?“ Also da ist, wenn wir den Auftrag gedanklich fortschreiben in die Zukunft, das Grundmodell sehr tauglich, aber eben einzustellen auf diese neuen Möglichkeiten.

Patricia Schlesinger:

Ich nehme das nochmal von Herrn Prof. Schulz auf. Das öffentlich-rechtliche Modell ist eigentlich sehr tauglich. Wir hatten vor zwei Tagen den Tag der Pressefreiheit in Deutschland. Ich habe auf einem Podium gesagt, die Pressefreiheit und damit auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk sind Teil der DNA, Teil des Rückgrats dieser Demokratie. Und wir wissen alle, wenn man sich jetzt gerade umsieht in Europa und auch anderswo, auch transatlantisch: Ungefährdet ist Demokratie nicht, ungefährdet ist Pressefreiheit nicht und wir, als öffentlich-rechtliches System, sind auch nicht ungefährdet. Dafür muss man gar nicht weit gucken. Man muss nicht Ungarn und Polen sagen. Ich erzähle dazu eine kurze Geschichte: Ich hatte vor kurzem innerhalb von 10 Tagen Besuch von zwei Botschaftern aus einflussreichen, westlichen demokratischen Staaten. Beide haben mir unabhängig voneinander in unterschiedlichen Worten dieselbe Botschaft mitgegeben: Macht nicht das falsch, was bei uns falsch gelaufen ist. Ich habe beim ersten Botschafter gefragt: „Was meinen Sie denn genau?“

Er sagte: „Unser öffentlich-rechtliches System ist fast nicht mehr präsent. Deswegen haben wir auch kaum noch eine wirklich gute, klar unabhängige Berichterstattung.“ Dasselbe hat mir in anderen Worten der andere Botschafter gesagt. Etwas vorsichtiger ausgedrückt, aber im Prinzip meinte er genau das: „Macht nicht diesen Fehler!“ Heute ist hier der Fall München ein paarmal angesprochen worden und die wirklich unschöne Berichterstattung. „Unschön“ ist eigentlich ein euphemistisches Wort dafür – die im Grunde schiefgegangene Berichterstattung in der ARD. Das kann man, glaube ich, so sagen. Das war nicht nur unglücklich. Das war falsch. Dennoch war es so: Die Menschen saßen vor dem Fernseher. Sie waren bei

den Öffentlich-Rechtlichen. Wenn irgendwas passiert in diesem Land oder auch in der Welt, wo holen sich denn die Menschen das ab, was sie für glaubwürdig halten? Nochmal, die Performance an dem Tag war nicht gut, weder bei ARD noch bei ZDF. Das muss besser sein. Das darf nicht passieren. Aber es ist leider passiert.

Laut repräsentativer Umfragen vertrauen uns 80 Prozent der Deutschen. Ja, wem denn sonst? Wem denn sonst in diesem Land? Wo sollen sich die Menschen das sonst holen – unabhängige, schnelle, klare, einordnende Berichterstattung? Und aus dem Grund ganz deutlich nochmal der Appell auch an Herrn Ramelow und an die anderen Ministerpräsidenten: Wir brauchen eine langfristige Perspektive für den Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dann geht auch bei uns langanhaltende Reform, laufen langanhaltende Strukturoptimierungsprozesse, zu denen wir uns jetzt verpflichtet haben. Da gibt es auch keinen Weg zurück. Da sind sich auch die Intendantinnen und die Intendanten einig, was da passieren muss. Aber diese Perspektive brauchen wir genauso wie ein anderes, ein modernisiertes Telemediengesetz, um die Menschen dort zu finden, wo sie sind – nämlich im Netz. Um auch dort genau das zu bieten, wofür wir stehen. Gegen den Häppchenjournalismus, den es dort gibt. Es sind auch nicht immer Informationen, wie wir wissen, sondern das Netz lädt ja geradezu dazu ein, zu popularisieren, zu instrumentalisieren und genau das passiert auch. Wir brauchen Sie, damit wir im Netz so präsent sind, wie wir es sein könnten. Aber wir müssen das legal tun dürfen und dafür brauchen wir Sie.

Dr. Dagmar Gräfin Kerssenbrock:

Liebe Frau Schlesinger, ich würde gern an dem Punkt unmittelbar anschließen. Vor zwei Tagen gab es den Mediendialog in Hamburg und dort trat der Medienberater von Obama und der Kampagne von Hillary Clinton auf, Herr Podesta.

Sein Vortrag, in dem es eigentlich um neue mediale Erscheinungsformen ging, war eine Viertelstunde allein dem Einfluss der Russen auf den Wahlkampf von Hillary Clinton gewidmet. Ich saß die ganze Zeit da und dachte: Und warum sagt er gar nichts dazu, warum dieser Einfluss hat überhaupt wirken können?

Warum nimmt das in seinem ganzen Vortrag eigentlich diesen unglaublichen Raum ein und was habe ich an medialem Versagen eigentlich in einer Gesellschaft vorgefunden, wenn ich unterstelle, dass man im Grunde genommen einem medialen Störfener eines anderen Staates ausgeliefert ist, dass dies in einem Staat verfährt, der sich sonst doch irgendwie immer an den Anfang der Freiheitsbewe-

gung gestellt hat? Aber darüber redete Herr Podesta nicht. Insofern verstärkt dies nur das, was Sie sagen.

Aber ich würde gerne noch ganz was anderes formulieren: Frau Professor Wille, wenn ich als Gremienmitglied sagen darf, was erwarte ich eigentlich von Intendanten, dann genau diese Emotionalität zur Verteidigung von Unabhängigkeit und Vielfalt, die Sie heute hier an den Tag gelegt haben. Ich finde es ganz großartig. Lassen Sie sich das einfach einmal sagen.

Vor dem Hintergrund Europa, Herr Professor Kleist, möchte ich auch noch zurufen: Es ist schön, wenn es Europa gibt. Aber Europa ist erst einmal nur eine Wirtschaftsunion. Auch wenn uns Europa medienpolitisch treibt: Das, was wir hier in Deutschland haben, möchte ich dem Urteil eines Europas, das medienpolitisch viele Probleme hat, von Ungarn bis Italien, Frankreich, wo auch immer wir hingucken, nicht überlassen. Wir müssen auch gegen Europa das verteidigen, was wir in Deutschland haben. Das finde ich enorm wichtig.

Und Herr Professor Schulz, ich muss natürlich auch für die Gremien eine Lanze brechen. Ich finde, die Gremien machen eine super Arbeit in Anbetracht dessen, was sie alles leisten müssen. Wir sind extrem herausgefordert, ich erinnere nur daran, Frau Stamm, wer hat uns denn den Drei-Stufen-Test zugetraut? Niemand.

Dann sitzt man mit Tobias Schmidt da und er erzählt, dass der Drei-Stufen-Test eigentlich ein völliger Fehler war. Weil er genau das zur Folge hatte, was nicht gewollt wurde: Das Programm wurde optimiert, es wurde auf den Kopf gestellt, es wurde diskutiert und die Gremien waren präsent, das heißt, eigentlich war es eine tolle Sache. Die Gremien haben es gemeistert und ich glaube, dass die Gremien noch sehr viel mehr können. Ich glaube nur, dass wir auch unseren Gremienmitgliedern klarmachen müssen, dass ein Rundfunkrat und ein Verwaltungsrat keine Erholungseinheit ist, sondern dass sie da leider richtig zupacken müssen. Das ist vielleicht etwas, was wir noch einigen vermitteln möchten. Ich möchte auch vielen, die entsenden, sagen: Entsenden Sie bitte jemanden, der gleich von Anfang an weiß: Er hat viele Sitzungen, er muss richtig arbeiten und er muss richtig loslegen. Ich glaube, dann kriegen wir noch ein bisschen mehr hin.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin einen Punkt genannt, der mich auch immer sehr bewegt. Sie haben nämlich davon gesprochen, dass auf der einen Seite das Angebot ist, das informationshaltig, vielfältig ist, aber dass man sich auf

der anderen Seite fragen muss, ob es beim Rezipienten auch ankommt. Ob der Rezipient auch zur Wahrnehmung tatsächlich in der Lage ist. Da würde ich gerne den Ball an die Politik zurückspielen. Das hat ja etwas mit der gesamtgesellschaftlichen Struktur, mit Bildung, mit Fähigkeiten, nur noch über Banalitäten zu reden oder vielleicht auch tiefersinnig zu sein, zu tun. Das ist eine politische Aufgabe: Auch einem Rezipienten klar zu machen, dass er nur Teil einer Gesellschaft ist und partizipiert, wenn er auch etwas versteht.

Wir haben gerade in Schleswig-Holstein Landtagswahl und man kann eine Lanze dafür brechen, dass man etwas in einfacher Sprache darstellt. Aber wenn sie eine Wahlbenachrichtigung bekommen, in der dann steht, Schleswig-Holstein wählt den Landtag und es passiert in einem Wahlgang, was heißt das eigentlich? Was gebe ich den Menschen für eine Botschaft, die ich gleichzeitig aufrufe, in einem demokratischen Prozess mündig zu entscheiden? Damit muss ich mich auch in der Politik auseinandersetzen. Das heißt, mein Appell an Sie ist: Helfen Sie auch bitte mit, dass wir Rezipienten haben, die Angebote wirklich wahrnehmen können, die dieser Rundfunk auch macht, weil er sie machen muss, weil wir nur so Rechtsstaat und Demokratie sichern.

Jochen Fasco:

Wir haben hier einen spannenden Diskurs. Es ist ja das gesamte duale System hier vertreten. Ich selbst bin Direktor einer Landesmedienanstalt und auch stellvertretender Vorsitzender der DLM. Ich habe zwei, drei kleine Bemerkungen. Zuvorderst aber eine Vorbemerkung, weil Herr Prof. Behmer gerade eine Zeitung zitiert hat. Und eine ähnliche Zeitung – vielleicht war es auch die, die er gemeint hat – hatte kürzlich dem Thüringer Ministerpräsidenten vorgeworfen, er würde bei einem privaten Rundfunksender im Freistaat Thüringen Einfluss nehmen wollen. Wir waren damals in der besagten Sache ohnehin schon als Landesmedienanstalt aktiv geworden, wir stehen ja für das Thema „Kontrolle“. Wir haben das alles sehr intensiv geprüft und es war überhaupt nichts dran. Übrigens recht skurril, dass das Thema der Einflussnahme von besagter Zeitung auf mehreren Titeln zwar immer wieder zumindest in Frage gestellt wurde, das veröffentlichte Ergebnis, dass dem aber nicht so war, dann aber nicht mehr kommentiert wurde. Also man muss schon sehen, es braucht ein gutes funktionierendes Gesamtsystem „Medien“.

Die erste Frage: Schon seit mehr als zehn, fast zwanzig Jahren ist man verstärkt dabei, junge Menschen, zumal in Thüringen, fit zu machen für die Medien und die digitale Welt. Stichwort Medienbildung – Medienkompetenz. Ich habe übrigens die Erfahrung gemacht, dass die Jungen viel fitter sind, als man das üblicherweise glaubt und nicht nur deswegen fand ich es ein bisschen undifferenziert in Richtung an Herrn Dr. Steul gesprochen – Social Media als „Asoziale Medien“ abzuqualifizieren. Sie haben auch gute Funktionen. Ich bin der Meinung, dass man künftig zunehmend noch viel stärker in Richtung Eltern und Ältere, also Erwachsene, gehen muss. Wie das geht – da braucht man noch viel „Gehirnschmalz“. Ein Ziel wäre auch, wie man es schafft, dass auch die etwas Älteren dieses System und generell diese Medienwelt in ihrer großen Bedeutung erkennen – wir sind ja alle auch Fans eines guten öffentlich-rechtlichen Rundfunks –, damit man in zwanzig Jahren nicht sagen muss nach einer Wahl, wie jüngst in Amerika heute: „Da ist etwas schiefgelaufen“. Deswegen meine Frage: Wie schaffen wir es, dass das Thema Medienbildung und öffentlich-rechtlicher Rundfunk noch stärker zusammenfinden?

Die zweite Frage geht jetzt generell an das Podium oder in Richtung von Herrn Professor Kleist – mit ihm sitzt ja auch ein ehemaliger Mediendirektor dabei – oder an Frau Dr. Gerlach – eine ehemalige Vorsitzende eines Gremiums einer großen Landesmedienanstalt. Zugegeben, so viele wichtige und gute Inhalte, wie Viele hier im öffentlich-rechtlichen Rundfunk finden, finden sich im privaten Rundfunk vielleicht nicht. So hat er es wahrscheinlich ja ein bisschen zugespitzt gemeint. Aber braucht es solche Spitzen wirklich? Jede Seite des dualen Systems hat ihre Rolle. Ich glaube vielmehr, dass es ganz wichtig ist in dieser Veränderung von Gesellschaft, dass beide Säulen des dualen Systems viel stärker zusammenwirken. Nur am Rande mit Blick auf die Kennzeichnung von „scripted reality“ – auch ich finde, dass man solche „gescriptete“ Sendungen als das bezeichnen sollte, was sie sind. Da ist auch vielleicht gesetzlich noch Einiges zu machen. Da ist noch Luft nach oben. Aber die entscheidendere Frage ist, wie man es schafft, diese Gemeinschaft im dualen System, also uns alle, mit Blick auf die Veränderung der Gesellschaft stärker nach vorne zu bringen. Ich habe so das Gefühl, da kämpft zurzeit jeder für sich selbst. Die Einen in Brüssel bei der AVMD-Richtlinie, die Anderen, wenn es darum geht, den Telemedienauftrag zu modifizieren. Sicher kann man noch besser zusammenarbeiten. Und gibt es da konkrete Vorstellungen? Das wäre noch eine Frage, die ich auch gerne beantwortet hätte. Danke.

Dr. Frauke Gerlach:

Zwei Punkte möchte ich noch anmerken: Zur Frage der Partizipation und Kontrolle sowie zu den Gremien. Es stellt sich insgesamt die Frage, wie man den Anschluss an die Gesellschaft hinbekommt oder jedenfalls einen größeren Teil erreicht. Mit einem Anteil von 70 Prozent, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Umfragen grundsätzlich positiv gegenüberstehen, können die Sender ja hochzufrieden sein. Gleichzeitig kann die heftig geführte Debatte um die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht ignoriert werden. Der Reformprozess ist in Arbeit, hier sehe ich Chancen und Notwendigkeiten. Ich denke, wenn wir über eine Reform reden, sollten wir auch über die Gremien und ihre Strukturen nachdenken. Sie haben eben auch davon gesprochen, dass sie Unterstützung für Ihre Arbeit bekommen sollten, die Möglichkeit der Gutachtenbeauftragung, vielleicht eine Akademie und Schulungen. Dies sind gute Instrumente für die Stärkung der Gremien. Aber Vieles von dem, was angesprochen wurde, können die Gremien bereits in Anspruch nehmen. Es wird ihnen ja nicht versagt. Ich war dreizehn Jahre Mitglied der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW. Neun Jahre war ich deren Vorsitzende. Nach meiner Wahl als Vorsitzende habe ich einen Leitbildprozess mit Herrn Professor Otfried Jarren aus der Schweiz durchgeführt, um das Selbstverständnis des Gremiums zu beleuchten und zu hinterfragen. Vor allem aber um der Frage nachzugehen, wie ein solches Gremium im digitalen Zeitalter arbeiten soll. Es gibt eine große gesellschaftliche Verantwortung. Es geht um mehr, als einmal im Monat zu einer Sitzung zu kommen, Vorlagen abzustimmen und intern zu diskutieren. Mir wären nach den Erfahrungen dieser Jahre ehrlich gesagt kleinere Gremien lieber. Man könnte sich sicher auch ein anderes System denken und überlegen. Aber wenn wir unser System weiterdenken, ist es notwendig, dass Gremien und ihre Mitglieder nicht durch systemische Grenzen ausgebremst werden und Gremien sich ihrerseits öffnen. Überdies wird unglaublich viel Verwaltung produziert. Dies bindet Arbeitskraft in den Sendern. Einiges hat Frau Stamm dazu schon angedeutet. Das System sollte seine Kultur verändern. Allerdings reicht das nicht aus, denn es besteht die Gefahr, dass die Gremien als geschlossene Elite wahrgenommen werden. Sie müssen schauen und entscheiden, wie sie sich öffnen wollen. Ja, es ist richtig, die Gremien haben wirklich viel geleistet im Drei-Stufen-Test – die Rundfunkräte und ihre Mitglieder. Aber die Zuschauerinnen und Zuschauer haben von diesem Qualitätscheck relativ wenig

mitbekommen. Es gibt wenig Öffnung und Öffentlichkeit über das, was sie in ihren Sitzungen machen, keine Möglichkeiten der Intervention und der Interaktion. Es geht aus meiner Sicht um Durchlässigkeit und Kommunikationsanschlüsse.

Birgit Diezel:

Ja die Gremienarbeit. Ich glaube nach dem ZDF-Urteil, das ja mehr auf das ZDF bezogen war, hat sich vieles in den Gremien getan. Vieles ist transparenter geworden und wenn mich Menschen im Lande fragen: „Wer kontrolliert denn den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?“ Dann kann ich ihnen sagen: Es ist der Handwerksmeister, es ist der Gewerkschafter, es ist der Pfarrer, es ist der Sportler, die in den Rundfunkräten sitzen. Es ist der Professor, der Betriebswirt, der Steuerberater, die ehemalige Finanzministerin, die im Verwaltungsrat sitzen. Wir schauen uns über viele Stunden und Nächte hinweg Unterlagen an. Wir diskutieren miteinander. Ein Manko sind vielleicht die Transparenz und die Öffentlichkeit, dass wir noch mehr in die Öffentlichkeit gehen müssen als Gremium. Die Rundfunkanstalten werden über den Intendanten, über die Redakteure und das Programm festgemacht. Aber wer kontrolliert die ARD, wer kontrolliert den Rundfunk? Ich möchte nochmals ein ganz kleines Beispiel nennen, wie wichtig es ist, für öffentlich-rechtliche Institutionen zu kämpfen. Wir haben die Diskussion in Europa erlebt um die Sparkassen, um die Vereinsbanken und Genossenschaftsbanken und mit Vehemenz dafür gekämpft. Und genauso, glaube ich, müssen wir für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland kämpfen. Und dies auch in anderen Ländern Europas, damit die Institution, die getragen wird von der Gesellschaft, von den Bürgern der Gesellschaft, erhalten bleibt und nicht über Beihilfehürden und über Gesetzgebung beschränkt wird. In den europäischen Institutionen sind viele Lobbyisten auch aus der Privatwirtschaft, die ich nicht schlecht reden will, wenn ich jetzt Herrn Fasco anschau, aber wo man aufpassen muss, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht unter die Räder kommt. Dafür zu kämpfen in Europa und natürlich innerhalb Deutschlands und – hier bin ich bei Frau Stamm – unser eigenes Organisationssystem, unsere eigene Diskussionskultur der Gremien und Intendanten miteinander noch effizienter zu gestalten. Mehr Zeit zu haben, vielleicht manches tiefer zu diskutieren, weniger über Administratives, sondern mehr über Inhalte, über die Pluralität, die wir ausstrahlen und über das Gut, das wir haben: Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Vielen Dank.

Barbara Stamm:

Ich wollte nochmal zum Ausdruck bringen, dass unsere Bereitschaft zu Umstrukturierungen und Veränderungen immer ein übergeordnetes Ziel haben muss, das letztlich darin besteht, unsere Demokratie, die freiheitliche Grundordnung und alles, was damit zusammenhängt, was die Menschen an Werten geschaffen haben, zu erhalten. Mit diesem Ziel vor Augen müssen wir die Veränderungen anpacken und ich denke schon, dass wir da alle noch einmal gründlich über unsere jeweilige Verantwortung nachdenken müssen. Ich habe einmal in meiner Zeit als Ministerin zu einer wichtigen Organisation in der Selbstverwaltung gesagt: „Wenn ihr euch nicht verändert, werdet ihr verändert werden.“ Das entspricht dem Gang der Dinge und deswegen muss auch die KEF bereit sein, mit uns gemeinsam nachzudenken, wie sie uns mehr Planungssicherheit geben kann und nicht, welche kurzfristigen Kürzungen eventuell noch möglich sind. Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dazu gehört die Prüfung, ob der Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist. Daran wird die KEF sich messen lassen müssen! Ich frage mich, ob wir in Zukunft wirklich immer alle sechzehn Ministerpräsidenten und alle sechzehn Landtage mit dem umfassenden KEF-Bericht befassen müssen oder ob man nicht über eine noch stärkere Indexierung nachdenken muss. Dieses Verfahren ist zumindest verfassungsgemäß und wird in Teilen ja auch schon angewandt. Und deswegen sollten wir es zumindest stärker in Betracht ziehen. Beitragsstabilität jedenfalls kann weder rechtlich noch politisch eine Maßgabe für das Verfahren sein!

Nathalie Wappler Hagen:

Vielen Dank. Ich glaube, was ganz schön herausgekommen ist, das für alle gilt: Man braucht mehr Zeit, um das Handwerk ausüben zu können. Dazu braucht es eine gute Finanzierung, dass man sich die Zeit auch nehmen kann. Und in diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Zeit.

Die Referentinnen und Referenten

Professor Dr. Markus Behmer studierte nach dem Gymnasium Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Im Anschluss war er als freier Journalist tätig. 1992 wurde er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität München. 1996 folgte die Promotion. 2001 wurde er Akademischer Rat und 2007 Akademischer Ober- rat. 2009 folgte die Professur für empirische Kommunikationsforschung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Seit 2015 ist er Dekan der dortigen Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften.

Steffen Flath studierte nach dem Abitur Agrarwissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle. Er war Generalsekretär der CDU Sachsen, stellvertretender Landesvorsitzender der CDU und Mitglied des Sächsischen Landtags. Ebenso war er Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft sowie Staatsminister für Kultus und Finanzen. 2014 wurde er Mitglied im Rundfunkrat des MDR. Von Dezember 2015 bis Ende 2017 war er Vorsitzender des Rundfunkrats und damit während der ARD-Federführung des MDR Vorsitzender der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD.

Dr. Frauke Gerlach studierte Rechtswissenschaften in Kiel und Göttingen. Sie promovierte zum Thema „Moderne Staatlichkeit in Zeiten des Internets – Vom Rundfunkstaatsvertrag zum medienpolitischen Verhandlungssystem“. Sie war Mitglied im Aufsichtsrat der LfM Nova GmbH, Vorsitzende des Aufsichtsrates der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und Vorsitzende des Aufsichtsrats des Grimme Instituts, Vorsitzende der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen und Mitglied der Rundfunkkommission/Medienkommission der Landesanstalt für Rundfunk/Medien Nordrhein-Westfalen. Seit 2014 ist sie als Direktorin/Geschäftsführerin des Grimme Instituts und Geschäftsführerin des Grimme Forschungskollegs tätig.

Professor Dr. Heinz Glässgen ist der Vorsitzende der Historischen Kommission der ARD. Von 1999 bis 2009 war er Intendant von Radio Bremen, zuvor viele Jahre Mitarbeiter des Norddeutschen Rundfunks (Leiter des Programmbereichs Kultur und Stellvertretender Programmdirektor Fernsehen). Er ist Honorarprofessor an der Universität der Künste in Berlin.

Dr. Werner Hahn studierte Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Bonn. Seit 1975 war er als Journalist in freier Mitarbeit beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) in Köln tätig, ab 1983 als festangestellter Reporter und Redakteur mit dem Schwerpunkt Justiz- und Rechtspolitik. Zwischen 1987 und 1990 arbeitete er als Referent des WDR-Intendanten Friedrich Nowotny und übernahm 1990 die Leitung der WDR-Intendanz. 1993 bis 2014 war Dr. Werner Hahn Justiziar des Norddeutschen Rundfunks (NDR).

Professor Thomas Kleist studierte Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes. Er war Regierungsrat im Ministerium für Kultur und Wissenschaft in Saarbrücken, Geschäftsführer, später Direktor und Vorstandsvorsitzender der Landesanstalt für das Rundfunkwesen des Saarlandes, in dieser Funktion Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in Deutschland, Staatssekretär im Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Direktor des Instituts für europäisches Medienrecht (EMR) und Rechtsanwalt. Er war Mitglied im Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks (SR) und später Vorsitzender des Verwaltungsrates. Er ist als Honorarprofessor an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig. 2011 wurde er Intendant des SR.

Bodo Ramelow war von 1981 bis 1990 Gewerkschaftssekretär in Mittelhessen und von 1990 bis 1999 Landesvorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen Thüringen. Von 1999 bis 2005 gehörte er dem Thüringer Landtag an, ab 2001 als Vorsitzender der PDS-Landtagsfraktion. Von 2005 bis 2009 war er Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Zwischen 2009 und Dezember 2014 gehörte er erneut dem Thüringer Landtag an und führte als Vorsitzender die Fraktion DIE LINKE. Seit dem 5. Dezember 2014 ist er der Thüringer Ministerpräsident einer rot-rot-grünen Koalition.

Professor Dr. Wolfgang Schulz studierte in Hamburg Rechtswissenschaft und Journalistik. Er lehrt seit 1997 im Schwerpunktbereich Information und Kommunikation des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. 2009 folgte die Habilitation durch die Universität Hamburg, Erteilung der Venia Legendi für Öffentliches Recht, Medienrecht und Rechtsphilosophie. Seit 2011 hat er die Universitätsprofessur „Medienrecht und Öffentliches Recht einschließlich ihrer theoretischen Grundlagen“ an der Universität Hamburg inne. Zunächst als stellvertretender Geschäftsführer ist er seit 2012 Direktor des Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft in Berlin.

Barbara Stamm ist gelernte Erzieherin. Sie ist seit 1976 für die CSU Mitglied im Bayerischen Landtag. 1993 wurde sie stellvertretende Parteivorsitzende der CSU und war von 1994 bis 2001 Sozial- und Gesundheitsministerin. 2003 wurde sie Vizepräsidentin und 2008 Präsidentin des Bayerischen Landtags. Sie ist Vorsitzende der Richter-Wahl-Kommission des Landtags und Mitglied der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“. Seit Oktober 2001 ist sie Vorsitzende des Lebenshilfe Landesverbands Bayern. Dem Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks steht sie seit 2008 vor. Seit Mai 2014 ist sie Präsidentin des Bayerischen Volkshochschulverbandes.

Hans-Albert Stechl hat Rechtswissenschaften in Freiburg, Genf und Konstanz studiert. 1976 legte er das zweite juristische Staatsexamen ab. Er arbeitet seit 1982 als selbstständiger Rechtsanwalt und freier Autor in Freiburg. 1983 trat er in den Verwaltungsrat des Südwestfunks (SWF) ein, beim Südwestrundfunk (SWR) ist er seit 1998 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2011 dessen Vorsitzender. Er vertritt den Deutschen Journalistenverband – Landesverband Baden-Württemberg und die Fachgruppe Medien in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) – Landesbezirk Baden-Württemberg.

Nathalie Wappler Hagen beendete ihr Studium der Politik, Geschichte und Germanistik an der Universität Konstanz mit dem Magister Artium. Auslandsstudien führten sie an die Universität von Bristol in Großbritannien und an die Stanford Universität in Kalifornien. Sie arbeitete bei „Kulturzeit“ (3sat), „Aspekte“ und „Berlin Mitte“ (beide ZDF). Von 2005 an arbeitete sie beim Schweizer Rundfunk

in verschiedenen Funktionen. Als Abteilungsleiterin Kultur des Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) war sie Mitglied in der SRF-Geschäftsleitung. Seit 2016 ist sie Programmdirektorin des MDR in Halle. Während des ARD-Vorsitzes des MDR war Nathalie Wappler Hagen ab 2016 auch Vorsitzende der ARD-Hörfunkkommission – einer ständigen Fachkommission der ARD.

Professor Dr. Karola Wille studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaften an der Universität Jena. 1986 wurde sie zum Dr. jur. promoviert. Sie begann 1991 als 1. Referentin in der Juristischen Direktion des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR). 1996 wurde sie Juristische Direktorin im MDR. Seit 2002 ist sie Honorarprofessorin für Medienrecht an der Universität Leipzig. Seit 2011 ist sie Intendantin des MDR. Turnusmäßig übernahm sie 2016 und 2017 den ARD-Vorsitz.

Teilnehmende mit Wortbeiträgen

Birgit Diezel, seit 2016 Vorsitzende des Verwaltungsrates des Mitteldeutschen Rundfunks.

Jochen Fasco, seit 2007 Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt und stellvertretender DLM-Vorsitzender.

Dr. Dagmar Gräfin Kerssenbrock, Vorsitzende des NDR-Verwaltungsrates.

Patricia Schlesinger, seit 2016 Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg.

Dr. Willi Steul, 2009 bis 2017 Intendant des Deutschlandradios.

Dank

Herzlicher Dank gilt Frau Prof. Dr. Karola Wille, Intendantin des MDR und Vorsitzende der ARD 2016 und 2017. Ohne ihre ideelle und großzügige finanzielle Unterstützung wären weder dieser Band noch das ihm zugrundeliegende Symposium der Historischen Kommission am 4. und 5. Mai 2017 beim Mitteldeutschen Rundfunk in Leipzig möglich gewesen. Frau Prof. Dr. Wille und den MDR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zur Durchführung des Symposiums beigetragen haben, gebührt großer Dank.

Birgit Leistner, die Geschäftsführerin der Historischen Kommission in den Jahren 2016 und 2017, bereitete die Tagung umsichtig und vorausschauend vor und sorgte für einen reibungslosen und harmonischen Ablauf. Ihr gebührt ausdrücklicher Dank. Dieser geht auch an Bernd Hawlat, Frank Johannsen und Jörg-Dieter Kogel von der Historischen Kommission der ARD für die gemeinsame Vorbereitung und Realisierung des Symposiums sowie ihre inhaltliche und redaktionelle Mitwirkung bei der Publikation.

Außerordentlicher Dank ist an Klaus Rösch vom Mitteldeutschen Rundfunk zu richten. Er zeichnet für die Zusammenstellung dieses Buches verantwortlich. Ohne seine Geduld und Genauigkeit wäre es nicht möglich gewesen, die Vorträge und Redebeiträge in dieser Publikation zu veröffentlichen.

Die gesellschaftliche Teilhabe und Kontrolle war eine der grundlegenden Säulen bei der Gründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Nach den Vorgaben der Besatzungsmächte sollte er in doppelter Weise binnenplural ausgerichtet sein: alle relevanten Themen der Gesellschaft in einem Programm sowie seine Kontrolle durch die gesellschaftlich relevanten Gruppen und Kräfte. Das Ziel: Bildung der Gesellschaft, ihre Integration, der Zusammenhalt der unterschiedlichen Gruppen und Interessen. Staatsfern aber gesellschaftsnah.

Wie hat sich die gesellschaftliche Teilhabe entwickelt? Welchen Stellenwert besitzt sie in einem wesentlich veränderten Rundfunk? Wie gestaltet sich die Mitwirkung der Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft? Diese und andere Fragen wurden beim Symposium der Historischen Kommission der ARD diskutiert.